



Konsolidierter Jahresabschluss 2024

der Landeshauptstadt München



Geplant.
Gerechnet.
Gestaltet.

Titelbild:

Der Rathausturm bietet einen wundervollen Blick über die Stadtkulisse Münchens. Richtung Norden sind unter anderem der Olympiaturm, das BMW Hochhaus, die Salvatorkirche und Theatinerkirche am Odeonsplatz zu sehen.



Konsolidierter Jahresabschluss 2024

der Landeshauptstadt München

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	6
Der konsolidierte Jahresabschluss im Überblick	7
Konsolidierte Vermögensrechnung zum 31.12.2024	12
Konsolidierte Ergebnisrechnung für das Jahr 2024	15
Kapitalflussrechnung	16
Konsolidierungsbericht	18
1 Erläuterungen zum konsolidierten Jahresabschluss	18
1.1 Allgemeine Angaben	18
1.2 Konsolidierungskreis	19
1.2.1 Grundsätzliches	19
1.2.2 Konsolidierungskreis der Landeshauptstadt München.....	21
1.3 Konsolidierungsgrundsätze	23
1.3.1 Kapitalkonsolidierung	24
1.3.2 Aktive und passive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung	25
1.3.3 Schuldenkonsolidierung	26
1.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	26
1.3.5 Behandlung von Zwischenergebnissen	27
1.3.6 Equity-Konsolidierung	27
1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	28
1.4.1 Aktiva	28
1.4.1.1 Anlagevermögen	28
1.4.1.2 Umlaufvermögen.....	32
1.4.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	32
1.4.1.4 Rechtlich unselbständige Stiftungen.....	32
1.4.1.5 Ausgleichsposten nach dem KHG	32
1.4.1.6 Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)	33
1.4.2 Passiva	33
1.4.2.1 Eigenkapital.....	33
1.4.2.2 Sonderposten.....	33
1.4.2.3 Rückstellungen.....	34
1.4.2.4 Verbindlichkeiten.....	37
1.4.2.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	37
1.4.2.7 Fremdwährungsumrechnung	37
1.4.2.8 Bewertungseinheiten	37
1.5 Erläuterungen zur konsolidierten Vermögensrechnung	39
1.5.1 Anlagevermögen	39
1.5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	39
1.5.1.2 Sachanlagen	42
1.5.1.3 Finanzanlagen.....	50
1.5.2 Umlaufvermögen	56
1.5.2.1 Vorräte	56
1.5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	57
1.5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	61
1.5.2.4 Liquide Mittel	61

1.5.3	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	63
1.5.4	Unselbständige Stiftungen (Aktiva).....	63
1.5.5	Ausgleichsposten nach dem KHG	63
1.5.6	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	64
1.5.7	Eigenkapital.....	64
1.5.7.1	Allgemeine Rücklagen (Nettoposition).....	64
1.5.7.2	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	65
1.5.7.3	Gesamtbilanzfehlbetrag (im Vorjahr Gesamtbilanzüberschuss)	66
1.5.7.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	67
1.5.7.5	Kapital - Treuhandvermögen (MGS).....	67
1.5.7.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	67
1.5.8	Sonderposten.....	68
1.5.8.1	Sonderposten aus Zuwendungen	68
1.5.8.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	69
1.5.8.3	Sonstige Sonderposten.....	69
1.5.8.4	Gebührenausgleich.....	70
1.5.8.5	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG.....	70
1.5.9	Rückstellungen.....	71
1.5.9.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71
1.5.9.2	Umweltrückstellungen.....	72
1.5.9.3	Instandhaltungsrückstellungen	72
1.5.9.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.....	73
1.5.9.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	74
1.5.9.6	Sonstige Rückstellungen	74
1.5.10	Verbindlichkeiten	75
1.5.10.1	Anleihen	75
1.5.10.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	76
1.5.10.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	77
1.5.10.4	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	77
1.5.10.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78
1.5.10.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	79
1.5.10.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	79
1.5.10.8	Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen (MGS).....	80
1.5.10.9	Verbindlichkeiten nach dem KH-Finanzierungsrecht.....	80
1.5.11	Passive Rechnungsabgrenzung.....	81
1.5.12	Unselbständige Stiftungen (Passiva).....	81
1.6	Erläuterungen zur konsolidierten Ergebnisrechnung	82
1.6.1	Ordentliche Gesamterträge	82
1.6.2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	90
1.6.3	Gesamtfinanzergebnis	97
1.6.4	Außerordentliches Gesamtergebnis	99
1.6.5	Gesamtbilanzfehlbetrag (Vorjahr Gesamtbilanzüberschuss)	100
1.7	Sonstige Pflichtangaben.....	101
1.7.1	Angaben zu den Beschäftigten.....	101
1.7.2	Angaben zu den nachgeordneten Aufgabenträger, soweit der Kommune mindestens 5 % der Anteile des nachgeordneten Aufgabenträgers gehören.....	102
2	Gesamtüberblick und Geschäftsverlauf der Landeshauptstadt München	103
2.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	103
2.2	Geschäftsverlauf und Lage der Landeshauptstadt München	104

2.2.1	Vermögenslage	104
2.2.1.1	Eigenkapitalquoten	105
2.2.1.2	Fremdkapitalquote	105
2.2.1.3	Anlagenintensität.....	106
2.2.2	Ertragslage.....	107
2.2.2.1	Steuerquote.....	109
2.2.2.2	Personalaufwandsquote	109
2.2.2.3	Sach- und Dienstleistungsintensität.....	110
2.2.2.4	Transferaufwandsquote	110
2.2.3	Finanzlage.....	111
2.3	Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge	112
3	Ausblick über die künftige Entwicklung	114
3.1	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidie- rungsperiode	114
3.2	Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen.....	115
3.2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	115
3.2.2	Risiken	115
3.3	Wesentliche Ziele und Strategien	121
	Anlagen zum konsolidierten Jahresabschluss.....	128
	Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München zum 31.12.2024.....	128
	Eigenkapitalübersicht zum 01.01.2018	131
	Glossar – Begriffserläuterungen	132
	Abkürzungsverzeichnis.....	136

Vorbemerkung

In Bayern haben Kommunen die Wahl, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-Kameralistik) oder der doppelten kommunalen Buchführung (KommHV-Doppik), die sich am kaufmännischen Rechnungswesen orientiert, zu führen.

Kommunen, die ihre Buchführung auf die KommHV-Doppik umgestellt haben, sind gem. Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen. Eine Regelung zur Befreiung von der Aufstellungspflicht ist nicht vorgesehen.

Der konsolidierte Jahresabschluss fasst die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung (= städtische Referate und unselbständige Stiftungen) und der größten verbundenen Unternehmen sowie aller Eigenbetriebe (= nachgeordnete Aufgabenträger) zu einem einzigen Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zusammen (Vollkonsolidierung). Nicht vollkonsolidierte Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt München beteiligt ist, sind im konsolidierten Jahresabschluss unter den Positionen „Anteile an assoziierten Unternehmen“ (Equity-Konsolidierung) bzw. „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen. Der konsolidierte Jahresabschluss besteht aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung und einer konsolidierten Vermögensrechnung, ergänzt durch eine Kapitalflussrechnung, eine Eigenkapitalübersicht und einen Konsolidierungsbericht.

Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Kommune und ihre Aufgabenträger so darzustellen, als seien sie ein einziges „Unternehmen“ und somit einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune als Ganzes zu schaffen.

Der konsolidierte Jahresabschluss im Überblick

Im Folgenden werden wichtige Zahlen zur Vermögens-, Ergebnis- und Kapitalflussrechnung dargestellt.

Vermögensrechnung

Aktiva (in €)	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Anlagevermögen	40.803.839.184,47	38.671.842.882,12	2.131.996.302,35
Umlaufvermögen	5.291.456.481,80	6.202.397.095,55	-910.940.613,75
Rechnungsabgrenzungsposten und Übrige*	332.441.219,66	323.839.423,42	8.601.796,24
Unselbständige Stiftungen	477.482.637,83	426.783.814,20	50.698.823,63
Summe	46.905.219.523,76	45.624.863.215,29	1.280.356.308,47

* bei „Übrige“ sind die Positionen „Ausgleichsposten nach KHG“ (per 31.12.2024: 24,876 Mio. €; Vorjahr: 24,876 Mio. €) sowie „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ (per 31.12.2024: 6,188 Mio. €; Vorjahr: 2,043 Mio. €) enthalten.

Passiva (in €)	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Eigenkapital	17.613.023.023,49	18.173.610.536,32	-560.587.512,83
Sonderposten	4.322.055.434,00	4.081.075.801,21	240.979.632,79
Rückstellungen	10.500.793.448,87	9.812.443.129,11	688.350.319,76
Verbindlichkeiten	13.575.206.633,72	12.741.347.836,03	833.858.797,69
Rechnungsabgrenzungsposten	416.658.345,85	389.602.098,42	27.056.247,43
Unselbständige Stiftungen	477.482.637,83	426.783.814,20	50.698.823,63
Summe	46.905.219.523,76	45.624.863.215,29	1.280.356.308,47

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.280,4 Mio. €, das entspricht einer Steigerung um 2,8 %.

Dabei ergibt sich auf der **Aktivseite** beim Anlagevermögen eine Erhöhung um 2.132,0 Mio. € bzw. 5,5 %. Diese betrifft bei den Immateriellen Vermögensgegenständen mit 118,6 Mio. € Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Beim Sachanlagevermögen ergaben sich wesentliche Erhöhungen bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten in Höhe von 1.107,1 Mio. € und bei geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 887,3 Mio. €.

Beim Umlaufvermögen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine Verminderung um 910,9 Mio. € bzw. von -14,7 %. Diese betrifft im Wesentlichen die Privatrechtlichen Forderungen mit -441,3 Mio. €, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände mit -518,3 Mio. €.

Auf der **Passivseite** hat sich die Eigenkapitalausstattung der Landeshauptstadt München im Vergleich zum Vorjahr um 560,6 Mio. € bzw. -3,1 % vermindert. Dies resultiert wesentlich aus dem negativen Jahresergebnis das sich mit -550,9 Mio. € im Jahr 2024 ergibt. Im Vorjahr hatte sich hier noch ein Gesamtbilanzüberschuss in Höhe von 274,5 Mio. € ergeben. Dabei bewirkt insbesondere die Verrechnung dieses Vorjahresergebnisses zunächst eine entsprechende

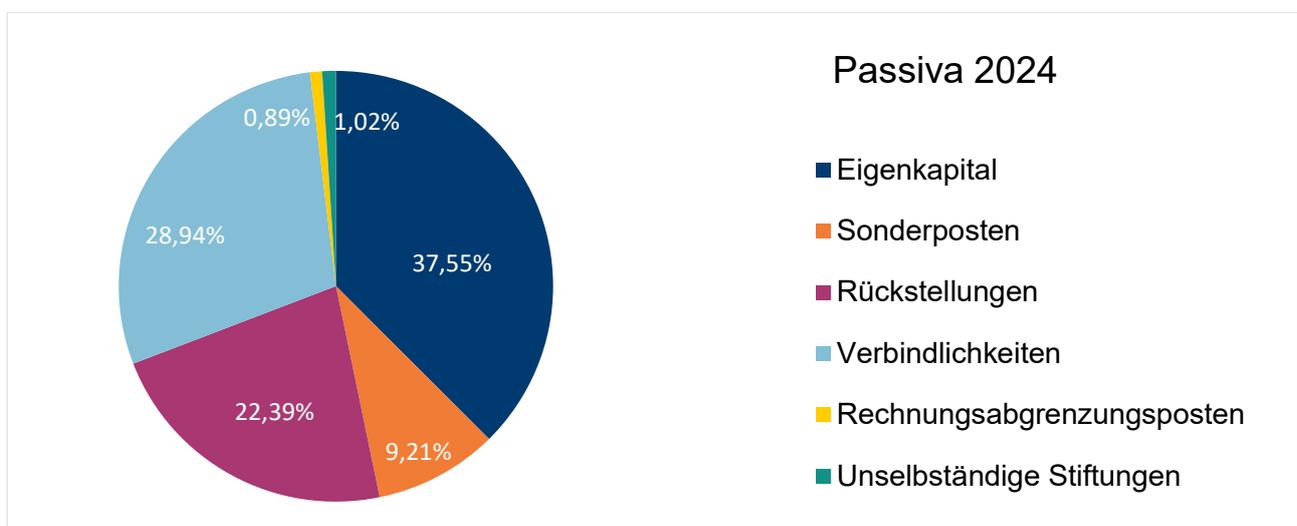
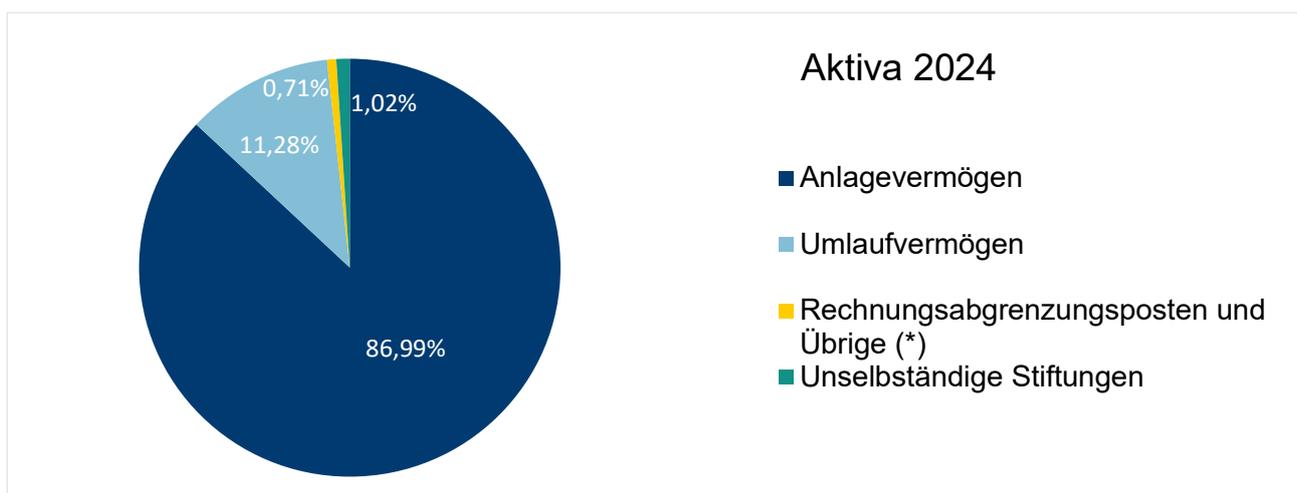
Erhöhung der Ergebnismrücklagen/Gewinnrücklagen. Nachdem sich aber beim Ergebnis ein Rückgang in Höhe von 825,4 Mio. € ergeben hatte, ergibt sich insgesamt der dargestellte Rückgang der Eigenkapitalausstattung.

Die Sonderposten haben sich um 241,0 Mio. € bzw. um 5,9 % erhöht. Die größte Veränderung gab es bei den Sonderposten aus Zuwendungen (+191,6 Mio. €).

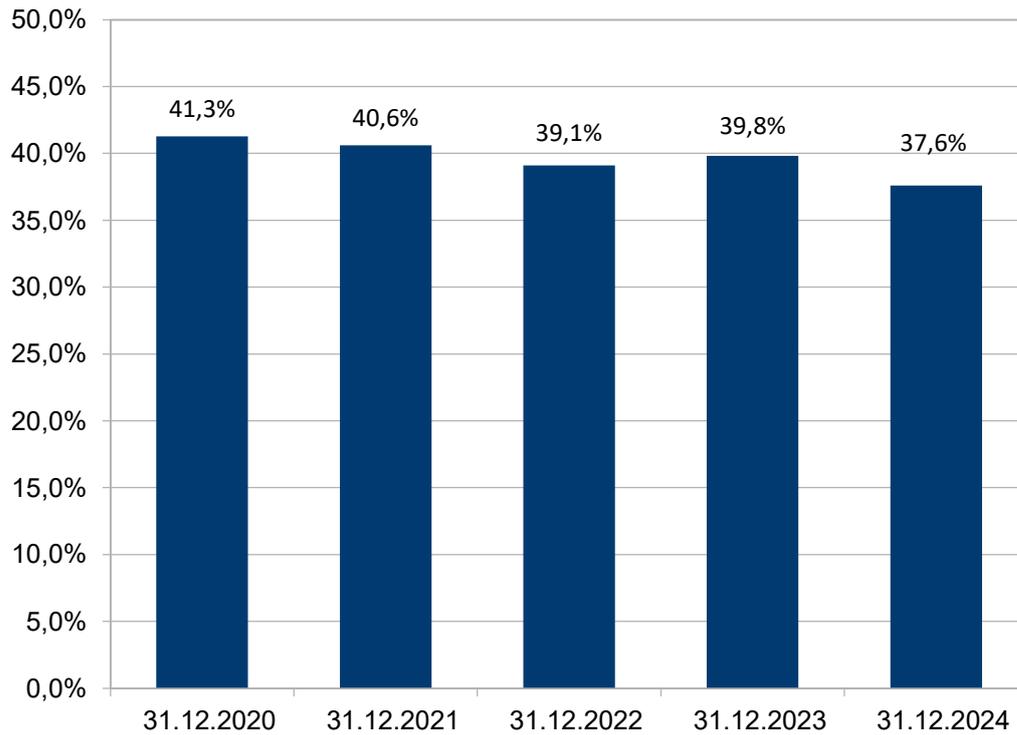
Bei den Rückstellungen ergab sich eine Erhöhung um 688,4 Mio. €. Dies entspricht 7,0% und betrifft wesentlich Zugänge bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 543,4 Mio. € sowie bei den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer-schuldverhältnissen um 74,2 Mio. €.

Bei den Verbindlichkeiten ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 833,9 Mio. € was einer Steigerung von 6,5% entspricht. Dies betrifft wesentlich die Verbindlichkeiten aus Anleihen sowie die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen die um 300,0 Mio. € bzw. 1.025,5 Mio. € zugenommen haben- insbesondere bedingt durch Neukreditaufnahmen bei der Kernverwaltung.

Die prozentualen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme werden durch die nachfolgenden Grafiken dargestellt.



Eigenkapitalquote



Wesentlich bedingt durch das negative Jahresergebnis ergibt sich im Jahr 2024 eine Verminderung des Eigenkapitals um 560,6 Mio. € (bzw. 3,1 %). Da zudem die Bilanzsumme um 1,3 Mrd. € (bzw. 2,8 %) gestiegen ist, ergibt sich insgesamt eine geringere Eigenkapitalquote von nunmehr 37,6 % (Vorjahr: 39,8 %).

Ergebnisrechnung

in €	2023	2024	Veränderung
Ergebnis der Laufenden Geschäftstätigkeit	646.943.498,04	-475.516.122,98	-1.122.459.621,02
Gesamtfinanzergebnis	-117.871.071,58	-101.689.932,72	16.181.138,86
Ordentliches Gesamtergebnis	529.072.426,46	-577.206.055,70	-1.106.278.482,16
Außergewöhnliches Gesamtergebnis	-1.038.558,20	-503.212,97	535.345,23
Gesamtjahresergebnis	528.033.868,26	-577.709.268,67	-1.105.743.136,93
Anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	-14.498.029,44	-5.133.285,98	9.364.743,46
Entnahmen aus (+) / Zuführungen zu Rücklagen (-)	-239.052.975,72	31.958.322,39	271.011.298,11
Gesamtbilanzüberschuss /-fehlbetrag (-)	274.482.863,10	-550.884.232,26	-825.367.095,36

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamterträge in Höhe von 17,8 Mrd. € abzüglich Gesamtaufwendungen in Höhe von 18,3 Mrd. €) ist negativ, während es im Vorjahr noch positiv war. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich ein Rückgang von 1,1 Mrd. € ergeben. Dabei haben sich sowohl die Gesamterträge als auch die Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr vermindert. Hierbei sind wesentlich die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stärker als die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesunken.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -475,5 Mio. € reduziert sich weiter aufgrund des erneut negativen Gesamtfinanzergebnisses (-101,7 Mio. €) und ergibt ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von -577,2 Mio. € (Vorjahr: +529,1 Mio. €). Das außerordentliche Gesamtergebnis ist mit -0,5 Mio. € ebenfalls negativ, d. h. die außerordentlichen Aufwendungen übersteigen die außerordentlichen Erträge. Das Gesamtjahresergebnis beträgt somit -577,7 Mio. €.

Nach Berücksichtigung der insbesondere vom Konzern Stadtwerke München GmbH bewirkten Entnahmen aus den Rücklagen und den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis ergibt sich für 2024 ein Gesamtbilanzfehlbetrag in Höhe von -550,9 Mio. €. Dieser wurde im Wesentlichen durch die Kernverwaltung verursacht.

Im Vorjahr hatte sich hier noch ein Gesamtbilanzüberschuss in Höhe von 274,5 Mio. € ergeben, was einen Ergebnismrückgang in Höhe von 825,4 Mio. € bedeutet.

Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	2023	2024	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.528.244,6	2.174.129,7	645.885,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.273.089,0	-3.654.865,7	-381.776,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.583.805,1	1.325.450,8	-258.354,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-161.039,3	-155.285,2	5.754,1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.546.168,5	1.385.129,2	-161.039,3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.385.129,2	1.229.844,0	-155.285,2

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Wesentlich steht dabei einer Verminderung des Periodenergebnisses vor außerordentlichen Posten eine entsprechend höhere Zunahme der Rückstellungen gegenüber.

Beim Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich zum Vorjahr betragsmäßig eine Erhöhung. Diese ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Die Verminderung beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert insbesondere daraus, dass aus dem SWM-Konzerngewinn des Berichtsjahres (anders als im Vorjahr) keine Zuführung zu den Ergebnismittelrücklagen erfolgte.

Insgesamt ergibt sich eine Verminderung des Finanzmittelfonds zum Ende der aktuellen Periode um 11,2 %.

Konsolidierte Vermögensrechnung zum 31.12.2024

Aktiva	2024 in €	2023 in €
A. Anlagevermögen	40.803.839.184,47	38.671.842.882,12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.435.039.544,66	1.332.892.757,02
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	153.299.383,13	142.128.612,14
2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	920.653.132,54	932.125.350,57
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	316.841.759,42	198.230.698,90
4. Geschäfts- oder Firmenwert	44.245.269,57	60.408.095,41
II. Sachanlagen	35.475.491.749,68	33.417.828.219,37
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.062.196.686,67	1.100.078.359,61
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.336.655.684,42	15.229.583.267,08
3. Infrastrukturvermögen	6.232.825.879,48	6.208.009.702,61
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	299.887.074,55	301.664.334,66
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	827.939.804,56	825.532.322,59
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.239.077.555,76	1.194.180.119,31
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	488.170.475,29	457.338.671,43
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.988.738.588,95	8.101.441.442,08
III. Finanzanlagen	3.893.307.890,13	3.921.121.905,73
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	470.167.114,58	391.198.323,23
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	864.462.900,42	835.929.472,01
3. Sonstige Beteiligungen	125.228.790,31	106.131.948,09
4. Ausleihungen	582.031.592,02	721.394.272,87
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.851.417.492,80	1.866.467.889,53
B. Umlaufvermögen	5.291.456.481,80	6.202.397.095,55
I. Vorräte	621.048.391,04	593.980.664,65
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	366.804.995,58	333.041.044,73
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen / fertige Erzeugnisse und Leistungen	252.370.396,11	219.517.544,62
3. Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	0,00	39.911.663,03
4. Sonstige Vorräte	1.442.075,07	1.430.789,74
5. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	430.924,28	79.622,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.135.211.575,17	4.173.232.165,43
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	873.555.605,70	793.218.434,44
2. Privatrechtliche Forderungen	1.594.387.107,81	2.035.653.671,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	572.635.564,57	1.090.925.987,26
4. Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen (MGS)	10.395.340,05	10.593.171,49
5. Forderungen nach KHG	84.237.957,04	242.840.900,84
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	305.352.465,88	50.055.025,87
IV. Liquide Mittel	1.229.844.049,71	1.385.129.239,60
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	301.376.624,74	296.920.260,37
D. Unselbständige Stiftungen (Aktiva)	477.482.637,83	426.783.814,20
E. Ausgleichsposten nach KHG	24.876.228,11	24.876.228,11
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6.188.366,81	2.042.934,94
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	46.905.219.523,76	45.624.863.215,29

Passiva		2024 in €	2023 in €
A.	Eigenkapital	17.613.023.023,49	18.173.610.536,32
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	7.323.011.390,84	7.274.845.054,00
II.	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	10.588.620.114,19	10.333.955.208,38
III.	Gesamtbilanzfehlbetrag (Vj. Gesamtbilanzüberschuss)	-550.884.232,26	274.482.863,10
IV.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	237.838.922,16	272.930.607,28
V.	Kapital - Treuhandvermögen (MGS)	11.270.327,60	11.063.801,60
VI.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	3.166.500,96	6.333.001,96
B.	Sonderposten	4.322.055.434,00	4.081.075.801,21
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	3.405.254.202,69	3.213.621.229,55
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	99.612.853,40	99.541.763,76
III.	Sonstige Sonderposten	415.231.644,79	428.407.308,41
IV.	Gebührenaussgleich	7.219.853,97	1.893.321,53
V.	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	394.736.879,15	337.612.177,86
C.	Rückstellungen	10.500.793.448,87	9.812.443.129,11
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.863.388.803,61	7.320.017.326,51
II.	Umweltrückstellungen	162.031.352,42	164.105.366,40
III.	Instandhaltungsrückstellungen	5.847.744,03	17.765.217,32
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	355.236.598,93	281.060.266,11
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	29.846.283,70	27.192.971,57
VI.	Sonstige Rückstellungen	2.084.442.666,18	2.002.301.981,20
D.	Verbindlichkeiten	13.575.206.633,72	12.741.347.836,03
I.	Anleihen	419.957.083,00	119.960.545,57
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.940.691.531,02	8.915.193.960,69
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	92.000.000,00	53.833.249,38
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	200.989,35	197.078,24
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	524.734.236,47	551.491.662,95
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	140.258.918,45	49.064.046,91
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.304.299.756,30	2.842.922.300,96
VIII.	Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen (MGS)	1.780.639,96	2.065.822,52
IX.	Verbindlichkeiten nach dem KH-Finanzierungsrecht	151.283.479,17	206.619.168,81
E.	Passive Rechnungsabgrenzung	416.658.345,85	389.602.098,42
F.	Unselbständige Stiftungen (Passiva)	477.482.637,83	426.783.814,20
Summe Passiva (Bilanzsumme)		46.905.219.523,76	45.624.863.215,29

Unter der Bilanz werden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die konsolidierten Haftungsverhältnisse (§ 75 KommHV-Doppik) ausgewiesen:

Haftungsverhältnisse (in Mio. €)	31.12.2024	31.12.2023
Bürgschaften	143,3	509,5
Gewährleistungsverträge	10,2	11,0
Verpflichtungsermächtigungen	1.455,5	1.335,4
Sonstige Haftungsverhältnisse	1.638,1	1.217,4
Summe	3.247,1	3.073,3

Bei den nach der Equity-Methode einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträgern bestehen folgende Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten). Dabei handelt es sich um anteilige, d. h. nach der Beteiligungsquote der Kommune ermittelte Werte:

- Flughafen München GmbH (Beteiligungsquote 23,0 %):
473,9 Mio. € zum 31.12.2024 (Vorjahr: 500,1 Mio. €).
Dem steht (ebenfalls anteilig ermitteltes) Anlagevermögen in Höhe von 736,6 Mio. € zum 31.12.2024 gegenüber (Vorjahr: 710,0 Mio. €).
- Messe München GmbH (Konzern/ Beteiligungsquote 49,9 %):
412,0 Mio. € zum 31.12.2024 (Vorjahr: 409,5 Mio. €).
Dem steht (ebenfalls anteilig ermitteltes) Anlagevermögen in Höhe von 407,3 Mio. € zum 31.12.2024 gegenüber (Vorjahr: 416,0 Mio. €).

Konsolidierte Ergebnisrechnung für das Jahr 2024

Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränderung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.448.093.300,97	5.642.380.432,90	194.287.131,93
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.379.706.132,17	1.251.961.426,63	-127.744.705,54
3	+ Sonstige Transfererträge	400.038.475,66	464.489.191,98	64.450.716,32
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.354.420.196,64	7.685.654.742,94	-2.668.765.453,70
5	+ Auflösung von Sonderposten	123.610.685,08	128.526.106,10	4.915.421,02
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	954.123.983,10	1.031.638.442,40	77.514.459,30
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	442.085.359,03	457.219.903,15	15.134.544,12
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	654.268.550,20	953.498.280,98	299.229.730,78
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	162.118.088,10	178.137.607,13	16.019.519,03
10	+/- Bestandsveränderungen	-16.614.719,77	12.083.465,36	28.698.185,13
S1	= Ordentliche Gesamterträge (= Zeilen 1 bis 10)	19.901.850.051,18	17.805.589.599,57	-2.096.260.451,61
11	- Personalaufwendungen	4.124.328.489,80	4.521.014.821,47	396.686.331,67
12	- Versorgungsaufwendungen	532.866.030,95	1.143.848.585,21	610.982.554,26
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.494.156.257,87	6.432.504.548,11	-2.061.651.709,76
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.320.280.946,26	1.538.411.263,73	218.130.317,47
15	- Transferaufwendungen	3.226.760.077,63	3.420.954.818,47	194.194.740,84
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.556.514.750,63	1.224.371.685,56	-332.143.065,07
S2	= Ordentliche Gesamtaufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	19.254.906.553,14	18.281.105.722,55	- 973.800.830,59
S3	= Ergebnis der laufenden Geschäfts- tätigkeit (= Saldo S1 und S4)	646.943.498,04	-475.516.122,98	-1.122.459.621,02
17	- Finanzerträge	119.530.266,25	200.428.101,96	80.897.835,71
18	+ Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	25.154.845,24	48.903.457,94	23.748.612,70
19	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	258.778.162,03	333.034.322,62	74.256.160,59
20	- Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	3.778.021,04	17.987.170,00	14.209.148,96
S4	= Gesamtfinanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 bis 20)	-117.871.071,58	-101.689.932,72	16.181.138,86
S5	= Ordentliches Gesamtergebnis (= S3 und S4)	529.072.426,46	-577.206.055,70	-1.106.278.482,16
21	+ Außerordentliche Erträge	51.858,85	474.751,13	422.892,28
22	- Außerordentliche Aufwendungen	1.090.417,05	977.964,10	112.452,95
S6	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Saldo Zeilen 21 und 22)	-1.038.558,20	-503.212,97	535.345,23
S7	= Gesamtjahresergebnis (= S5 und S6)	528.033.868,26	-577.709.268,67	-1.105.743.136,93
23	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis ¹	-14.498.029,44	-5.133.285,98	9.364.743,46
24	+/- Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
25	+/- Entnahmen aus/Zuführungen zu Rücklagen	-239.052.975,72	31.958.322,39	271.011.298,11
S8	Gesamtbilanzfehlbetrag (Vj. Gesamtbilanzüberschuss) (= Saldo S7, Zeilen 23 bis 25)	274.482.863,10	-550.884.232,26	-825.367.095,36

¹ Vgl. § 307 Abs. 2 HGB

Kapitalflussrechnung

Ein- und Auszahlungsarten (in Tsd. EUR)		Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Veränderung
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten ²	529.072,4	-577.206,1	-1.106.278,5
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.325.859,6	1.536.106,1	210.246,5
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-955.306,7	688.350,3	1.643.657,0
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge ³	10.194,6	2.288,2	-7.906,4
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.561,1	5.214,2	8.775,3
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	450.835,3	696.354,8	245.519,5
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	172.189,1	-176.474,6	-348.663,7
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-1.038,6	-503,2	535,4
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	1.528.244,6	2.174.129,7	645.885,1
10	Einzahlungen vor aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	193.313,8	110.839,5	-82.474,3
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.105.483,7	-3.460.721,2	-355.237,5
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	4.597,1	20.745,0	16.147,9
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-289.904,1	-261.717,6	28.186,5
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	455.358,9	247.409,2	-207.949,7
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-530.971,0	-311.420,6	219.550,4
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0	0,0
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0	0,0
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0	0,0
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0	0,0
20	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (= Summe aus 10 bis 19)	-3.273.089,0	-3.654.865,7	-381.776,7
21	Zahlungen aus Eigenkapitalveränderungen ⁴	350.238,6	52.213,4	-298.025,2
22	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter ⁵	-12.478,4	-35.091,7	-22.613,3
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.275.604,9	1.363.664,8	88.059,9
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-29.560,0	-55.335,7	-25.775,7
25	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (= Summe aus 21 bis 24)	-1.583.805,1	1.325.450,8	-258.354,3
26	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (= S3 und S4)	-161.039,3	-155.285,2	5.754,1
27	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0	0,0
28	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.546.168,6	1.385.129,2	-161.039,3
29	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (= Summe aus 26 und 28)	1.385.129,3	1.229.844,0	-155.285,2

² einschließlich der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern

³ z. B. Abschreibungen auf ein aktiviertes Disagio

⁴ z. B. Kapitalerhöhungen

⁵ z. B. Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen

Die Kapitalflussrechnung für den konsolidierten Jahresabschluss basiert auf den Daten der einzelnen Aufgabenträger; nachdem diese zum Teil nur in Tsd. € zur Verfügung stehen, wurde die Kapitalflussrechnung ebenfalls in Tsd. € aufgestellt.

Eigenkapitalübersicht

Eigenkapitalübersicht nach DRS 7

	Kommune						Minderheitsgesellschafter			Gesamteigenkapital	
	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzubewahrenden Zuwendungen	Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital ¹				Eigenkapital der Kommune	Minderheitenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis ²		
			Ergebnisrücklage	Ergebnisvortrag	Gesamtbilanzüberschuss/-fehlbetrag	Treuhandvermögen MGS ³					Kumuliertes übriges Konzernergebnis ³
Stand am 31.12.2023	7.274.845,054	0,00	10.333.955,208,38	0,00	274.482.863,10	11.063.801,60	17.900.679,929,04	272.930.607,28	0,00	272.930.607,28	18.173.610.536,32
Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital	0,00	0,00	-38.801.922,28	0,00	0,00	0,00	-38.801.922,28	0,00	0,00	0,00	-38.801.922,28
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	48.166.336,84	0,00	265.256.329,85	0,00	-274.482.863,10	206.526,00	36.019.828,59	-40.224.971,10	0,00	-40.224.971,10	-4.205.142,51
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-550.884.232,26	0,00	-550.924.232,26	5.133.285,98	0,00	5.133.285,98	-545.790.946,28
Übriges Gesamtergebnis⁴	0,00	0,00	28.210.498,24	0,00	0,00	0,00	28.210.498,24	0,00	0,00	0,00	28.210.498,24
Gesamtergebnis	0,00	0,00	28.210.498,24	0,00	-550.884.232,26	0,00	-522.713.734,02	5.133.285,98	0,00	5.133.285,98	-517.580.448,04
Stand am 31.12.2024	7.323.011,390	0,00	10.588.620,114,19	0,00	-550.884.232,26	11.270.327,60	17.375.184,101,33	237.638.922,16	0,00	237.638.922,16	17.613.023,023,49

¹ Teil des Gesamteigenkapitals, der aus dem Gesamtergebnis des Haushaltsjahres bzw. früherer Haushaltsjahre gebildet worden ist und nicht auf Minderheitsgesellschafter entfällt. Es umfasst die Ergebnisrücklage, den Ergebnisvortrag und den Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Kommune. Darüber hinaus enthält das erwirtschaftete Gesamteigenkapital die kumulierten einbehaltenen Jahresüberschüsse/-fehlbeträge der nachgeordneten Aufgabenträger seit deren erstmaliger Einbeziehung sowie die kumulierten Beiträge aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen, soweit sie nicht auf Minderheitsgesellschafter entfallen.

² Die der Landeshauptstadt München von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) werden sowohl im Einzelabschluss der Kernverwaltung als auch im konsolidierten Jahresabschluss gesondert ausgewiesen; entsprechend wird auch das zugehörige Kapital – Treuhandvermögen MGS – ausgewiesen. Auch die Eigenkapitalübersicht wurde deshalb um eine gesonderte Spalte „Treuhandvermögen MGS“ ergänzt.

Die Spalte „Kumuliertes übriges Konzernergebnis“ betrifft die in der konsolidierten Vermögensrechnung enthaltene gesonderte Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“. Hier wird der aus der Kapitalkonsolidierung im SWM-Teilkonzern bei der Erstkonsolidierung im Jahr 2022 bei der SWM Wind Havelland enthaltene passive Unterschiedsbetrag dargestellt. Er wird korrespondierend zur Restlaufzeit des Windparks über vier Jahre linear aufgelöst.

³ Saldo der übrigen Gesamtergebnisse der vorhergehenden Haushaltsjahre und des laufenden Haushaltsjahres. Hierbei handelt es sich um Vorgänge, die zu einer Veränderung des Gesamteigenkapitals führen und die nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht in der Ergebnisrechnung zu erfassen sind. Die Spalte „Kumuliertes übriges Konzernergebnis“ enthält aktuell die in der konsolidierten Vermögensrechnung gesondert aufgeführte Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“. Hier wird der aus der Kapitalkonsolidierung im SWM-Teilkonzern bei der Erstkonsolidierung im Jahr 2022 bei der SWM Wind Havelland entstandene passive Unterschiedsbetrag dargestellt. Er wird korrespondierend zur Restlaufzeit des Windparks über vier Jahre linear aufgelöst.

⁴ Saldo der der Kommune sowie den Minderheitsgesellschaftern zuzurechnenden Veränderungen des Gesamteigenkapitals im Haushaltsjahr, die aufgrund der haushaltsrechtlichen Regelungen nicht in der Ergebnisrechnung zu erfassen sind und die nicht auf Ein- und Auszahlungen auf der Ebene der Kommune und der Gesellschafter beruhen.

Konsolidierungsbericht

1 Erläuterungen zum konsolidierten Jahresabschluss

1.1 Allgemeine Angaben

Die Landeshauptstadt München (LHM) ist als Kommune eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die LHM ist verpflichtet, seit dem Jahr 2018 einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen. Dieser beinhaltet die konsolidierte Vermögensrechnung, die konsolidierte Ergebnisrechnung, die Eigenkapitalübersicht, die Kapitalflussrechnung und den Konsolidierungsbericht.

Der konsolidierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften der BayGO, der KommHV-Doppik i. V. m. dem „Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration), den entsprechenden Vorschriften des HGB (§§ 300 ff. HGB) sowie unter Beachtung der veröffentlichten Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt.

Um die Aussagefähigkeit des konsolidierten Jahresabschlusses zu verbessern, wurde die Vermögensrechnung um folgende Positionen ergänzt:

Aktivseite:

- Besonderes Umlaufvermögen-Treuhandvermögen (MGS)
- Forderungen nach dem KHG
- Unselbständige Stiftungen (Aktiva)
- Ausgleichsposten nach dem KHG
- Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Passivseite:

- Kapital-Treuhandvermögen (MGS)
- Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG
- Besondere Verbindlichkeiten-Treuhandvermögen (MGS)
- Verbindlichkeiten nach dem KHG-Finanzierungsrecht
- Unselbständige Stiftungen (Passiva)

Die oben aufgeführte Ergänzung war notwendig, weil der Inhalt dieser Positionen nicht von einer durch den Konsolidierungsleitfaden vorgeschriebenen Posten gedeckt wird.

Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über alle Aktivitäten der Kommune zu ermöglichen. Dabei soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so dargestellt werden, als wäre die Kommune (und damit alle neben der Kernverwaltung in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträger) wirtschaftlich eine Einheit.

Damit sind für den konsolidierten Jahresabschluss Geschäftsvorfälle nur dann relevant, wenn sie gegenüber externen Dritten erfolgt sind. Alle - auch die wechselseitigen - wirtschaftlichen

Verflechtungen zwischen der Kommune und den nachgeordneten Aufgabenträgern müssen daher konsolidiert werden.

Der Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss (Konsolidierungsleitfaden) sieht bzgl. Ansatz, Ausweis und Bewertung von Abschlusspositionen (über die Ausübung entsprechender Wahlrechte) verschiedene Vereinfachungen vor. Die LHM hat auf die Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung (Erstellung Einzelabschlüsse II) und Aufdeckung stiller Reserven verzichtet (Tz. 62 und Tz. 67).

Der konsolidierte Jahresabschluss der Landeshauptstadt München wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Kernverwaltung (31. Dezember 2024) aufgestellt. Mit Ausnahme der Münchner Kammerspiele entspricht bei den nachgeordneten Aufgabenträgern das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr. Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.09. bis zum 31.08. Aufgrund der Erleichterungsvorschrift des Leitfadens Bayern (Tz. 59 a) wird auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet. Dies hat keinen wesentlichen Einfluss auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die das zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen und zwischen dem Abschlussstichtag der Münchner Kammerspiele und dem 31.12. liegen, haben sich nicht ergeben.

Mit dem konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München sind keine steuerrechtlichen Wirkungen für die nachgeordneten Aufgabenträger verbunden. Zudem befreit er die nachgeordneten Aufgabenträger nicht davon, ihrerseits einen Jahresabschluss bzw. (Teil-) Konzernabschluss aufzustellen.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

1.2 Konsolidierungskreis

1.2.1 Grundsätzliches

Mit dem Jahresabschluss der Kernverwaltung sind die in Art. 102a Abs. 1 GO genannten nachgeordneten Aufgabenträger zu konsolidieren.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und die Form der Konsolidierung hängen vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf diese nachgeordneten Aufgabenträger ab. Zu prüfen im Falle jedes einzelnen nachgeordneten Aufgabenträgers ist daher, ob unmittelbar oder mittelbar ein beherrschender Einfluss (Art. 102a Abs. 2 Satz 1 GO i. V. m. § 290 HGB) oder ein maßgeblicher Einfluss (Art. 102a Abs. 2 Satz 2 GO i. V. m. § 311 HGB) der Kommune vorliegt. Aufgabenträger, auf die die Gemeinde einen **beherrschenden Einfluss** hat, sind entsprechend der §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung). Diejenigen Aufgabenträger, auf die die Gemeinde einen **maßgeblichen Einfluss** hat, sind entsprechend der §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren (Equity-Methode).

Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den

konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung ist (vgl. Tz. 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit wird das vom BayStMI veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen und diejenigen Aufgabenträger ermittelt, die für den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München eine untergeordnete Bedeutung aufweisen. Für diese Beurteilung kann nach dem Schema auf die Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Rückstellungen, das Anlagevermögen sowie auf den Betriebsaufwand („Positionen“) abgestellt werden. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2014 wird beim konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München der Kreis der zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger anhand der **anteiligen Bilanzsumme** ermittelt.

Als von untergeordneter Bedeutung können nachgeordnete Aufgabenträger dann eingeschätzt werden, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Positionen dieser Aufgabenträger insgesamt höchstens jeweils 5 % der nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Summe der Positionen aller dem Grunde nach in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger und der Kommune selbst repräsentieren. Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert von mindestens 95 % der gewichteten Gesamtbilanzsumme aufweisen. Die Anwendung der Vereinfachungsregelung hat keinen Einfluss auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses der LHM.

Bei untergeordneter Bedeutung des Aufgabenträgers wird dieser nur mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten einbezogen. Dies bedeutet, dass der Beteiligungsbuchwert unverändert aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen wird, also nicht eliminiert werden muss.

1.2.2 Konsolidierungskreis der Landeshauptstadt München

In den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München werden-neben der Kernverwaltung folgende Gesellschaften und Eigenbetriebe einbezogen:

Aufgabenträger	Konsolidierungsmethode	Einfluss
Konzern Stadtwerke München GmbH	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Konzern Münchner Wohnen GmbH	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Münchner Stadtentwässerung	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
München Klinik gGmbH	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Abfallwirtschaftsbetrieb München	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Münchner Kammerspiele	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Märkte München	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Stadtgüter München	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen	Vollkonsolidierung	Beherrschender Einfluss
Konzern Flughafen München GmbH	Equity-Methode	Maßgeblicher Einfluss
Konzern Messe München GmbH	Equity-Methode	Maßgeblicher Einfluss

Da es sich bei den Eigenbetrieben um gemeindliche Unternehmen handelt, die als Sondervermögen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt werden, werden diese aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2014 konsolidiert. Gleiches gilt für den Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen.

Münchner Wohnen GmbH und SWM fließen mit ihren Konzernabschlüssen in den konsolidierten Jahresabschluss ein (vgl. Tz. 40 bis 44 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der Einbezug der Teilkonzerne anstelle der jeweiligen Einzelabschlüsse dieser Teilkonzernunternehmen hat keinen Einfluss auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses der LHM.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 09.06.2021 hatte der Stadtrat die Zusammenführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften Münchner Wohnen GmbH (damalige GEWOFAG Holding GmbH) und Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (damalige GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH) mit ihren jeweiligen Beteiligungsgesellschaften zum 01.01.2024 beschlossen. Mit Datum vom 05.12.2023 wurde zwischen der Münchner Wohnen GmbH und der LHM ein Einbringungs- und Abtretungsvertrag geschlossen. Mit Datum zum 01.01.2024 hat die Landeshauptstadt München 89,9 % der Geschäftsanteile an der Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH an die Münchner Wohnen GmbH abgetreten. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 11.01.2024.

Von der Münchner Wohnen GmbH wurde bereits in den Vorjahren ein eigener Konzernabschluss aufgestellt, der dann als Teil- Konzernabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München eingeht.

Daneben ging auch die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (vormals: GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH) bis incl. Berichtsjahr 2023 mit ihrem Einzelabschluss (bzw. bis Berichtsjahr 2022 mit einem eigenen (Teil-) Konzernabschluss) in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München ein.

Durch die erfolgte Zusammenführung ergab sich eine Anpassung des Konsolidierungskreises bereits auf Ebene Teil-Konzernabschluss der Münchner Wohnen GmbH: In diesen wird erstmals für 2024 auch die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH einbezogen. (Zuvor erfolgte für das Geschäftsjahr 2024 formal eine Entkonsolidierung der Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH auf Ebene des konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München.)

Die Erstkonsolidierung der Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH auf Ebene der Münchner Wohnen GmbH erfolgte dann zum 01.01.2024. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt als Vollkonsolidierung; damit werden die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, die Erträge und Aufwendungen aus dem Jahresabschluss dieses Tochterunternehmens vollständig (zu 100%) in den Konzernabschluss einbezogen. Damit sind im Berichtsjahr 2024 diese Positionen nunmehr auch für die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH im Konzernabschluss der Münchner Wohnen GmbH enthalten. Im Geschäftsjahr 2023 war dagegen der Einzelabschluss der Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH noch direkt in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München eingegangen.

Nachdem die Münchner Wohnen GmbH an der Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH 89,9 % der Anteile besitzt aber im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Münchner Wohnen GmbH einbezogen wurde, erfolgte dort zunächst auch der Ausweis einer entsprechenden Position „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“.

Diese bezieht sich auf den Anteil in Höhe von 10,1 % an der Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH, der weiterhin direkt von der Landeshauptstadt München gehalten wird.

Damit werden aber aus Sicht „Gesamtkonzern“ LHM direkt und indirekt weiterhin 100 % an der Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH von der Landeshauptstadt München gehalten.

Entsprechend erfolgte auch für den 10,1 %-Anteil an der Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH auf Ebene „Gesamtkonzern“ LHM eine weitere Kapitalkonsolidierung (durch Verrechnung mit den zunächst auf Ebene (Teil-) Konzernabschluss der Münchner Wohnen GmbH ausgewiesenen „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“).

Nachdem bei den Übertragungen die bisherigen Buchwerte verwendet wurden, haben sich dabei durch die beschriebene Umstrukturierung des Konsolidierungskreises aus Sicht „Gesamtkonzern“ LHM insgesamt keine weiteren Auswirkungen in Bezug auf Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung ergeben.

Alle verbleibenden Beteiligungen, bei denen die Kernverwaltung weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss besitzt bzw. die von untergeordneter Bedeutung sind, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung übernommen und in der konsolidierten Vermögensrechnung als Finanzanlage ausgewiesen.

1.3 Konsolidierungsgrundsätze

Ausgangsbasis für den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München ist der Einzelabschluss der Kernverwaltung und die Einzel- bzw. Konzernabschlüsse der nachgeordneten Aufgabenträger.

Die Kernverwaltung und ihre nachgeordneten Aufgabenträger erstellen ihre Abschlüsse nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften (z. B. KommHV-Doppik, HGB, KHBV etc.) womit auch eine unterschiedliche Strukturierung ihrer Rechnungslegung verbunden ist.

Mittels Überleitungstabellen (Mapping-Tabellen) wird der Ausweis der einzelnen Positionen der zu berücksichtigenden Aufgabenträger zu einem einheitlichen Positionsplan der Landeshauptstadt München zusammengeführt.

Für die einbezogenen Abschlüsse ist grundsätzlich eine Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung vorzunehmen - beispielsweise die Vereinheitlichung von Abschreibungsmethoden oder Abschreibungsdauern. Zur Vereinfachung räumt der Konsolidierungsleitfaden die Möglichkeit ein, hierauf zu verzichten. Die Landeshauptstadt München hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, da die Anpassung der Daten zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen würde.

Bei einer Erstkonsolidierung ist darüber hinaus grundsätzlich eine Neubewertung von Vermögensgegenständen und Schulden aus den Einzelabschlüssen vorzunehmen (Tz. 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB). Von der im Konsolidierungsleitfaden vorgesehenen Möglichkeit, hierauf zu verzichten, hat die Landeshauptstadt München ebenfalls Gebrauch gemacht, da die Erhebung der hierfür erforderlichen Daten zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen würde.

Soweit in den Einzelabschlüssen latente Steuern ausgewiesen sind, wurden diese ausgebucht, da im durch den Konsolidierungsleitfaden vorgegebenen verbindlichen Gliederungsschema ein entsprechender Ausweis nicht vorgesehen ist.

Ansonsten wurden - aufgrund der Vereinfachungsvorschriften - keine Bilanzierungs- und Bewertungsanpassungen vorgenommen. Die Landeshauptstadt München verzichtet somit auf die Erstellung der Einzelabschlüsse II und III (vgl. Erleichterungsvorschrift Tz. 65 Leitfaden Bayern).

Die Summe der Einzelabschlüsse in der Vollkonsolidierung führt zu einem Summenabschluss. Bei mehrstufigen Konzernen (Münchner Wohnen und SWM) wird anstelle der jeweiligen

Einzelabschlüsse dieser Teilkonzernunternehmen der Konzernabschluss für den konsolidierten Abschluss herangezogen. Aus diesem Summenabschluss werden die internen Verflechtungen zwischen der Kernverwaltung und den nachgeordneten Aufgabenträgern sowie zwischen den Aufgabenträgern untereinander eliminiert.

Bei der **Equity-Methode** (Konzern Flughafen München GmbH und Konzern Messe München GmbH) wird der maßgebliche Beteiligungsbuchwert entsprechend der Entwicklung des Eigenkapitals der beiden Gesellschaften fortgeführt.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die Beteiligung der Landeshauptstadt München an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. Tz. 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB).

1.3.1 Kapitalkonsolidierung

Die Landeshauptstadt München stellte erstmalig für das Geschäftsjahr 2018 den konsolidierten Jahresabschluss auf. Die Kapitalkonsolidierung/ Erstkonsolidierung erfolgte dabei per 01.01.2018.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird grundsätzlich der Beteiligungsbuchwert im Jahresabschluss der Kernverwaltung an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet (vgl. Tz. 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Die konkrete Ermittlung des konsolidierungspflichtigen Eigenkapitals erfolgte unter Berücksichtigung von DRS 23.34 ff.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach Tz. 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelerwerbs wird dabei davon ausgegangen, dass die Kernverwaltung nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Diese wären im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zu dem für die Erstkonsolidierung maßgeblichen Zeitpunkt nach § 301 Abs. 2 HGB anzusetzen. Damit wären die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen stillen Reserven und Lasten aufzudecken. Jedoch eröffnet Tz. 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern das Wahlrecht, auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten zu verzichten. Die Landeshauptstadt München macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und verzichtet auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten. Aufgrund des bilanziellen Vorsichtsprinzips sind die stillen Reserven in der Regel höher als eventuelle stille Lasten. Dies hat zur Folge, dass das Anlagevermögen tendenziell niedriger ausgewiesen wird als bei einer Neubewertung. Nachdem hierauf verzichtet wurde, ist eine genauere Darstellung der Auswirkungen nicht möglich.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden in der konsolidierten Vermögensrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

1.3.2 Aktive und passive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung

Aus der Kapitalkonsolidierung/Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 ergaben sich bei der Landeshauptstadt München technische Unterschiedsbeträge. Der **aktive Unterschiedsbetrag** in Höhe von 137,7 Mio. € wurde gemäß DRS 23.113 zum 01.01.18 mit dem Eigenkapital (Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen) verrechnet und nicht in der Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung/Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen.

Der **passive Unterschiedsbetrag** in Höhe von 2,1 Mrd. € wurde analog DRS 23.148 unmittelbar zum 01.01.2018 in die Position Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen eingestellt und nicht in der Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

In den Jahren 2023 und 2024 erfolgten Abwertungen der Beteiligungen an der Konzern Stadtwerke München GmbH in Höhe von 410,5 Mio. € und der München Klinik gGmbH in Höhe von 200,0 Mio. €, sowie an der Messe München GmbH in Höhe von 14,6 Mio. €. Die Abwertungen der Beteiligungen in den Jahren 2023 und 2024 erfolgten im Zusammenhang mit Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes, die sich auf Sachverhalte bereits vor der erstmaligen Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses durch die LHM beziehen.

Auf den konsolidierten Jahresabschluss der LHM ergaben sich dadurch weder im Jahr 2023 noch im Jahr 2024 Auswirkungen, da der Beteiligungsansatz bereits im Rahmen der Kapitalkonsolidierung / Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 jeweils vollständig mit dem Eigenkapital des entsprechenden Aufgabenträgers verrechnet worden war. Nach der Verrechnung ergaben sich, wie oben ausgeführt, ein aktiver und ein passiver Unterschiedsbetrag.

Wären diese Abwertungen im Einzelabschluss der LHM bereits zum Zeitpunkt der Kapitalkonsolidierung / Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 berücksichtigt worden, so hätten sich dadurch auch (rechnerische) Auswirkungen auf die Unterschiedsbeträge ergeben. Dabei hätte sich **der aktive Unterschiedsbetrag** um 200 Mio. € verringert und **der passive Unterschiedsbetrag** um 425,1 Mio. € erhöht, als bei der Erstkonsolidierung tatsächlich ermittelt und im Erstababschluss ausgewiesen wurde. Nachdem es sich um sogenannte technische Unterschiedsbeträge handelt (die insbesondere aus Ergebnissen aus Jahren vor der Erstkonsolidierung resultierten) wurden die Unterschiedsbeträge nach DRS 23.148 bzw. DRS 23.113 bereits zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vollständig in die Position Ergebnisrücklagen / Gewinnrücklagen eingestellt bzw. verrechnet. Damit hätte sich aber durch die beiden gegenläufigen Effekte (Verminderung des Eigenkapitals durch die Beteiligungsabwertung bzw. Erhöhung des Eigenkapitals durch die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden geänderten Unterschiedsbeträge) insoweit auch zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung in Summe keinerlei Auswirkung auf das Eigenkapital im konsolidierten Jahresabschluss der LHM 2018 (und ebenso in den Folgejahren) ergeben.

Die technischen Unterschiedsbeträge resultieren insbesondere daraus, dass die erworbenen Beteiligungen an den nachgeordneten Aufgabenträgern bereits seit mehreren Jahren gehalten wurden, ohne dass die nachgeordneten Aufgabenträger konsolidiert werden mussten. Zudem haben diese im Laufe ihrer „Konzernzugehörigkeit“ in erheblichem Maße entweder Gewinnrücklagen oder Verlustvorträge angesammelt. Dadurch kann das zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens über die ursprünglichen Anschaffungskosten der Beteiligung angestiegen sein. In diesem Fall ergibt sich ein sogenannter technischer

passiver Unterschiedsbetrag, der mit den Rücklagen zu verrechnen ist. Im umgekehrten Fall (es sind kumulierte Verluste) spricht man vom technischen aktiven Unterschiedsbetrag.

1.3.3 Schuldenkonsolidierung

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen vollkonsolidierten Aufgabenträgern (einschließlich Kernverwaltung) wurden aufgerechnet bzw. eliminiert (Tz. 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 303 HGB).

Auf die Schuldenkonsolidierung wird verzichtet, wenn die zu eliminierende Beträge aus Sicht des Gesamtabchlusses von untergeordneter Bedeutung sind (Tz. 47ff. Konsolidierungsleitfaden Bayern). Unbedeutende echte oder unechte Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung werden als Restbetrag den Posten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zugeordnet (Tz. 91 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Dies führt zu einer Bilanzverlängerung, da die Forderungen und Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen werden. Dies hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ebenso wird auf die Konsolidierung von investiven Zuwendungen sowie Sonderposten verzichtet, wenn diese von untergeordneter Bedeutung sind (Tz. 47ff. Konsolidierungsleitfaden Bayern). Dadurch werden die Posten geleistete Zuwendungen und Sonderposten zu hoch ausgewiesen. Werden statt der Bildung eines Sonderpostens die Anschaffungskosten des Anlagegegenstands gemindert, so wird der Posten geleistete Zuwendungen zu hoch und der Posten Sachanlagen zu niedrig ausgewiesen. Es kann temporäre Auswirkungen auf das Ergebnis haben, wenn für die geleisteten Zuwendungen und die Sonderposten bzw. den Anlagegegenstand unterschiedliche Laufzeiten gewählt werden. Diese heben sich jedoch im Gesamtverlauf wieder auf.

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen sowie Sonderposten vor dem 01.01.2018 wurden nicht konsolidiert. Die bayerischen Kommunen der Projektgruppe haben einen Antrag an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gestellt, dass auf die Konsolidierung von gewährten Investitionszuwendungen vor der Erstkonsolidierung verzichtet werden kann. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden.

1.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

„Konzerninterne“ Aufwendungen und Erträge zwischen den vollkonsolidierten Aufgabenträgern (einschließlich Kernverwaltung) wurden gegenseitig verrechnet (Tz. 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB).

Auf die Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen wird verzichtet, wenn die zu eliminierende Beträge aus Sicht des Gesamtabchlusses von untergeordneter Bedeutung sind (Tz. 47ff. Konsolidierungsleitfaden). Die Differenzen werden den sonstigen ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen zugeordnet. Dadurch sind die Aufwendungen und Erträge zu hoch, weil sie interne Aufwendungen und Erträge enthalten. Dies hat jedoch aufgrund der Unwesentlichkeit der Differenzen keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

1.3.5 Behandlung von Zwischenergebnissen

Das Zwischenergebnis ist die Differenz zwischen dem Buchwert des gelieferten Vermögensgegenstandes im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München oder eines konsolidierten Aufgabenträgers und dem im konsolidierten Jahresabschluss zu berücksichtigenden Wertansatz (vgl. Tz. 93 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Auf die Zwischenergebniseliminierung wird verzichtet, wenn das Zwischenergebnis von untergeordneter Bedeutung ist (Tz. 47f. Konsolidierungsleitfaden Bayern). Dies hat zur Folge, dass ein ergebniswirksamer Zwischengewinn oder -verlust ausgewiesen wird und der Wertansatz des gelieferten Vermögensgegenstandes im Falle eines Verlusts zu niedrig und bei einem Gewinn zu hoch ist. Dieser Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses. Im Berichtsjahr sind keine Zwischenergebnisse oder -verluste eliminiert worden, da die Wesentlichkeitsgrenzen nicht überschritten wurden.

Auf eine Eliminierung von Zwischenergebnissen, die vor der Erstkonsolidierung (1.1.2018) entstanden sind, wurde verzichtet.

Der Konsolidierungsleitfaden Bayern regelt nicht explizit die Eliminierung von Zwischenergebnissen vor Erstkonsolidierung. Ein Arbeitskreis mehrerer doppisch buchender bayerischer Kommunen, an dem die Stadt München beteiligt ist, hat einen Antrag an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gestellt, dass die Konsolidierung von Zwischenergebnissen vor der Erstkonsolidierung nicht erfolgen muss. Der Leitfaden soll konkretisiert werden. Es liegt noch keine Entscheidung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vor.

1.3.6 Equity-Konsolidierung

Bei der Equity-Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des sogenannten assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben werden (vgl. Tz. 97 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 312 HGB).

Die Beteiligung der Landeshauptstadt München an der Flughafen München GmbH sowie an der Messe München GmbH wird unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB und Tz. 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 1. August 2017 wird bei der Flughafen München GmbH nicht der Konzernabschluss mit dem Equity-Wert, sondern der Einzelabschluss der GmbH einbezogen.

Bei der **Erstkonsolidierung nach der Equity-Methode** wurde der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Der ermittelte Unterschiedsbetrag zum 01.01.2018 beträgt bei der Flughafen München GmbH 272,1 Mio. € und bei der Messe München GmbH 1,2 Mio. €. Die passiven Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung werden erfolgsneutral als Erhöhung des Equity-Wertes erfasst (DRS 34 Tz. 49 i. V. m. DRS 23.147 ff.)

Nach Abstimmung mit dem Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) muss der ermittelte nicht auf die Vermögensgegenstände und Schulden verteilt werden. Ein entsprechender Antrag, den Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss anzupassen, wurde an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gestellt. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden.

Bei der Messe München GmbH (Konzern) ergab sich im Jahr 2024 (ebenso wie bereits im Vorjahr) ein Konzernjahresüberschuss. Entsprechend erfolgte damit beim Wertansatz der Beteiligung eine Zuschreibung in Höhe von 34,6 Mio. € (im Vorjahr hatte sich hier eine Zuschreibung des Beteiligungsansatzes um 13,0 Mio.€ ergeben).

Bei der Flughafen München GmbH ergab sich im Jahr 2024 ebenso wie im Jahr 2023 ein Jahresüberschuss. Entsprechend erfolgte damit beim Wertansatz der Beteiligung eine Zuschreibung in Höhe von 14,3 Mio. € (im Vorjahr hatte sich hier eine Zuschreibung des Beteiligungsansatzes um 12,2 Mio.€ ergeben).

1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Zuge der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sind Ansatz und Bewertung der einzelnen Positionen nach den Richtlinien der Kommune grundsätzlich einheitlich neu auszuüben. Hieraus entstehen die Einzelabschlüsse II.

Die Landeshauptstadt München verzichtet auf die Erstellung der Einzelabschlüsse II (vgl. Erleichterungsvorschrift Tz. 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Die testierten Bilanz- und GuV-Werte aus den Einzelabschlüssen bzw. Teilkonzernabschlüssen werden ohne Bewertungsanpassungen in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München übernommen. Der Aufwand für die erforderlichen Anpassungen bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wäre unverhältnismäßig.

Im Zuge der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses verzichtet die Landeshauptstadt München auch auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten (Tz. 70 Konsolidierungsleitfaden). Die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten erfordert detaillierte Einblicke in die Buchhaltung und Kenntnis des tatsächlichen Zustandes von Vermögensgegenständen und des Schuldenstandes des nachgeordneten Aufgabenträgers. Diese Neubewertungen würden zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand bei allen vollkonsolidierten Aufgabenträgern führen.

1.4.1 Aktiva

1.4.1.1 Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden entsprechend dem Nutzungsverlauf planmäßig linear abgeschrieben. Soweit dauernde Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Einen Sonderfall stellen die in dieser Position ebenfalls enthaltenen Wohnungsbindungsrechte der kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z. B. KomPro A und B sowie EOF) dar. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis in der Regel nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Käufer, die Grundstücke zu einem bestimmten Preis an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechnigte Haushalte zu vermieten und zugunsten des Sozialreferats an den Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit ("Wohnungsbelegungsrecht") einzutragen. An eine solche Regelung ist der Käufer eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden. Es findet lediglich ein Geldfluss in Höhe des subventionierten Preises statt. Die Wertermittlung des Belegungsrechts erfolgte bis 2015 als Delta zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem tatsächlichen Kaufpreis.

Aufgrund einer Empfehlung des Revisionsamts (RevA) wurde die bilanzielle Abbildung der Wohnungsbauförderprogramme überprüft und mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) abgestimmt. Die von der LHM oben dargestellte Wertermittlung wurde vom BKPV nicht akzeptiert. Es wurde vereinbart, diese Belegungsrechte mit einem Erinnerungswert von 0 € zu bilanzieren, sofern eine dingliche Sicherung vorgenommen wird. Diese Vereinbarung wird seit 2016 bei allen Neuzugängen umgesetzt.

In den Jahren 2018 und 2020 erfolgte die Korrektur der bis 2016 zu Unrecht erfassten Belegungsrechte und ein Ansatz der dinglich gesicherten Rechte mit 0 €.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen werden auch **geleistete Zuwendungen für Investitionen** bilanziert. Die Bewertung erfolgte in Höhe der tatsächlichen ausgezahlten Zuwendungen. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Bindungsfrist aus dem Zuwendungsbescheid, dem Vertrag oder einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung. Für den Ausnahmefall, dass in dem Bescheid, dem Vertrag oder der Vereinbarung keine Bindungsfrist festgelegt wurde, gelten folgende Regelungen:

- Bindungsfrist für Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleiche Rechte: 25 Jahre
- Bindungsfrist für übrige Vermögensgegenstände: 10 Jahre

Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung gelten bei der Auszahlung von Jahresinvestitionszuwendungen (Pauschalen) an Beteiligungsgesellschaften durch das Kulturreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft. Beteiligungsgesellschaften, die ihren Bedarf an Investitionen für das jeweilige Geschäftsjahr in Form des aufgestellten Wirtschaftsplans mitteilen, erhalten die Zuwendungen in der Regel für ein breites Spektrum unterschiedlichster Investitionen. Es wird ein Zuwendungsbetrag pro Jahr gewährt, der von der Gesellschaft entweder als Einmalzahlung oder in Raten verteilt auf das Geschäftsjahr abgerufen werden kann. Darin können z. B. sowohl ein Beamer, ein Kfz oder eine EDV-Anlage bis hin zu einer Generalinstandsetzung (Generalsanierung) beinhaltet sein.

Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen werden in der Position **Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** abgebildet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Mit Beginn der Bindungsfrist erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition geleistete Zuwendungen für Investitionen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung per 01.01.2018 entstand aus der Aufrechnung der Beteiligungen mit dem Eigenkapital der München Klinik gGmbH und dem Eigenbetrieb Märkte München unter Berücksichtigung der Vorgaben aus DRS 23.34 ff. ein **aktiver Unterschiedsbetrag** in Höhe von 137,7 Mio. €. Die insbesondere aus Verlustvorträgen resultierenden aktiven Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung wurden bereits im Jahr 2018 analog DRS 23.113 mit dem Eigenkapital (Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen) verrechnet und nicht in der Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung/Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Umgekehrt erfolgen aber auch Zuschreibungen, soweit Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen der Vorjahre entfallen (insbesondere bei Objekten in Erhaltungssatzungsgebieten die in Ausübung kommunaler Vorkaufsrechte vom Konzern Münchner Wohnen GmbH erworben wurden).

Eine Ausnahme bildet die Erstbewertung zum 01.01.2009 bei der Kernverwaltung. Die Bewertung von **Grundstücken, Grundstücksgleichen Rechten, Gebäuden und Infrastrukturbauten** erfolgte mit Ersatzwerten. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung zum 01.01.2009. Eine Aufbereitung der historischen Datengrundlagen, also der einzelnen Grundstücksakten, war für bilanzielle Zwecke wirtschaftlich nicht vertretbar.

Für alle unentgeltlichen Anlagenzugänge wird auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten in gleicher Höhe bilanziert.

Bei der Kernverwaltung werden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ab 01.01.2019 bis 800 € (bis 31.12.2018 150 €) netto im Zugangsjahr voll als Aufwand gebucht. Bei den anderen Gesellschaften liegt dieser Wert bei 800 €.

Beim Konzern Münchner Wohnen GmbH werden Investitionszuschüsse aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt, wenn das jeweilige Unternehmen sowohl Zuschussempfänger als auch Eigentümer des Vermögensgegenstands ist. Bei der München Klinik gGmbH, der Kernverwaltung sowie den Eigenbetrieben werden für bezuschusste Investitionen Sonderposten gebildet, die über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

Bei den SWM wurden öffentliche Investitionszuschüsse von 2010 bis einschließlich 2020 aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt, wenn das jeweilige Unternehmen sowohl Zuschussempfänger als auch Eigentümer des Vermögensgegenstands war. Vor 2010 und seit 2021 werden neue Investitionszuschüsse als Sonderposten passiviert. Öffentliche Investitionszuschüsse, bei denen der Zuschussempfänger nicht gleichzeitig auch Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist, sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und werden linear aufgelöst.

Des Weiteren erfolgten keine Anpassungen bei Bewertungsvereinfachungsverfahren und der Definition von Herstellungskosten.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert angesetzt.

Un- oder minderverzinsliche Ausleihungen werden nicht zum Barwert erfasst, da die Hingabe der Ausleihungen stets der Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt München dient und somit neben dem Zins eine andere adäquate Gegenleistung für die Gewährung des Darlehens erlangt wird.

Bei dauerhafter Wertminderung der Finanzanlagen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einem niedrigeren Wertansatz geführt haben, am Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, wurde eine Zuschreibung maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Im April 2021 wurde eine Arbeitsgruppe „Finanzbeziehungen zwischen der LHM und den städtischen Tochterunternehmen und Beteiligungen“ gegründet. Diese bestand aus Mitarbeiter*innen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV), des Revisionsamts, der Stadtkämmerei, des Referats für Arbeit und Wirtschaft und der Stadtwerke München GmbH.

Demnach wurden alle seit dem Umstieg der Landeshauptstadt München auf die Doppik gebuchten Beteiligungserhöhungen durch das Revisionsamt, den BKPV und die Stadtkämmerei SKA 2.3 nochmals geprüft. Soweit dabei die Kriterien einer Beteiligungserhöhung als nicht erfüllt angesehen wurden und die Voraussetzungen einer Investitionszuwendung ebenfalls nicht vorliegen, erfolgte eine ergebnisneutrale Korrektur des Beteiligungswerts.

In diesem Zusammenhang ist auch die die Neukonzeption von Anlagenübertragungen mit Mehr- bzw. Mindererlösen an die städtischen Beteiligungsgesellschaften ohne Liquiditätsauswirkung zu sehen. Bei Grundstücks- und Gebäudeübertragungen an die städtischen Beteiligungsgesellschaften wird die Kaufpreisforderung oft nicht in Form von liquiden Mitteln beglichen. Die Kaufpreisforderung wird in das Stammkapital der Gesellschaft eingelegt. Der Beteiligungswert der Stadt München erhöht sich entsprechend. Die dabei entstehenden Mehrerlöse bzw. Mindererlöse beeinflussen das jeweilige Jahresergebnis, ohne dass Liquidität (d. h. kein Geldfluss in der Finanzrechnung) entsteht, wie es in der Regel bei Verkäufen an Dritte der Fall ist. Ab dem 01.01.2023 werden daher Mehr- bzw. Mindererlöse aus liquiditätsfernen Übertragungen der LHM an die städtischen Beteiligungsgesellschaften nicht mehr ergebniswirksam verbucht, sondern in der Position Allgemeine Rücklage abgebildet.

Im Einzelabschluss der Kernverwaltung sind die zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände und Schulden als Treuhandvermögen gesondert ausgewiesen. Die Landeshauptstadt München beauftragte die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) durch Treuhandverträge mit der Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen bestand aus Grundstücken, die die Landeshauptstadt München an die MGS u. a. bei deren Gründung übertragen hat, sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat. Die MGS arbeitet als Treuhänderin der Landeshauptstadt München und verwaltet das für ihre Tätigkeit erforderliche Vermögen (z. B. Grundstücke) und Schulden selbständig. Die Gesellschaft erfüllt ihre Aufgaben in eigenem Namen für Rechnung der Landeshauptstadt München (§ 160 Abs. 1 BauGB). Die Darstellung erfolgt in der Bilanz brutto, d. h. auf der Aktivseite wird der Bestand des Treuhandvermögens und auf der Passivseite das gesamte dafür eingesetzte Kapital einschließlich der Fremdfinanzierung abgebildet.

Die Vollversammlung des Stadtrates stimmte in der Sitzung am 20.07.2016 der künftigen strategischen Ausrichtung der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) zu. Damit verbunden war die sukzessive Auflösung des im Treuhandvermögen befindlichen Anlagevermögens (Grundstücke/Gebäude). Die Auflösung ist zum 31.12.2023 beendet. Die Immobilien wurden an

die Landeshauptstadt München bzw. an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften übertragen bzw. an Externe verkauft.

1.4.1.2 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** (einschließlich der Kernbrennelemente bei den SWM) erfolgt größtenteils zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden angemessen vorgenommen. Die Abschreibungen der Kernbrennelemente werden arbeitsabhängig nach Verbrauch und leistungsabhängig nach der Nutzungsdauer des Reaktors vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit den niedrigeren Börsen- bzw. Marktpreisen bewertet.

Die **Liquiden Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

1.4.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

1.4.1.4 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Die Bilanzsummen der **rechtlich unselbständigen Stiftungen** werden in der gesamtstädtischen Bilanz als ein Summenposten auf der Aktiv- und auf der Passivseite ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der LHM.

1.4.1.5 Ausgleichsposten nach dem KHG

Hierunter werden im Wesentlichen mit 24,9 Mio. € Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung bilanziert. Für Investitionen aus Eigenmitteln, die vor 1972 (= Inkrafttreten des KHG) vorgenommen wurden, können nach KHG »als Ausgleich für die Abnutzung« Fördermittel bewilligt werden. Der Ausgleichsposten wird in Höhe der Abschreibungen gebildet.

1.4.1.6 Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB)

Hierunter werden beim Konzern Stadtwerke München GmbH Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind, mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen saldiert (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Übersteigt das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen die Höhe der Verpflichtungen, wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 266 Abs. 2 HGB der Vermögensüberhang unter dem gesonderten Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ aktiviert.

1.4.2 Passiva

1.4.2.1 Eigenkapital

Der **passive Unterschiedsbetrag** in Höhe von 2,1 Mrd. € der sich **aus der Erstkonsolidierung** per 01.01.2018 ergeben hatte, wurde (ebenfalls bereits in 2018) in voller Höhe direkt in die Position Ergebnismrücklagen/Gewinnrücklagen eingestellt.

Zudem wird hier noch der aus der Kapitalkonsolidierung im SWM-Teilkonzern bei der Erstkonsolidierung im Jahr 2022 bei der SWM Wind Havelland entstandene passive Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Er wird korrespondierend zur Restlaufzeit des Windparks über vier Jahre linear aufgelöst.

1.4.2.2 Sonderposten

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (aus Fördermitteln nach dem KHG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und aus der Zuwendung Dritter) werden entsprechend der KommHV-Doppik (Kernverwaltung), Krankenhaus-Buchführungsverordnung KHBV sowie der Stellungnahme IDW HFA 1/1984 i. d. F. von 1990 bilanziert.

Beim Konzern Münchner Wohnen GmbH werden die erhaltenen Investitionszuwendungen von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgezogen.

Die Kernverwaltung weist für aktivierte Sachschenkungen einen entsprechenden Sonderposten aus.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten handelt es sich um Erschließungs- und Straßenausbeiträgen.

Die sonstigen Sonderposten betreffen Gelder aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen sowie Geldleistungen aus sozialgerechter Bodennutzung.

1.4.2.3 Rückstellungen

Die testierten Bilanz- und GuV Werte aus den Einzelabschlüssen werden ohne Bewertungsanpassungen auf Ebene Einzelabschluss II (Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung) in den Summenabschluss der Landeshauptstadt München übernommen. Bei den Rückstellungen ergeben sich somit große Abweichungen aus den Bewertungsunterschieden, insbesondere bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen.

Der nach KommHV-Doppik zu verwendende Rechnungszinsfuß richtet sich nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (gemäß § 6a EStG zurzeit 6 v. H.).

Der handelsrechtliche Rechnungszins ergibt sich nach Maßgabe des in der Rückstellungsverordnung vorgegebenen Verfahrens bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszins für die Bewertung der Pensionsverpflichtung beruht gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Nachdem insbesondere bei den Pensionsrückstellungen die nach dem Konsolidierungsleitfaden gegebene Möglichkeit eines Verzichts auf eine Umbewertung angewendet wurde, liegen damit auch keine entsprechenden Werte für eine genauere Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage vor.

Bei der Kernverwaltung werden 6,9 Mrd. € Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die aktiven und pensionierten Beamt*innen und für Angestellte mit beamtenrechtlichen Versorgungsansprüchen gebildet. Ausgangspunkt dabei sind die Pensionen, welche die Kernverwaltung voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Die Bewertung erfolgte anhand der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Anschließend erfolgt bei aktiven Beamt*innen noch eine Abzinsung dieses Wertes auf das jeweilige Geschäftsjahresende. Die Pensions- und Beihilferückstellungen umfassen auch Pensionsverpflichtungen für Beamt*innen der Stadtwerke München GmbH, der München Klinik gGmbH und der Stadtsparkasse München, da sich die Pensionsansprüche der Beamt*innen, die für eine rechtlich selbständige Einheit (z. B. Kapitalgesellschaft) tätig sind, ausschließlich gegen ihre Dienstherrn richten. Die Bilanzierung entspricht IDW RS HFA 23.

Alternative Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei der Kernverwaltung anhand des geltenden Rechnungszinssatzes HGB:

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für den Gemeindehaushalt der LHM wurden zum Stichtag mit dem vorgeschriebenen Zinssatz i. H. v. 6 % bewertet. Der Zinssatz nach HGB (BilMoG) entspricht aktuell jedoch 1,9 %. Im Ergebnis würde sich unter Berücksichtigung dieses Zinssatzes der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 31.12.2024 von 6,9 Mrd. € um 4,6 Mrd. € auf 11,5 Mrd. € erhöhen.

Für alle Altersversorgungspflichtigen des Konzerns Stadtwerke München GmbH in Höhe von 643,3 Mio. € liegen versicherungsmathematische Gutachten unter Verwendung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck vor.

Die Pensionsrückstellungen für Beamt*innen und Angestellte im Teilkonzern SWM wurden anhand des Teilwertverfahrens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %) gemäß RückAbzinsV sowie einer Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 1% bis 1,9% für Tarif-Angestellte nach Vergütungs-Tarifvertrag (VTV) und 2% für Angestellte des Tarifvertrags für Versorgungsbetriebe und für alle anderen Beschäftigten für das Jahr 2025 und ab 2026 für alle Beschäftigten von 2 % (Vorjahr: 5,5 bis 10 %) angesetzt. Pensionsrückstellungen für außertariflich Angestellte wurden nach der „Projected Unit Credit Method“ (Methode der laufenden Einmalprämien) unter Zugrundelegung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1,9 % (Vorjahr: 1,83 %) gemäß RückAbzinsV, sowie einer Rentendynamik in Höhe von 2,0 % ab 2025 (Vorjahr: 2,00 %) gebildet. Den Pensionsverpflichtungen für außertariflich Angestellte stehen zur Absicherung Rückdeckungsversicherungsverträge gegenüber, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden und teilweise an die Pensionär*innen verpfändet sind. Der beizulegende Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Entsprechend werden die Pensionsverpflichtungen und das Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert ausgewiesen. In Summe ergeben sich im Geschäftsjahr sowohl eine Pensionsrückstellung als auch ein Aktivwert, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert wird.

Bei den übrigen nachgeordneten Aufgabenträgern erfolgt die Berechnung der Pensionsrückstellungen ebenfalls nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des Teilwertverfahrens bzw. „Projected Unit Credit Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %). Bei den Münchner Kammerspielen wird ein Rechnungszins von 1,86 % (Vorjahr: 1,81 %) angesetzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden jährliche Einkommenssteigerungen von 2 % bis 3,4 % (variiert pro Aufgabenträger) und Anpassungen der laufenden Renten von 1,0 % bis 2,5% angenommen.

Beihilferückstellungen werden für zukünftige Krankheitslasten der aktiven und der pensionierten Beamt*innen in der Zeit ihres Ruhestandes gebildet. Im Einzelabschluss der Kernverwaltung ist die Höhe der Beihilferückstellung bei 20,83 % der individuell errechneten Pensionsrückstellungen.

Bei den nachgeordneten Aufgabenträgern beruht die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen ebenfalls auf der Grundlage der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren ohne Mindestalter bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren mit einem Rechnungszins auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre. Die im Berichtsjahr verwendeten Rechnungszinsen betragen bei den einzelnen Aufgabenträgern 1,96 % (Vorjahr: 1,74 und 1,76 %).

Altersteilzeitrückstellungen

Bei der Kernverwaltung wird die Altersteilzeit (ATZ) - Rückstellung mit AddOn im Personalverwaltungssystem paul@ berechnet. Die Rückstellung setzt sich zusammen aus dem in der Beschäftigungsphase noch nicht vergüteten Anteil der Arbeitsleistung (Erfüllungsrückstand), einem von der Landeshauptstadt München zu zahlenden Aufstockungsbetrag sowie möglichen Abfindungen für Tarifbeschäftigte. Die Rückstellung wird seit 2019 nicht abgezinst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt bei den nachgeordneten Aufgabenträgern nach dem Teilwertverfahren auf Basis der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes zwischen 1,5 % und 1,96 % sowie eine Besoldungs- und Rentendynamik von 2,0 % bis 5,5 % beachtet.

Jubiläumsrückstellungen

Bei der Kernverwaltung werden keine Jubiläumsrückstellungen gebildet.

Bei den nachgeordneten Aufgabenträgern erfolgt die Bewertung nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,96 % (Vorjahr: 1,74 % bzw. 1,76 %) p.a., welcher sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden grundsätzlich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Rückstellungen für Drohverluste/Absicherungsgeschäfte

Bei der SWM werden Rückstellungen für Drohverluste aus Absicherungsgeschäften und Bewertungseinheiten in Höhe von 9,7 Mio. € (Vorjahr: 20,3 Mio. €) angesetzt.

In den Bewertungseinheiten im Commodity-Bereich werden operative Preisrisiken aus dem Handelsportfolio (z. B. Strom, Gas, Kohle, CO₂-Zertifikate) abgesichert. Die Drohverluste sind auf die negativen Marktpreisentwicklungen der betroffenen Portfolios zurückzuführen.

In den Bewertungseinheiten für Zinsrisiken sind die Absicherungen für künftige Zinszahlungen enthalten. In den Drohverlusten aus Währungsabsicherungen sind abgeschlossene Fremdwährungsgeschäfte enthalten, die keiner bilanziellen Bewertungseinheit zugeordnet werden können. Entsprechend sind für die ungünstigen Kursentwicklungen Drohverlustrückstellungen zu berücksichtigen gewesen. Die Rückstellung für Zinssicherungs-, Zinsoptimierungs- sowie Zinsdiversifizierungsgeschäfte betrifft Swaps, Optionen und sonstige Derivate.

Für die Bildung von Bewertungseinheiten sind hohe Anforderungen an den Sicherungszusammenhang zu stellen. Drohverlustrückstellungen für Bewertungseinheiten bei Absicherungsgeschäften sind bei Vorliegen eines nicht vollständigen Sicherungszusammenhangs zu ermitteln und aufgrund des Imparitätsprinzips innerhalb der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung als Rückstellungen für zukünftig drohende Verluste zu erfassen.

Für nicht in Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 7,7 Mio. € gebildet. In dieser Rückstellung sind auch die negativen Marktwerte zum Designationszeitpunkt enthalten.

Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben

Die Erfassung von Rückstellungen für geleistete Überstunden und Gleitzeitguthaben bei der Kernverwaltung befinden sich in der Testphase. Sie werden voraussichtlich erstmals 2026 erfasst und passiviert.

1.4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen angesetzt.

1.4.2.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einzahlungen vor dem Abschluss-Stichtag gebildet, die ertragsmäßig späteren Perioden zuzuordnen sind. Die Auflösung erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse für Anlagen, die von Konzernunternehmen an die Stadtwerke München GmbH als nicht Eigentümerin der Vermögensgegenstände weitergeleitet werden, sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

1.4.2.6 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Die Bilanzsummen der rechtlich unselbständigen Stiftungen sind in der Bilanz als ein Summenposten auf der Aktiv- und auf der Passivseite ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der LHM.

1.4.2.7 Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Brief- bzw. Geldkurs im Entstehungszeitpunkt in € umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr erfolgt die Umrechnung gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB).

1.4.2.8 Bewertungseinheiten

Die Stadtwerke München GmbH sowie einzelne Tochterunternehmen setzen derivative Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug und Absatz von Strom-, Gas- und Kohlegeschäften sowie Emissionsrechten, Öl- und Diesel-Produkten, Fernwärme und Wasser zu reduzieren. Des Weiteren werden Sicherungszusammenhänge zur Zins- und Währungsabsicherung gebildet.

Die Derivate werden commodity- und jahresscheibenscharf soweit möglich als Bewertungseinheiten mit dem jeweiligen Grundgeschäft bilanziell abgebildet. Darüber hinaus werden zur Absicherung gegen Währungsschwankungen in den Portfolien Kohle und Öl die entsprechenden Währungsabsicherungsgeschäfte in US-Dollar einbezogen.

Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der jeweiligen Bewertungseinheit negativ, so wird für den hieraus drohenden Verlust gemäß dem Vorsichtsprinzip Vorsorge durch eine entsprechende Rückstellung aus Bewertungseinheiten getroffen. Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der jeweiligen Bewertungseinheit positiv, so bleibt dieser unberücksichtigt.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktwert zum Stichtag. Zur Ermittlung des Marktwertes wird soweit möglich auf den auf einem aktiven Markt notierten Preis (z. B. Börsenpreis) zurückgegriffen. Soweit die Marktwerte nicht über einen aktiven Markt verlässlich feststellbar sind, wird der Zeitwert anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle und -methoden (z. B. Discounted Cashflow Methode) ermittelt. Dabei stellen die verwendeten marktgerechten Zinsstrukturkurven und Commodity-Terminpreise die wichtigsten Einflussgrößen für die Modelle dar.

Sowohl im Bereich der Stromerzeugungsportfolios als auch bei den Standardkund*innen wurden erweiterte Saldierungsbereiche (gemäß IDW RS ÖFA 3) gebildet.

1.5 Erläuterungen zur konsolidierten Vermögensrechnung

Der Konsolidierungsleitfaden sieht vor, dass die einzelnen Positionen des konsolidierten Jahresabschlusses zu erläutern sind. Entsprechend erfolgt in den nachfolgenden Tabellen eine weitere Aufgliederung, soweit Teilbeträge je Aufgabenträger einen Wert in Höhe von 5 Mio. € übersteigen. Teilbeträge je Aufgabenträger unter 5 Mio. € werden in einer Zeile unter „Übrige“ zusammengefasst. Sollte unter „Übrige“ nur ein Aufgabenträger auszuweisen sein, wird die Zeile „Übrige“ durch den Namen des Aufgabenträgers ersetzt. Veränderungen zum Vorjahr werden näher erläutert, insbesondere wenn die Veränderungen mehr als 15% und mehr als 15 Millionen betragen.

Im Berichtsjahr 2024 erfolgte die Zusammenführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften Münchner Wohnen GmbH und Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH. Um eine wirtschaftlich sinnvolle Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wurde der in den nachfolgenden Tabellen jeweils für den Konzern Münchner Wohnen GmbH in der Vorjahres-Spalte ausgewiesene Wert rechnerisch ermittelt und beinhaltet zudem den im Vorjahr jeweils noch gesondert dargestellten Wert aus dem Einzelabschluss der Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH. Die Zusammensetzung des Vorjahreswertes erfolgt unter den jeweiligen Tabellen.

Vgl. hierzu auch die Informationen im Abschnitt 1.2.2 Konsolidierungskreis der Landeshauptstadt München

1.5.1 Anlagevermögen

1.5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	28.109.021,48	26.567.264,15
Münchner Stadtentwässerung	8.713.477,00	6.940.369,00
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	44.339.727,00	52.840.559,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	61.437.329,46	47.832.707,54
München Klinik gGmbH	6.395.440,00	5.523.831,00
Übrige	4.304.388,19	2.423.881,45
Gesamt	153.299.383,13	142.128.612,14

Die Position hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 11,2 Mio. € bzw. 7,9 % erhöht.

Sie beinhaltet im Wesentlichen Nutzungsrechte (Corporate Design, Logos, Filmnutzungsrechte, Bildrechte, Wortmarken), beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und Grunddienstbarkeiten (z. B. Geh-, Fahrt-, Wege- und Leitungsrechte, Belegungs- und Betretungsrechte, Überbaurechte, Tunnelrechte, Nutzungsrechte an Stellplätzen), Apps (z. B. Handyparken - Kontroll- und Parken-App), sowie Software und Lizenzen.

Unter der Bilanzposition „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte“ der Kernverwaltung wurden bis 2019 als einer der größten Posten die Belegungsrechte aus den kommunalen Wohnungsbauförderprogrammen dargestellt - mittlerweile werden hier nur mehr Erinnerungswerte gezeigt.

Geleistete Zuwendungen für Investitionen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	920.636.011,54	932.107.570,57
Münchner Stadtentwässerung	17.121,00	17.780,00
Gesamt	920.653.132,54	932.125.350,57

Die Position „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ enthält vergebenen Zuwendungen für investive Zwecke. Die Investitionszuwendungen werden an Dritte gegeben, die städtische Aufgaben wahrnehmen oder deren Aufgabenerfüllung im Interesse der Landeshauptstadt München liegt. Die Vergabe von investiven Zuwendungen ist einzelfallbezogen und erfolgt meist in Verbindung mit größeren Einzelprojekten. Dies beinhaltet z. B. Zahlungen an Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit den kommunalen Wohnungsbauförderprogrammen oder an Sportvereine. Diese Investitionszuschüsse, mit denen Dritte bilanzierungsfähiges Anlagevermögen schaffen, wurden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Die Geförderten verpflichten sich zu einer Gegenleistung. Die Landeshauptstadt München bilanziert das hieraus entstehende Recht.

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	288.328.826,06	175.730.273,41
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	14.246.738,61	12.027.517,73
Konzern Stadtwerke München GmbH	6.635.000,40	3.115.469,69
Konzern Münchner Wohnen GmbH*	7.621.378,69	7.350.638,15
Abfallwirtschaftsbetrieb München	9.815,66	6.799,92
Gesamt	316.841.759,42	198.230.698,90

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte enthalten keine Teilbeträge, die die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH betreffen.

Die Position ist insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 118,6 Mio. € bzw. 59,8 % gestiegen.

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen die Kernverwaltung. Es werden Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen in der Position Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände abgebildet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Nach Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes erfolgt in der Regel eine Umbuchung in die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung.

Beim Teilbetrag der Kernverwaltung ergibt sich eine Erhöhung um 112,3 Mio. € bzw. 64,1 %. Nachfolgend werden die für diese Erhöhung wesentlichen Ursachen erläutert.

Bei der Steigerung sind insbesondere folgende Investitionszuwendungen zu nennen:

- ausgereichte Zuwendung an das Bayerische Staatsministerium für Wohnen für den Bau der 2. Stammstrecke (30,6 Mio. €)
- Investitionskostenzuschuss an die LHM Services GmbH (LHM-S) für das Programm „Münchner Bildungs-IT“ (46,5 Mio. €). Zweck der Zuwendungen ist die Beschaffung von IT-Gütern für die Bildungseinrichtungen der LHM.
- Zuwendungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für den Bau des Campus Süd (14,0 Mio. €) für den Teuerungsausgleich für Freiam WA 17 (rund 4,2 Mio. €)
- Zuschuss des Referats für Bildung und Sport für den Bau eines fünfzügigen Gymnasiums (inkl. Vierfachsporthalle und Tiefgarage) in Karlsfeld (7,8 Mio. €). Das Gymnasium wird vom Landkreis Dachau in Kooperation mit der Landeshauptstadt München errichtet. Aufgrund seiner Lage werden mit Schulbeginn 2025 neben Kindern aus dem Landkreis Dachau auch Schüler und Schülerinnen aus der angrenzenden Landeshauptstadt München unterrichtet.

Beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München wird unter den geleisteten Anzahlungen Software ausgewiesen, die dem Leistungserstellungsprozess des Eigenbetriebes dient und bereits erworben aber noch nicht installiert wurde.

Geschäfts- oder Firmenwert

in €	31.12.2024	31.12.2023
Konzern Stadtwerke München GmbH	44.245.269,57	60.408.095,41

Der Ausweis betrifft vollständig den Konzern Stadtwerke München GmbH. Der Wert hatte sich bereits im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses durch die Stadtwerke München GmbH ergeben, der als Teilkonzernabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München einbezogen wird. Die bei der Kapitalkonsolidierung entstandenen aktiven Unterschiedsbeträge werden jeweils als Firmenwert ausgewiesen.

Die Verminderung um 16,2 Mio. € oder 26,8 % im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die im Geschäftsjahr erfolgten planmäßigen Abschreibungen.

1.5.1.2 Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	952.128.450,36	977.787.968,715
Münchner Stadtentwässerung	23.762.524,29	23.762.524,29
Konzern Stadtwerke München GmbH	51.240.810,82	51.007.021,21
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	32.740.834,99	39.536.127,23
Übrige	2.324.066,21	7.984.718,17
Gesamt	1.062.196.686,67	1.100.078.359,61

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen Konzern Münchner Wohnen GmbH mit 8.602.868,42 € und Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss) mit 30.933.258,81 €.

Bei der Position hat sich insgesamt eine Verminderung um 37,9 Mio. € bzw. 3,4 % ergeben, die im Wesentlichen die Kernverwaltung betrifft.

Die Position umfasst Grünflächen, Ackerland und Ähnliches, Wald, Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke (insbesondere das Grundstücksvorratsvermögen der Kernverwaltung).

Bei den Grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen u.a. Erbbaurechte, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 Wohnungseigentumsgesetz (WEG).

Der Rückgang bei der Kernverwaltung um 25,7 Mio. € bzw. 2,6 % betrifft mit 1,7 Mio. € Grünflächen sowie mit 33,8 Mio. € sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauerwartungsland, Öko- und Ausgleichsflächen, Gewässer), während sich bei Ackerland und Ähnliches mit 3,7 Mio. € und den mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken mit 6,3 Mio. € eine Erhöhung ergab.

Beim Konzern Münchner Wohnen GmbH ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang in Höhe von 6,8 Mio. € bzw. 17,2 %.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	8.826.558.344,26	8.504.876.155,67
Abfallwirtschaftsbetrieb München	112.128.766,14	114.839.192,72
Münchner Stadtentwässerung	129.834.570,04	136.408.174,04
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	44.484.524,50	37.626.672,50
Stadtgüter München	7.076.325,61	5.473.296,61
Münchner Kammerspiele	63.023.593,40	58.917.304,21
Märkte München	61.373.444,32	34.177.776,90
Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen	3.404.752,97	3.506.153,97
Konzern Stadtwerke München GmbH	886.622.148,39	832.964.986,62
Konzern Münchner Wohnen GmbH*	5.937.010.294,79	5.370.342.548,84
München Klinik gGmbH	265.138.920,00	130.451.005,00
Gesamt	16.336.655.684,42	15.229.583.267,08

*Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen Konzern Münchner Wohnen GmbH mit 2.589.879.392,00 € und die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss) mit 2.780.463.156,84 €.

Die Position umfasst Betriebs- und Verwaltungsgebäude, soziale Einrichtungen, Schulen, Kulturanlagen, Sport- und Freizeitanlagen, Wohngebäude, andere Bauten und Bebauungen sowie Grundstückseinrichtung (Außenanlagen), ebenso Grundstücke, die mit Erbbaurecht vergeben sind.

Der Anstieg bei der Kernverwaltung um 321,7 Mio. € (bzw. 3,8 %) ergibt sich durch direkte Zugänge oder die nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme erfolgten Umbuchungen von der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

Es ergaben sich folgende wesentliche Erhöhungen:

- Betriebs- und Verwaltungsgebäuden auf eigenen Grundstücken Schulbauten: 154,6 Mio. €
- Bauten von sozialen Einrichtungen: 79,1 Mio. €
- Wohngebäude auf eigenen Grundstücken (im Wesentlichen Abrechnung von Hochbaumaßnahmen im Bereich der Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen): 36,1 Mio. €
- Grundstückseinrichtung von Schulen: 10,1 Mio. €

Bei den Grundstücken, die mit Erbbaurecht vergeben sind, ergibt sich dagegen eine Verminderung um 48,5 Mio. €.

Soweit sich ansonsten Verminderungen ergeben, betreffen diese insbesondere die im Wirtschaftsjahr vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen.

Beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München ergibt sich eine Zunahme in Höhe von 6,9 Mio. € (bzw. 18,2 %).

Der Anstieg beim Eigenbetrieb Märkte München um 27,2 Mio. € (bzw. 79,6 %) betrifft insbesondere den Neubau des Elisabethmarktes.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergibt sich bedingt durch weitere Investitionen ein Anstieg um 53,7 Mio. € (bzw. 6,4 %).

Im Konzern Münchner Wohnen GmbH ergibt sich ein Anstieg um 566,7 Mio. € (bzw. 10,6 %). Der erneut deutliche Anstieg ist zurückzuführen auf Neubautätigkeit, aktivierungsfähige Sanierungsarbeiten, getätigte Ankäufe von Wohnungsbeständen und Sacheinlagen der LHM. Dabei wurden im Konzern Münchner Wohnen GmbH im Berichtsjahr 929 Wohnungen (Vorjahr: 1.175) bautechnisch fertig gestellt. Zudem erfolgte der Ankauf von einem Objekt mit 124 Wohneinheiten (Vorjahr: 721 Wohneinheiten). Miterworben wurden hier auch 2 Gewerbeeinheiten und eine KiTa. Weiterhin wurden die Grundstücke der sog. "Neue-Heimat-Wohnanlagen" mit über 1.000 Wohneinheiten über eine Sacheinlage der Landeshauptstadt München übertragen. Die Gebäude gingen bereits im Jahr 2011 über einen Erbbaurechtsvertrag in den Besitz der Münchner Wohnen Immobilien 1 GmbH. Der Grundstückserwerb erfolgte am 11. November 2024.

Weitere Ankäufe betreffen drei Objekte mit 273 Wohneinheiten (Vorjahr: 2 Objekte mit 242 Wohneinheiten) bei denen der Erwerb im Rahmen der Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts in Erhaltungssatzungsgebieten durch die Landeshauptstadt München bzw. auf deren Anweisung hin erfolgte. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass für mehrere derartige Objekte im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 31,7 Mio. € (Vorjahr: 13,5 Mio. €) erfolgten. Grundlage waren jeweils Ertragswertberechnungen, denen die gezahlten Kaufpreise gegenübergestellt wurden. Die Wohnungsbaugesellschaften im Konzern Münchner Wohnen GmbH erwerben die Objekte aufgrund der Weisung der Landeshauptstadt München direkt. Dies steht im Zusammenhang mit der dauerhaften Sicherung wohnungspolitischer Ziele bei der Festlegung von Erhaltungssatzungsgebieten. Dabei werden Ertragseinbußen aus sozialpolitischen Gründen bewusst hingenommen. Demgegenüber stehen aber Zuschreibungen in Höhe von 33,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0), die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Diese Zuschreibungen betreffen in Vorjahren aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen, soweit die Gründe hierfür inzwischen entfallen sind.

Bei der München Klinik gGmbH ergibt sich durch direkte Zugänge oder nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme erfolgten Umbuchungen von der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ein Anstieg um 134,7 Mio. € bzw. 103,3 %. Dieser steht im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr fortgeführten wesentlichen Großbaumaßnahmen an den Standorten Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach und Schwabing.

Infrastrukturvermögen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	1.788.627.226,24	1.825.153.047,48
Abfallwirtschaftsbetrieb München	6.563.742,08	7.257.287,92
Münchner Stadtentwässerung	1.039.272.872,01	1.057.307.079,01
Konzern Stadtwerke München GmbH	3.375.346.014,75	3.292.555.862,47
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	23.016.024,40	25.736.425,73
Gesamt	6.232.825.879,48	6.208.009.702,61

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen Konzern Münchner Wohnen GmbH mit 17.166.348,25 € und die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss) mit 8.570.077,48 €.

Die Position bei der Kernverwaltung umfasst:

- Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen in Höhe von 1.240,3 Mio. € (Vorjahr: 1.255,6 Mio. €)
- Straßen, Wege und Plätze (inklusive Kleingartenanlagen) in Höhe von 530,3 Mio. € (Vorjahr: 551,8 Mio. €)
- Bestockung (Wälder) in Höhe von 9,4 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €)
- Denkmale und Stadtbildpflege in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €)

Die Verminderung um 36,5 Mio. € oder 2,0 % im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere durch die im Berichtsjahr erfolgten Abschreibungen.

Bei der Münchner Stadtentwässerung werden mit 229,5 Mio. € (Vorjahr: 244,4 Mio. €) Abwasserreinigungsanlagen und mit 809,8 Mio. € (Vorjahr: 812,9 Mio. €) Abwassersammelanlagen ausgewiesen. Auch hier ergibt sich die Verminderung um 18,0 Mio. € bzw. 1,7 % im Vergleich zum Vorjahr wesentlich durch die im Berichtsjahr erfolgten Abschreibungen.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH entfällt ein Betrag von

- 1.739,5 Mio. € (Vorjahr: 1.739,6 Mio. €) auf Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen
- 1.540,6 Mio. € (Vorjahr: 1.458,8 Mio. €) auf Verteilungsanlagen und
- 95,2 Mio. € (Vorjahr: 94,1 Mio. €) auf Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen

Bei der Position ergaben sich zunächst Erhöhungen, die sowohl Zugänge als auch die nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme erfolgten Umbuchungen von der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ betreffen. Nach Berücksichtigung der im Berichtsjahr erfolgten Abschreibungen resultiert beim Konzern Stadtwerke München GmbH insgesamt eine Erhöhung der Position um 82,8 Mio. € bzw. 2,5 %.

Beim Konzern Münchner Wohnen GmbH betrifft der Wert in Höhe von 23,0 Mio. € (Vorjahr: 25,7 Mio. €) Bauvorbereitungskosten für den Neubau bzw. die Sanierung von Bestandsobjekten.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

in €	31.12.2024	31.12.2023
Konzern Stadtwerke München GmbH	297.206.090,00	298.609.855,00
Übrige	2.680.984,55	3.054.479,66
Gesamt	299.887.074,55	301.664.334,66

Hierbei handelt es sich (wie im Vorjahr) um Bauten, die aufgrund eines eingeräumten Nutzungsrechtes errichtet wurden, ohne dass dem Bilanzierenden ein dingliches Recht am Grund und Boden zusteht.

Der Betrag für den Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft insbesondere Bahnkörper und Schienenwege. Bedingt durch weitere Zugänge, denen die Verminderung im Zusammenhang mit planmäßigen Abschreibungen gegenübersteht, ergibt sich insgesamt ein Rückgang um 1,4 Mio. € bzw. 0,5 %.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	827.939.804,56	825.532.322,59

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung und umfasst Antiquitäten, Bilder und Kunstgegenstände.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	141.134.956,72	143.291.302,67
Abfallwirtschaftsbetrieb München	41.180.728,21	41.085.378,86
Münchner Stadtentwässerung	106.272.961,00	114.290.535,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	912.615.403,77	865.562.850,99
München Klinik gGmbH	29.623.269,00	20.091.078,00
Übrige	8.250.237,06	9.858.973,79
Gesamt	1.239.077.555,76	1.194.180.119,31

Bei der Position hat sich insgesamt eine Erhöhung um 44,9 Mio. € bzw. 3,8 % ergeben.

Die Kernverwaltung weist hier vor allem betriebsspezifische Einrichtungen, Gerätschaften und Fahrzeuge aus. Zugeordnet sind Vermögensgegenstände, die unmittelbar dem Betriebszweck (also der kommunalen Leistungserbringung) dienen und beweglich sind.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH sind hier mit 613,9 Mio. € (Vorjahr: 593,2 Mio. €) Fahrzeuge für den Personennahverkehr enthalten. Der Anstieg um 47,1 Mio. € bzw. 5,4 % betrifft im Wesentlichen Investitionen in neue U-Bahn-Züge. Hier sind auch die Ausstattung der U-Bahnen mit Digitalfunk und Brandschutz zu nennen.

Der Anstieg bei der München Klinik gGmbH um 9,5 Mio. € bzw. 47,4 % steht im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr fortgeführten wesentlichen Großbaumaßnahmen an den Standorten Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach und Schwabing.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	213.636.885,02	203.143.090,70
Münchener Stadtentwässerung	13.908.773,48	12.605.687,82
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	52.038.325,00	50.768.980,67
Münchener Kammerspiele	5.698.474,51	6.062.476,49
Konzern Stadtwerke München GmbH	110.072.037,97	102.923.943,45
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	6.641.131,41	5.419.881,14
München Klinik gGmbH	84.057.605,80	73.941.833,00
Übrige	2.117.242,10	2.472.778,16
Gesamt	488.170.475,29	457.338.671,43

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen Konzern Münchner Wohnen GmbH mit € 3.189.504,00 € und Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss) mit 2.230.377,14 €.

Bei der Position hat sich insgesamt eine Erhöhung um 30,8 Mio. € bzw. 6,7 % ergeben.

Die Position umfasst alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht als betriebsspezifisch definiert werden (z. B. Einrichtungsgegenstände, Büromöbel, Arbeitsgeräte).

Zugänge bei der Position ergeben sich für die Kernverwaltung etwa bei der „Besonderen Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen“. Hier sind die Lehr- und Unterrichtsmittel einschließlich der Ausstattung der Unterrichtsräume erfasst, die alle Schultypen betreffen. Nach Berücksichtigung der jährlichen Abschreibungen ergibt sich eine Erhöhung der Position von 2,2 Mio. €. Bei der „Erstausstattung Sachgesamtheit“ ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 5,4 Mio. €. Die Erhöhung der Position „IT“ um 3,0 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Abrechnung von Anlagen im Bau zurückzuführen.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergibt sich nach Berücksichtigung von Zugängen sowie den Abschreibungen im Berichtsjahr insgesamt eine Erhöhung um 7,1 Mio. € bzw. 6,9 %.

Der Teilbetrag bei der München Klinik gGmbH betrifft „Einrichtungen und Ausstattungen“. Bedingt durch weitere Investitionen ergibt sich eine Erhöhung um 10,1 Mio. € bzw. 13,7 %.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	5.772.475.535,19	4.900.712.971,94
Abfallwirtschaftsbetrieb München	22.066.238,24	10.201.510,46
Münchner Stadtentwässerung	220.637.775,71	186.744.695,55
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	5.186.485,10	11.712.641,20
Märkte München	15.457.784,35	29.552.012,03
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.917.267.549,25	1.845.917.383,58
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	633.602.036,30	696.590.816,83
München Klinik gGmbH	401.759.214,62	419.021.392,75
Stadtgüter München	285.970,19	988.017,74
Gesamt	8.988.738.588,95	8.101.441.442,08

*Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen Konzern Münchner Wohnen GmbH mit 334.674.471,78 € und Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss) mit 361.916.345,05 €,

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 887,3 Mio. € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um 11,0 %.

Die Position betrifft:

- Geleistete Anzahlungen mit 497,4 Mio. € (Vorjahr: 189,6 Mio. €)
- Anlagen im Bau (AiB) mit 8.491,3 Mio. € (Vorjahr: 7.911,8 Mio. €)

Unter den Anlagen im Bau werden diejenigen Bestandteile des Anlagevermögens ausgewiesen, die noch nicht ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden können. Sie werden in Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die Position Geleistete Anzahlungen betrifft den Konzern Stadtwerke München GmbH mit 431,1 Mio. € (Vorjahr: 27,7 Mio. €) und den Konzern Münchner Wohnen GmbH mit 66,3 Mio. € (Vorjahr: 25,2 Mio. €).

Erhöhungen ergeben sich insbesondere durch begonnene Neubaumaßnahmen und Verminderungen dadurch, dass nach Fertigstellung/Inbetriebnahme der Anlagegüter eine Umbuchung auf die entsprechende Anlagen-Position erfolgt.

Die Position Anlagen im Bau betrifft hauptsächlich die Kernverwaltung mit:

- Grundstücks- und Gebäudeerwerb 598,5 Mio. € (Vorjahr: 445,2 Mio. €)
- Hochbaumaßnahmen 3.821,7 Mio. € (Vorjahr: 3.341,1 Mio. €)
- Tiefbaumaßnahmen 1.218,0 Mio. € (Vorjahr: 987,1 Mio. €)
- Übrige 134,3 Mio. € (Vorjahr: 134,0 Mio. €)

Die Erhöhung der Position bei der Kernverwaltung betrifft im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Die Position AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb ist um 153,3 Mio. € gestiegen. Dies beruht im Wesentlichen auf der Zahlung der 1. Kaufpreisrate an den Zweckverband Freiham

für 33 Flurstücke im 2. Realisierungsabschnitt 1. BA Freiham Nord (inkl. Nebenkosten: rund 136,6 Mio. €).

- Bei der Position AiB Tiefbaumaßnahmen kam es im Jahr 2024 zu einer Steigerung um rund 230,9 Mio. €, die vor allem durch Projekte des Baureferats begründet ist:
 - U-Bahn-Linie 5 West Laimer Platz, Pasing (rund 109,7 Mio. €)
 - U-Bahn-Linie 5 West Pasing-Freiham (rund 14,2 Mio.)
 - U-Bahn-Linie 9 Entlastungsspanne/Vorhaltemaßnahme (rund 77,0 Mio. €)
 - Laimer Unterführung, Umweltverbundröhre (rund 12,2 Mio. €)
 - Lindwurmstraße, DB-Unterführung (rund 12,0 Mio. €)
- Die Erhöhung der Unterposition AiB Fahrzeuge um rund 6,1 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Beschaffung von Fahrzeuggestellen und deren Aufbauten für die Branddirektion, die erst nach erfolgter Montage in Betrieb genommen werden können, zurückzuführen (z. B. Einsatzleitwagen, Wechselladerfahrzeuge).
- Die Erhöhung der Unterposition AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung um rund 7,5 Mio. € betrifft etwa den Erwerb von Vermögensgegenständen für die Ausstattung von Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport (z. B. Versorgungsküchen und Fachlehrsäle).

Nachdem bei der Kernverwaltung derzeit die Abrechnung noch nicht zeitnah zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme erfolgt, beinhaltet die Position neben den tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen auch bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Anlagen.

Der Abrechnungsrückstand beträgt zum 31.12.2024 rund 3,4 Mrd. € (Vorjahr: rund 2,8 Mrd. €). Er ist damit im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 593 Mio. € angestiegen. Die Anzahl der nicht abgerechneten Anlagen ist von 1.686 auf 1.403 zurückgegangen.

Die Aktivseite enthält trotzdem die entsprechenden Maßnahmen, allerdings in der Position Anlagen im Bau und nicht in den entsprechenden Sachanlagepositionen. Als Folge werden die Positionen Anlagen im Bau zu hoch und die entsprechenden Sachanlagepositionen zu niedrig ausgewiesen.

Durch die verspätete Umbuchung erfolgt die Abschreibung zu höheren Jahresraten über eine verkürzte Restnutzungsdauer. Künftige Haushaltsjahre werden dadurch stärker belastet.

Die Abrechnung der Anlagen im Bau und damit der Abbau des Abrechnungssaus war bis 31.12.2021 Aufgabe der Referate. Seit dem 01.01.2022 ist die Anlagenbuchhaltung in der Stadtkämmerei zentralisiert. Auch wenn die fehlenden personellen Ressourcen durch eine Zentralisierung nicht ausgeglichen werden können, so erzielt die Stadtkämmerei gewisse Synergieeffekte (vgl. auch Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 09048), die mittelfristig dazu führen, dass der Abrechnungssaus abgebaut werden kann. Einen gegenteiligen Effekt erzielen die die letzten Jahre getätigten Rekordinvestitionen.

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb München ergibt sich ein Anstieg um 11,9 Mio. € bzw. 116,3 %. Dieser ist überwiegend bedingt durch den Neubau des Wertstoffhofes Truderinger Straße und gelieferte Fahrzeugkomponenten, die erst im Folgejahr in Betrieb genommen werden.

Bei der Münchner Stadtentwässerung ergab sich bedingt durch weitere Investitionen ein Anstieg um 33,9 Mio. € bzw. 18,2 %.

Beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München ergibt sich insbesondere nach erfolgten Umgliederungen auf andere Positionen des Anlagevermögens insgesamt ein Rückgang in Höhe von 6,5 Mio. € (bzw. 55,7 %).

Beim Eigenbetrieb Märkte München ergibt sich nach erfolgten Umgliederungen auf andere Positionen des Sachanlagevermögens, die im Wesentlichen die Sanierung des Marktes am Elisabethplatz betreffen, ein Rückgang um 14,1 Mio. € bzw. 47,7 %.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergibt sich auch nach den aufgrund von Fertigstellungen erfolgten Umgliederungen auf andere Positionen des Sachanlagevermögens insgesamt eine weitere Zunahme um 71,4 Mio. € bzw. 3,9 %.

Beim verbleibenden Wert in Höhe von 1,9 Mrd. € ergeben sich nennenswerte Investitionsschwerpunkte etwa bei den Energienetzen im Ausbau der Verteilungsanlagen und Verteilungsnetze für die Energie- und Wasserversorgung, der Umspannwerke und der Hausanschlussleitungen und in der Erneuerung des Gasdruckkabelnetzes. Bei der Erzeugung sind Investitionen in die neue GuD 1 im HKW Süd oder Projekte für Fernkälte zu nennen. Bei der Telekommunikation wird hauptsächlich der weitere Ausbau der Glasfasernetze vorangetrieben.

Insbesondere Umgliederungen auf die Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ nach weiterer Fertigstellung von Wohnbauten führen beim Konzern Münchner Wohnen GmbH insgesamt zu einer Verminderung der Position um 63,0 Mio. € bzw. 9,0 %. Damit beträgt der Bestand zum Jahresende 2024 nunmehr 633,6 Mio. €. Dem zugrunde liegt, dass sich aktuell 3.233 Wohneinheiten im Bau befinden, deren Fertigstellung in den kommenden Jahren geplant ist. Davon betreffen 679 Wohneinheiten im Jahr 2024 begonnene Neubaumaßnahmen.

Der Bestand bei der München Klinik gGmbH betrifft weiterhin die diversen Investitionen zur Fortführung wesentlicher Großbaumaßnahmen an den Standorten Bogenhausen (Erweiterung und Generalsanierung), Harlaching (Klinikneubau/ Weiterführung des Ausbaus) und Schwabing (weitere Bauausführungen im Rahmen des 2. Bauabschnittes des Neubaus. Nach erfolgten Umgliederungen auf andere Positionen des Sachanlagevermögens, ergibt sich insgesamt ein Rückgang der Position um 17,3 Mio. € bzw. 4,1 %.

1.5.1.3 Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	317.069.319,52	297.267.252,48
Konzern Stadtwerke München GmbH	151.947.795,06	92.781.070,75
München Klinik gGmbH	1.150.000,00	1.150.000,00
Gesamt	470.167.114,58	391.198.323,23

Bei der Position ergab sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 79,0 Mio. € bzw. 20,2 %.

Im Wesentlichen beziehen sich die Anteile auf 19 (Vorjahr: 19) verbundene Unternehmen bei der Kernverwaltung, sowie 20 (Vorjahr: 18) verbundene Unternehmen aus dem Teil-Konzern Stadtwerke München GmbH.

Der Anstieg bei der Kernverwaltung mit 19,8 Mio. € bzw. 6,7 % betrifft im Wesentlichen die Beteiligung an der MÜNCHENSTIFT GmbH Gemeinnützige Gesellschaft. Der Wert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 21,0 Mio. €. Dabei handelt es sich um im Jahr 2024 durchgeführte weitere Bareinlagen für den Neubau des Hauses Tauernstraße (9,5 Mio. €) und des Hans-Sieber-Hauses (11,5 Mio. €).

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergab sich eine Erhöhung der Position gegenüber dem Vorjahr um 59,2 Mio. € bzw. 63,8 %; dabei sind zwei weitere Gesellschaften zugegangen (Solarpark Stachusried GmbH, Ismaning und Solarpark Zengermoos GmbH, Ismaning).

Zudem verweisen wir auch auf die Übersicht der Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München (Kapitel F) sowie auf den Finanzdaten und Beteiligungsbericht 2024, der im Novemberausschuss (Vorlagennummer: 20-26 / V 17998) bekannt gegeben wird.

Dort sind die Beteiligungsunternehmen aufgeführt, bei denen der Kommune mindestens 5 % der Anteile gehören; d. h. neben der obigen Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ auch die nachfolgenden beiden Positionen „Anteile an assoziierten Unternehmen“ und „Sonstige Beteiligungen“.

Anteile an assoziierten Unternehmen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	518.047.471,21	469.814.274,72
Konzern Stadtwerke München GmbH	346.415.429,21	366.115.197,29
Gesamt	864.462.900,42	835.929.472,01

Der Ausweis bei der Kernverwaltung betrifft wie im Vorjahr die Flughafen München GmbH sowie die Messe München GmbH (Konzern), an denen die Landeshauptstadt München mit 23 % bzw. 49,9 % beteiligt ist.

Die beiden Beteiligungen werden in der Konsolidierung nach der Equity-Methode bilanziert.

Neben dem aus der Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 resultierenden Unterschiedsbetrag (Flughafen München GmbH 272,1 Mio. € bzw. Messe München GmbH (Konzern) 1,2 Mio. €) werden bei den Folgekonsolidierungen die Anschaffungskosten der Beteiligung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals/Jahresergebnisses des assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben.

Das Geschäftsjahr 2024 war sowohl im Messebereich als auch im Bereich des Flugverkehrs von

einer weiteren deutlichen Erholung von den Folgen der Coronapandemie geprägt.

2024 war für die Messe München GmbH (Konzern) ein sehr erfreuliches Messejahr. Die weitere Verbesserung beruht im Wesentlichen auf der turnusgemäßen Durchführung der Großveranstaltung bauma China und dem allgemein erfolgreichen Verlauf der Messen. Damit konnte trotz des schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds das Messewesen die Erholung nach der Coronapandemie auch im Jahr 2024 fortsetzen. Der erfreuliche Verlauf des Messegeschäfts schlug sich auch in den finanziellen Resultaten nieder. Insgesamt ergab sich im Jahr 2024 (ebenso wie bereits im Vorjahr) wieder ein Konzernjahresüberschuss.

Bei der Messe München GmbH (Konzern) ist damit eine Zuschreibung in Höhe von 34,6 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €) erfolgt. Nach Berücksichtigung weiterer Ergebnisse, z.B. aus Währungsumrechnungen (-0,7 Mio. €; Vorjahr: -0,6 Mio. €), die erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst wurden, ergibt sich der Wertansatz der Beteiligung zum 31.12.2024 mit 208,2 Mio. € (Vorjahr: 174,4 Mio. €).

Auch im Jahr 2024 setzte sich die positive Entwicklung mit einer deutlichen Erholung des Flugverkehrs für die Flughafen München GmbH fort. Trotz weiter bestehender Herausforderungen zeigte sich wieder ein deutliches Wachstum des Verkehrsaufkommens in allen Bereichen. So erholte sich etwas Dank der weltweit entfallenen Reisebeschränkungen der Langstreckenverkehr deutlich. Dies wirkte sich so weit aus, dass der Flughafen München im Jahr 2024 der wachstumsstärkste Flughafen in Deutschland war. Dies zeigte sich auch in einer weiteren Verbesserung beim Jahresüberschuss der Flughafen München GmbH. Entsprechend konnte im Jahr 2024 mit 14,3 Mio. € erneut eine Zuschreibung erfolgen - womit sich der Wertansatz der Beteiligung zum 31.12.2024 mit 309,8 Mio. € ergibt (Vorjahr: 295,5 Mio. €; dabei war im Vorjahr eine Zuschreibung in Höhe von 12,2 Mio. € enthalten).

Die durch die Jahresergebnisse bedingten erfolgswirksamen Veränderungen aus dem Jahr 2024 sind in der konsolidierten Ergebnisrechnung unter den Positionen 18. „Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern“ erfasst.

Auch die folgenden nach der Equity-Methode über den Konzernabschluss der LHM-Tochter Stadtwerke München GmbH einbezogenen Unternehmensanteile werden (wie im Vorjahr) als Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen:

- bayernServices GmbH, München
- wpd europe GmbH, Bremen
- Spirit Energy Limited, Staines-upon-Thames (Großbritannien)
- Global Tech I Offshore Wind GmbH, Hamburg
- Aneo Roan Vind Holding AS, Trondheim (Norwegen)

Die Veränderung ergibt sich entsprechend der anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals/Jahresergebnisses bzw. aus Wechselkursänderungen aus der zum Bilanzstichtag erfolgten Währungsumrechnung, soweit der Beteiligungsansatz ursprünglich auf Fremdwährung (hier GBP bzw. NOK) basiert.

Bei der Position ergab sich beim Konzern Stadtwerke München GmbH insgesamt gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 19,7 Mio. € bzw. 5,4 %.

Die Veränderung im Zusammenhang mit den Jahresergebnissen (ohne die Effekte aus Währungsumrechnung) entspricht dem in der konsolidierten Ergebnisrechnung unter der Position 20 "Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern" beim Konzern Stadtwerke München GmbH erfassten Wert.

Sonstige Beteiligungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	137.878,35	134.378,35
Konzern Stadtwerke München GmbH	125.080.518,40	105.987.176,18
Übrige	10.393,56	10.393,56
Gesamt	125.228.790,31	106.131.948,09

Hier werden weitere Anteile ausgewiesen, bei denen 50 % oder weniger gehalten werden.

Der Ausweis erfolgt im Anlagevermögen, da von einer dauernden Verbindung ausgegangen wird. Hierzu verweisen wir auf die Übersicht der Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München.

Der Zugang betrifft den von der LHM 1979 gemeinsam mit der BMW AG und der Olympiapark München GmbH gegründeten Spielmotor München e. V. Die Bewertung der erstmals in der Bilanz ausgewiesen Beteiligung erfolgt entsprechend den Regularien der Altdatenerfassung mit 0 €. Es ist geplant, den Spielmotor München e. V. im Jahr 2025 in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) umzuwandeln.

Eine Erhöhung um 0,004 Mio. € gegenüber dem Vorjahr betrifft die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH. Die Stammkapitalerhöhung bei der Gesellschaft steht auch im Zusammenhang mit der beschlossenen Erweiterung des Verbundraums um angrenzende Landkreise und kreisfreie Städte; dabei wurden zum 01.01.2025 die Landkreise Landsberg am Lech und Weilheim-Schongau als weitere Mitgesellschafter aufgenommen.

Zudem werden von der Kernverwaltung Anteile an zwei weiteren Gesellschaften (Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG sowie Portal München Verwaltungsgesellschaft mbH) gehalten, an denen sowohl die Kernverwaltung als auch der Teil-Konzern Stadtwerke München GmbH beteiligt ist und die im Einzelabschluss der Kernverwaltung zunächst als „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen werden. Nachdem bei diesen beiden Beteiligungen der direkte und indirekte Anteilsbesitz addiert bei 100% liegt, erfolgt für den konsolidierten Jahresabschluss der Ausweis (wie bereits im Teil-Konzern-Abschluss der Stadtwerke München GmbH) in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“.

Damit betrifft die gesamte Erhöhung in Höhe von 19,1 Mio. €. bzw. 18,0 % im Wesentlichen den Konzern Stadtwerke München GmbH.

Ausleihungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	546.049.247,92	613.053.886,40
Münchner Kammerspiele	5.000.000,00	10.000.000,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	30.440.759,29	97.543.291,80
Übrige	541.584,81	797.094,67
Gesamt	582.031.592,02	721.394.272,87

Die Ausleihungen haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 139,4 Mio. € vermindert. Dies entspricht einem Rückgang von 19,3 %.

Der Teilbetrag, der auf die Kernverwaltung entfällt, betrifft insbesondere Ausleihungen an Beteiligungen/Gesellschafterdarlehen, sowie Wohnbaudarlehen, KomPro Darlehen, München Modell Darlehen und Sonstige Darlehen.

Insgesamt ergab sich bei der Kernverwaltung ein Rückgang von 67,0 Mio. € bzw. 10,9 %.

Bei den Ausleihungen an Beteiligungen/Gesellschafterdarlehen ergibt sich durch die Tilgung eines Darlehens durch die Flughafen München GmbH ein Rückgang in Höhe von 57,5 Mio. € auf nunmehr 56,2 Mio. €.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergab sich eine Verminderung der Position um 67,1 Mio. € bzw. 68,8 %. Diese betrifft insbesondere die Ausleihungen an Beteiligungs-Unternehmen. Dem stehen aber etwa die zum Bilanzstichtag gestiegenen Bestände der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie liquider Mittel gegenüber.

Die Position „Ausleihungen“ betrifft beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele Tagesgelder.

Dabei ergab sich im Berichtsjahr ein Rückgang um 5,0 Mio. € bzw. 50,0 %. Dem steht aber eine entsprechende Erhöhung bei der Position Wertpapiere des Anlagevermögens gegenüber.

Die Gelder sind in enger Absprache mit der Stadtkämmerei festverzinslich und risikoarm angelegt und dienen primär als Liquiditätsreserve für künftig anstehende Reinvestitionen sowie zur Erfüllung von Pensionsverpflichtungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	549.164.395,77	544.810.656,92
Abfallwirtschaftsbetrieb München	146.543.650,00	135.332.150,00
Münchner Kammerspiele	19.289.000,00	14.300.000,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.099.918.920,61	1.134.078.104,15
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	34.784.915,97	36.230.368,01
Stadtgüter München	1.716.610,45	1.716.610,45
Gesamt	1.851.417.492,80	1.866.467.889,53

* in den zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte sind keine Beträge enthalten, die die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH betreffen.

Die Position hat sich insgesamt um 15,1 Mio. € bzw. 0,8 % vermindert.

Im Wesentlichen ist hier die Verminderung des Stichtageswertes um 34,2 Mio. € bzw. 3,0 % beim Konzern Stadtwerke München GmbH zu nennen.

Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugeordnet, wenn sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Entsprechend dienen sie insbesondere auch zur Abdeckung langfristiger Verbindlichkeiten (z. B. Pensionsverpflichtungen).

Bei der Kernverwaltung ergab sich eine Erhöhung um 4,4 Mio. € bzw. 0,8 %. Diese betrifft im Wesentlichen Zuschreibungen die auf Grund der Kursentwicklung zum 31.12.2024 ergebniswirksam vorgenommen werden konnten. Vor dem Hintergrund der für das Assetmanagement geltenden kommunalen Anlagegrundsätze Sicherheit, Verfügbarkeit und Rendite von Geldanlagen investiert die Kernverwaltung sowohl in den Geld- als auch in den Kapitalmarkt. Soweit möglich, sind die städtischen Portfolien breit diversifiziert, wobei sich der Bereich der Eigenanlagen insbesondere aus Rentenpapieren (auch Publikumsfonds) zusammensetzt.

Die Position beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere. Es ergab sich eine Erhöhung um 11,2 Mio. € bzw. 8,3 %. Die erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus Pfandbriefen, Anleihen mit staatlicher Haftung und Schuldscheindarlehen. Die Wertpapiere korrespondieren mit den langfristigen finanziellen Verpflichtungen wie der Absicherung der Pensionen oder den Unterhaltfolgelasten und Sanierungsverpflichtungen der Deponien.

Bei den Münchner Kammerspielen ergab sich eine Erhöhung um 5,0 Mio. € bzw. 34,9 %, der aber eine entsprechende Verminderung bei der Position Ausleihungen gegenübersteht. Hierunter werden vier (Vorjahr: drei) Pfandbriefe (mit Restlaufzeiten bis 8 Jahre) ausgewiesen.

1.5.2 Umlaufvermögen

1.5.2.1 Vorräte

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	11.081.456,24	10.930.566,78
Konzern Stadtwerke München GmbH	332.016.235,94	297.148.617,01
München Klinik gGmbH	18.573.405,24	17.970.618,10
Übrige	5.133.898,16	6.991.242,84
Gesamt	366.804.995,58	333.041.044,73

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Position Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren um 33,8 Mio. € bzw. 10,1 %. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen den Konzern Stadtwerke München GmbH.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen / Fertige Erzeugnisse und Leistungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Konzern Stadtwerke München GmbH	55.608.623,26	32.042.284,47
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	176.144.566,14	172.611.329,80
München Klinik gGmbH	17.906.480,23	13.802.085,07
Übrige	2.710.726,48	1.061.845,28
Gesamt	252.370.396,11	219.517.544,62

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 87.796.866,82 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 84.814.462,98 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um 32,9 Mio. € bzw. 15,0 % erhöht.

Dies betrifft im Wesentlichen den Konzern Stadtwerke München GmbH mit einer Erhöhung in Höhe von 23,6 Mio. € bzw. 73,6 %.

Der Ausweis als "Unfertige Leistungen" beim Konzern Münchner Wohnen GmbH betrifft insbesondere Betriebs- und Heizkosten, welche im Folgejahr an die Mieter abgerechnet werden.

Bei der München Klinik gGmbH betreffen die Fertigen Erzeugnisse die Eigenherstellungen der Apotheke. Die Unfertigen Leistungen beinhalten die gemäß KHEntgG abgegrenzten Leistungen des Jahres 2024 (17,8 Mio. €), sogenannte „Überlieger“, d. h. Patienten, die über den Jahreswechsel 2024/2025 stationär behandelt wurden. Gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert ergab sich eine Erhöhung um 4,1 Mio. € bzw. 29,7 %

Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)

in €	31.12.2024	31.12.2023
Konzern Münchner Wohnen GmbH	0,00	39.911.663,03

Der für den Konzern Münchner Wohnen GmbH in der Vorjahres-Spalte ausgewiesene Wert betrifft vollständig die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH. Er hatte aktivierte Kosten für unfertige Verkaufsbauten für im Auftrag der LHM zu bauende Kindertagesstätten/-krippen betroffen.

Sonstige Vorräte

in €	31.12.2024	31.12.2023
Gesamt	1.442.075,07	1.430.789,74

Die Veränderung der Position ergibt sich im Rahmen der hier üblichen Stichtagsschwankungen.

Die Position betrifft unter anderem den "Fundus" bei den Münchner Kammerspielen. Im Fundus befinden sich die Bühnenbilder und Kostüme aller Inszenierungen des Repertoires des Eigenbetriebs.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

in €	31.12.2024	31.12.2023
Konzern Stadtwerke München GmbH	430.924,28	79.622,53

Die Position betrifft (ebenso wie im Vorjahr) ausschließlich den Konzern Stadtwerke München GmbH. Es werden Zahlungen für noch nicht erhaltene Vorräte ausgewiesen.

1.5.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	731.038.063,22	649.403.386,03
Abfallwirtschaftsbetrieb München	17.410.584,07	15.291.409,05
Münchner Stadtentwässerung	116.710.436,99	112.801.287,51
München Klinik gGmbH	8.396.521,42	15.722.351,85
Gesamt	873.555.605,70	793.218.434,44

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Position um insgesamt 80,3 Mio. € bzw. 10,1 %. Die Position betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen die Kernverwaltung.

Sie enthält Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer oder Gemeindeanteil an der Einkommensteuer), Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen (in der Regel zugesagte aber noch nicht eingegangene finanzielle Mittel) sowie Forderungen aus Transferleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen oder Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern).

Die Position bei der Kernverwaltung hat sich um 81,6 Mio. € (12,6 %) erhöht. Auch der Forderungsbestand der LHM ist immer eine Stichtagsbetrachtung und unterliegt generell jährlichen Schwankungen. Insb. im Sozialbereich führen jedoch höhere Aufwendungen auch zu anteilig höheren Erstattungsansprüchen (Forderungen).

Wie jedes Jahr wurden zur Abdeckung des konkreten Ausfallrisikos Einzelwertberichtigungen und zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Dies trifft auch für die beiden nachfolgenden Positionen „Privatrechtliche Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu.

Privatrechtliche Forderungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	83.232.101,57	66.046.882,14
Abfallwirtschaftsbetrieb München	2.914.582,86	11.266.200,16
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.391.435.366,96	1.830.489.599,84
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	9.989.502,51	28.444.603,52
München Klinik gGmbH	101.495.389,82	94.097.160,23
Übrige	5.320.164,09	5.309.225,51
Gesamt	1.594.387.107,81	2.035.653.671,40

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 9.008.481,00 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 19.436.122,52 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei der Position ein Rückgang um 441,3 Mio. €. bzw. 21,7 %, der wesentlich den Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft.

In der Position sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese resultieren aus Schuldverhältnissen im Rahmen der gewöhnlichen (Geschäfts-) Tätigkeit der jeweiligen Aufgabenträger. 2024 enthält die Position die Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung, die keinem Aufgabenträger zugeordnet werden können. Sie liegen mit 52,8 Mio. € (Vorjahr: 42,2 Mio. €) deutlich unter der Wesentlichkeitsgrenze und sind damit für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unbedeutend.

Bei der Kernverwaltung betrifft die Position z. B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Verkäufe von Anlagevermögen. Es ergab sich eine Erhöhung um 17,2 Mio. €. bzw. 26,0 %. Dabei ist auch der Forderungsbestand der LHM immer eine Stichtagsbetrachtung und unterliegt generell jährlichen Schwankungen.

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb München ergibt sich ein Rückgang des Bestands an Forderungen zum Bilanzstichtag um 8,4 Mio. €. bzw. 74,1 %.

Der Rückgang beim Konzern Stadtwerke München GmbH um 439,1 Mio. €. bzw. 24,0 % ist sowohl preis- als auch mengenbedingt.

Beim Konzern Münchner Wohnen GmbH betrifft die Position im Wesentlichen Forderungen aus Vermietung, sowie aus anderen Liegerungen und Leistungen. Es ergibt sich ein Rückgang um 18,5 Mio. €. bzw. 64,9 %.

Bei der München Klinik gGmbH enthält die Position im Wesentlichen Forderungen gegen Krankenkassen, sonstige Träger und gegen Selbstzahler. Es ergibt sich eine Erhöhung um 7,4 Mio. €. bzw. 7,9 %.

Sonstige Vermögensgegenstände

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	118.223.623,83	102.977.210,71
Münchner Kammerspiele	14.254.681,87	13.937.614,91
Konzern Stadtwerke München GmbH	389.612.003,90	935.854.457,66
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	35.179.058,97	11.972.118,98
München Klinik gGmbH	10.621.261,66	22.865.683,19
Übrige	4.744.934,34	3.318.901,81
Gesamt	572.635.564,57	1.090.925.987,26

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 5.176.924,02 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 6.795.194,96 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 518,3 Mio. € bzw. 47,5 % vermindert. Der Rückgang betrifft wesentlich den Konzern Stadtwerke München GmbH.

In der Position werden die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Ansprüche erfasst (z. B. Nebenforderungen, geleistete Kauttionen).

Üblicherweise ergeben sich bei diesem Stichtagswert jährliche Schwankungen. Veränderungen sind zudem immer im Zusammenhang mit den Veränderungen bei anderen Positionen zu sehen.

Bei der Kernverwaltung ergibt sich ein Anstieg um 15,2 Mio. € bzw. 14,8 %.

Die städtischen Eigenbetriebe sowie der Regiebetrieb Anwesen Schloss Kempfenhausen sind in das Finanzmanagement der Kernverwaltung eingebunden. Im Rahmen des Kassenverbundes werden die Salden täglich glattgestellt und in den Einzelabschlüssen der Eigenbetriebe in den Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung ausgewiesen. Die Kernverwaltung weist ihrerseits entsprechende Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus. Für den konsolidierten Jahresabschluss werden diese gegenseitig eliminiert. Eine Ausnahme bilden die Münchner Kammerspiele. Hier ist eine vollständige Eliminierung aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres der Münchner Kammerspiele nicht möglich und es bleibt eine Forderung der Münchner Kammerspiele in Höhe von 13,9 Mio. € (Vorjahr: 13,3 Mio. €) bestehen.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergibt sich ein Rückgang um 546,2 Mio. € bzw. 58,4 %.

Dieser betrifft im Wesentlichen geleistete Margin-Zahlungen (vgl. Glossar „Variation Margin“), die auf 258,1 Mio. € (Vorjahr: 708,6 Mio. €) gesunken sind. Diese ergeben sich im Zusammenhang mit dem im Konzern Stadtwerke München GmbH vorgenommenen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung gegen Marktpreisrisiken (sowohl aus dem Bezug als auch dem Absatz) sowie Zins- und Währungsrisiken. Demgegenüber stehen aber auch erhaltene Margin-Zahlungen auf der Passivseite in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ (siehe Kapitel 5.10.7).

Beim Konzern Münchner Wohnen GmbH ergab sich eine Erhöhung um 23,2 Mio. € bzw. 193,4 %, die insbesondere Vorauszahlungen für Hausgeldabrechnungen extern verwalteter Wohnungseigentümergeinschaften betrifft.

Der Rückgang bei der München Klinik gGmbH beträgt 12,2 Mio. € bzw. 53,5 %. Dieser ist im Wesentlichen auf die Begleichung einer Forderung i. H. v. 8,9 Mio.€ durch den Freistaat Bayern zurückzuführen; die Forderung wurde im Jahr 2020 für zusätzlich geschaffene Intensivkapazitäten gebildet.

Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen (MGS)

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	10.395.340,05	10.593.171,49

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

Die von der Landeshauptstadt München an die MGS zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände und Schulden werden als Treuhandvermögen gesondert ausgewiesen. Das Besondere Umlaufvermögen/Treuhandvermögen beinhaltet Mittel, die die MGS beispielsweise durch Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat.

Das Besondere Umlaufvermögen Treuhandvermögen (MGS) hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,2 Mio. € (1,9 %) vermindert.

Forderungen nach KHG

in €	31.12.2024	31.12.2023
München Klinik gGmbH	84.237.957,04	242.840.900,84

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die München Klinik gGmbH. Die Fördermittel werden nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) als Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens zur Verfügung gestellt.

Bedingt durch die Zahlungen aus Fördermittelbescheiden hat sich der Bestand um 158,6 Mio. € (bzw. 65,3 %) vermindert und betrifft mit 72,2 Mio. € (Vorjahr: 123,9 Mio. €) Fördermittelbescheide für Einzelförderungen, mit 4,7 Mio. € (Vorjahr: 91,7 Mio. €) Forderungen nach dem KHEntgG

(Krankenhausentgeltgesetz) sowie mit 7,4 Mio. € (Vorjahr: 27,2 Mio. €) Forderungen nach dem KHZG (Krankenhauszukunftsgesetz).

1.5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

in €	31.12.2024	31.12.2023
Konzern Stadtwerke München GmbH	305.352.465,88	50.055.025,87

Der Ausweis betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich den Konzern Stadtwerke München GmbH. Es werden Wertpapier- und Fondsanlagen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei der Position eine Erhöhung um 255,3 Mio. € bzw. 510,0 % zu verzeichnen. Veränderungen sind dabei aber auch immer im Zusammenhang mit den Veränderungen bei anderen Positionen zu sehen.

1.5.2.4 Liquide Mittel

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	147.826.720,93	489.802.417,08
Abfallwirtschaftsbetrieb München	41.373.468,72	50.292.303,10
Münchner Stadtentwässerung	0,00	15.001.039,87
Konzern Stadtwerke München GmbH	579.411.766,69	427.421.972,38
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	357.904.927,41	330.790.353,89
München Klinik gGmbH	103.227.874,62	71.680.971,06
Übrige	99.291,34	140.455,22
Gesamt	1.229.844.049,71	1.385.129.239,60

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 303.510.845,28 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 27.279.508,61 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Die Position liquide Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr um 155,3 Mio. € vermindert. Dies entspricht einem Rückgang um 11,2 %. Wesentlich stehen dabei Verminderungen bei der Kernverwaltung sowie Erhöhungen beim Konzern Stadtwerke München GmbH, beim Konzern Münchner Wohnen GmbH und bei der München Klinik gGmbH gegenüber. Neben den folgend dargestellten Begründungen handelt es sich hierbei auch um Stichtagsaufnahmen, welche üblichen Schwankungen und Marktgegebenheiten unterliegen. Sie sind aber auch im Zusammenhang mit Veränderungen anderer Positionen (insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten), sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu sehen.

Der Teilbetrag Kernverwaltung setzt sich wie folgt zusammen:

- Sparguthaben und Bankbestand 97,2 Mio. € (Vorjahr: 127,9 Mio. €)
- Termineinlagen 47,6 Mio. € (Vorjahr: 359,2 Mio. €)
- Bargeld / Kassenbestand 3,0 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €)

Insgesamt haben sich die liquiden Mittel um 342,0 Mio. € (69,8 %) vermindert.

Die Position Sparguthaben und Bankbestand stellt im Regelfall den Bestand an nicht avisierten Geldeingängen des laufenden Verwaltungsbetriebs zum letzten Bankarbeitstag im Kalenderjahr dar, wobei es zu einer Reduzierung kam, weil 2024 weniger unangekündigte Einzahlungen eingingen als im Vorjahr. Die Termineinlagen verringerten sich um 311,7 Mio. € (86,8 %). Dabei wurden aufgrund der gestiegenen Ausgabensituation im Vergleich zum Vorjahr Termineinlagen aufgelöst oder nicht wieder angelegt.

Die städtischen Eigenbetriebe sowie der Regiebetrieb Anwesen Schloss Kempfenhausen sind in das Finanzmanagement der Kernverwaltung eingebunden. Im Rahmen des Kassenverbundes werden die Salden täglich glattgestellt und in den Einzelabschlüssen in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München transformiert, die für den konsolidierten Jahresabschluss dann aber wieder eliminiert werden.

Der Ausweis beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft mit 36,4 Mio. € (Vorjahr: 38,8 Mio. €) im Wesentlichen Treuhandvermögen. Insbesondere durch die Neuanlage von endfälligen Termingeldern in festverzinsliche Wertpapiere (Finanz-Anlagevermögen) ergab sich für den AWM bei der Position insgesamt eine Verminderung von 8,9 Mio. € bzw. 17,7 %.

Bei der Münchner Stadtentwässerung ergeben sich zum Bilanzstichtag keine Bestände an liquiden Mitteln mehr. Der Vorjahreswert in Höhe von 15,0 Mio. € hatte insbesondere Festgelder bei Kreditinstituten betroffen, die mittlerweile fällig wurden.

Beim Konzern Münchner Wohnen GmbH werden innerhalb der Position auch Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von 10,4 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) bilanziert. Der Anstieg der Position um 27,1 Mio. € bzw. 8,2 % resultiert im Wesentlichen aus Zahlungseingängen für die Stammkapitalerhöhung im Einzelabschluss der Gesellschaft am Ende des Geschäftsjahres.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH betreffen die Guthaben bei Kreditinstituten im Wesentlichen kurzfristige Geldanlagen in Form von Termingeldern und Mitteln auf Kontokorrentkonten. Dabei ergab sich eine Erhöhung um 152,0 Mio. € bzw. 35,6 %. Dem steht aber etwa ein Rückgang bei den Forderungen und den Sonstigen Vermögensgegenständen gegenüber.

Bei der München Klinik gGmbH ergab sich eine Erhöhung um 31,5 Mio. € bzw. 44,0 %. Die Liquiditätsentwicklung ist dabei im Wesentlichen auf die Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten nach KHEntG zurückzuführen.

1.5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	181.969.563,40	178.185.286,48
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	37.908.984,57	41.263.433,84
Konzern Stadtwerke München GmbH	61.486.883,06	57.912.026,71
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	15.976.490,12	17.258.212,43
Übrige	4.034.703,59	2.301.300,91
Gesamt	301.376.624,74	296.920.260,37

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 15.658.291,32 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 1.599.921,11 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Mio. € bzw. 1,5 % erhöht.

Bei der Kernverwaltung ergab sich eine Erhöhung um 3,8 Mio. € bzw. 2,1 %. Dabei ist hier auch ein Disagio in Höhe von 2,0 Mio. € enthalten, das eine im Jahr 2024 erfolgte Emission einer Anleihe der LHM i. H. v. 300,0 Mio. € betrifft.

1.5.4 Unselbständige Stiftungen (Aktiva)

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	477.482.637,83	426.783.814,20

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

Im Berichtsjahr ergab sich eine Erhöhung i. H. v. 50,7 Mio. € bzw. 11,9 %.

In der konsolidierten Vermögensrechnung werden die Bilanzsummen aller rechtlich unselbständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit jeweils 477,5 Mio. € (Vorjahr: 426,8 Mio. €) ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der Landeshauptstadt München.

1.5.5 Ausgleichsposten nach dem KHG

in €	31.12.2024	31.12.2023
München Klinik gGmbH	24.876.228,11	24.876.228,11

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die München Klinik gGmbH.

Der gegenüber dem Vorjahr unveränderte Bestand betrifft mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) die Darlehensförderung sowie mit 24,6 Mio. € (Vorjahr: 24,6 Mio. €) die Eigenmittelförderung.

Die Ausgleichsposten sind nach den Bestimmungen der KHBV (Krankenhaus-Buchführungsverordnung) ermittelt worden.

1.5.6 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung

in €	31.12.2024	31.12.2023
Konzern Stadtwerke München GmbH	6.188.366,81	2.042.934,94

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich den Konzern Stadtwerke München GmbH. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 4,1 Mio. € ergeben.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird die Rückdeckungsversicherung für Pensionsrückstellungen und Altersteilzeitverpflichtungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dient, mit diesen Verpflichtungen verrechnet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögenswerte betragen 16,3 Mio. € (Vorjahr: 15,9 Mio. €), der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) beläuft sich auf 16,3 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €), der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 10,1 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €). Es ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €), der unter einem gesonderten Posten aktiviert wird.

1.5.7 Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals kann der Anlage Eigenkapitalübersicht nach DRS 7 ("Eigenkapital-Spiegel") entnommen werden.

1.5.7.1 Allgemeine Rücklagen (Nettoposition)

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	7.323.011.390,84	7.274.845.054,00

Die Position betrifft wie im Vorjahr nur die Kernverwaltung. Für alle übrigen Aufgabenträger ergeben sich hier keine Werte, da diese bereits im Rahmen der Kapitalkonsolidierung/ Erstkonsolidierung per 01.01.2018 vollständig eliminiert wurden. Die Position hat sich um 48,2 Mio. € (bzw. 0,7 %) erhöht.

In der Allgemeinen Rücklage werden auch aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung stammende Korrekturen der Eröffnungsbilanz sowie Buchungen zur Abwicklung der MGS direkt erfasst.

Zudem wird hier einer Erhöhung von 52,0 Mio. € im Zusammenhang mit Mehrerlösen aus unentgeltlichen Anlagenübertragungen erfasst.

Dies ist auf die Neukonzeption von Anlagenübertragungen mit Mehr- bzw. Mindererlösen an die städtischen Beteiligungsgesellschaften ohne Liquiditätsauswirkung zurückzuführen. Bei Grundstücks- und Gebäudeübertragungen an die städtischen Beteiligungsgesellschaften wird die Kaufpreisforderung oft nicht in Form von liquiden Mitteln beglichen. Die Kaufpreisforderung wird in das Stammkapital der Gesellschaft eingelegt. Der Beteiligungswert der Stadt München erhöht sich entsprechend. Die dabei entstehenden Mehrerlöse bzw. Mindererlöse beeinflussen das jeweilige Jahresergebnis, ohne dass Liquidität (d. h. kein Geldfluss in der Finanzrechnung) entsteht, wie es in der Regel bei Verkäufen an Dritte der Fall ist. Ab dem 01.01.2023 werden daher Mehr- bzw. Mindererlöse aus liquiditätsfernen Übertragungen der LHM an die städtischen Beteiligungsgesellschaften nicht mehr ergebniswirksam verbucht, sondern in der Allgemeinen Rücklage abgebildet.

1.5.7.2 Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Gesamt	10.588.620.114,19	10.333.955.208,38

Insgesamt ergab sich eine Erhöhung der Position in Höhe von 254,7 Mio. € bzw. 2,5 %.

Veränderungen der Position gegenüber dem Vorjahr ergeben sich insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

Der Gesamtbilanzüberschuss aus 2023 in Höhe von 274,5 Mio. € wurde vollständig mit den Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen verrechnet.

Der Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH wird bereits inklusive der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt. Dabei wird das Jahresergebnis des Mutterunternehmens gemäß Gewinnabführungsvertrag an den Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung der LHM abgeführt. Der (nach Berücksichtigung von auf nicht beherrschende Anteile entfallendem Gewinn) verbleibende Betrag wird mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Im Berichtsjahr ergab sich hier eine Entnahme aus den Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen in Höhe von 40,6 Mio. € (während im Vorjahr noch eine Zuführung in die Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen in Höhe von 231,4 Mio. € erfolgte).

Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 26,6 Mio. € beim Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft weitere Veränderungen/ Zuführungen, die sich aus erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen ergeben.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung/Erstkonsolidierung zum 01.01.2018 wurde der Beteiligungsbuchwert (der im Einzelabschluss der Landeshauptstadt München bilanziert ist) an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet.

Ist der Beteiligungsbuchwert bei der Landeshauptstadt München geringer bzw. höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ergibt sich als Differenz ein technischer passiver bzw. aktiver Unterschiedsbetrag. Demnach hatten sich technische passive Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt 2.068 Mio.€ sowie aktive Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt 137,7 Mio. € ergeben. Die ermittelten Unterschiedsbeträge wurden nicht als gesonderte Posten ausgewiesen, sondern analog DRS 23.148 bzw. gemäß DRS 23.113 unmittelbar mit den Ergebnismrücklagen/ Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Flughafen München GmbH sowie die Messe München GmbH (Konzern), an denen die Landeshauptstadt München mit 23 % bzw. 49,9 % beteiligt ist, wurden in der Konsolidierung nach der Equity-Methode bilanziert.

Die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung per 01.01.2018 ermittelten (technischen) Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt 273,3 Mio. € wurden - analog zur Vollkonsolidierung (vgl. DRS 26. Tz. 51 i. V. m. DRS 23. Tz. 147 ff.) - ebenfalls erfolgsneutral direkt in die Ergebnismrücklagen/ Gewinnrücklagen eingestellt.

1.5.7.3 Gesamtbilanzfehlbetrag (im Vorjahr Gesamtbilanzüberschuss)

in €	31.12.2024	31.12.2023
Gesamt	-550.884.232,26	274.482.863,10

Für den konsolidierten Jahresabschluss 2024 der Landeshauptstadt München ergibt sich der ausgewiesene Gesamtbilanzfehlbetrag von 550,9 Mio. €. Im Vorjahr hatte sich noch ein Gesamtbilanzüberschuss in Höhe von 274,5 Mio. € ergeben. Damit ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Ergebnis-Rückgang in Höhe von 825,4 Mio. € bzw. 300,7 %.

Der Gesamtbilanzüberschuss ist das Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung. Er ergibt sich aus der Summe der Jahresergebnisse der einzelnen Aufgabenträger und den für den konsolidierten Jahresabschluss vorgenommenen ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen.

Bei der Kernverwaltung hatte sich in deren Einzelabschluss (Ergebnis ohne rechtlich unselbständige Stiftungen) zunächst ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 645,0 Mio. € ergeben (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 312,0 Mio. €). Das Jahresergebnis der Kernverwaltung wird beschlussgemäß im Folgejahr in die Ergebnismrücklage eingestellt.

1.5.7.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

in €	31.12.2024	31.12.2023
Konzern Stadtwerke München GmbH	225.604.216,85	245.805.614,36
Konzern Münchner Wohnen GmbH*	12.234.705,31	27.124.992,92
Gesamt	237.838.922,16	272.930.607,28

*Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte enthalten keine Teilbeträge, die die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH betreffen.

Die Position betrifft Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bei den in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München einbezogenen Teilkonzernen der Aufgabenträger Konzern Stadtwerke München GmbH und Konzern Münchner Wohnen GmbH.

Insbesondere entsprechend der Entwicklung der Jahresergebnisse in diesen Teilkonzernabschlüssen verändern sich auch die darauf basierenden Fremdanteile.

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Verminderung der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter um 35,1 Mio. € bzw. 12,9 %.

Die Verminderung betrifft den Konzern Stadtwerke München GmbH mit 20,2 Mio. € und den Konzern Münchner Wohnen GmbH mit 14,9 Mio. € und resultiert aus den auf die nicht beherrschende Anteile entfallenden Gewinnen sowie weiteren Veränderungen.

1.5.7.5 Kapital - Treuhandvermögen (MGS)

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	11.270.327,60	11.063.801,60

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

Ebenso wie die von der Kernverwaltung an die MGS zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände (Aktiva) und Schulden (Passiva/ Verbindlichkeiten) gesondert ausgewiesen werden, wird hier das zugehörige Kapital -Treuhandvermögen (Kapitalrücklage sowie im Geschäftsjahr erwirtschaftetes Jahresergebnis) ausgewiesen.

1.5.7.6 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

in €	31.12.2024	31.12.2023
Konzern Stadtwerke München GmbH	3.166.500,96	6.333.001,96

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH wurde zum 1. Januar 2022 der Teilkonzern der SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG mit einem wesentlichen Tochterunternehmen erstmals vollkonsolidiert.

Dabei wurde die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 HGB vorgenommen. Der aus dieser Erstkonsolidierung entstandene passive Unterschiedsbetrag wird gesondert ausgewiesen. Er wird korrespondierend zur Restlaufzeit des Windparks über insgesamt vier Jahre linear aufgelöst. Entsprechend ergibt sich die Verminderung gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. € bzw. 50,0 %.

1.5.8 Sonderposten

1.5.8.1 Sonderposten aus Zuwendungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	3.026.836.601,48	2.889.161.627,05
Münchner Stadtentwässerung	51.986.023,44	53.933.867,74
Märkte München	33.681.921,64	20.839.014,87
Konzern Stadtwerke München GmbH	265.243.834,91	220.559.378,81
München Klinik gGmbH	23.633.392,50	25.614.706,21
Übrige	3.872.428,72	3.512.634,97
Gesamt	3.405.254.202,69	3.213.621.229,65

Die Position hat sich um 191,6 Mio. € bzw. 6,0 % erhöht.

Der Ausweis bei der Kernverwaltung betrifft im Wesentlichen Investitionszuwendungen in Höhe von 2.057,2 Mio. € (Vorjahr: 1.939,8 Mio. €) und Sachschenkungen in Höhe von 777,1 Mio. € (Vorjahr: 776,6 Mio. €).

Der Sonderposten Zuwendungen enthält erhaltene Geldleistungen, die hauptsächlich verwendet wurden für

- die Finanzierung von vergebenen Investitionszuwendungen (z. B. Baukostenzuwendungen für Kindertagesstätten-Einrichtungen und den Wohnungsbau, Zuwendungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Städtebauförderprogrammen, Zuwendungen für die Erstausstattung von Kindertagesstätten-Einrichtungen),
- Baumaßnahmen bzw. für den Erwerb von unbeweglichem Anlagevermögen (z. B. Grünanlagen, Straßen, Plätze, Brücken, Tunnel inkl. Betriebstechnik, Unterführungen, Bushaltestellen, Stadtteilzentren, Jugendfreizeitstätten, Schulen, Bildungscampus mit Sportpark Messestadt Riem, Kindertagesstätten-Einrichtungen, Feuerwachen, NS-Dokumentationszentrum) und
- den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z. B. von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten, Ausstattungen von Schulen, Kindertagesstätten-Einrichtungen, Mensen und Horten, Kunst- und Sammlungsgegenstände).

Hierunter werden aber auch der Kernverwaltung unentgeltlich überlassene Anlagegüter (insbesondere Sachschenkungen), die mit ihrem geschätzten Gegenwartswert aktiviert werden, ausgewiesen.

Die Werte für die Münchner Stadtentwässerung und die München Klinik gGmbH betreffen ebenfalls im Wesentlichen Investitionszuschüsse.

Der Anstieg beim Eigenbetrieb Märkte München um 12,8 Mio. € bzw. 61,6 % betrifft hauptsächlich Zuschüsse für Investitionen für die festen Lebensmittelmärkte.

Beim Konzern Münchner Wohnen GmbH werden Zuschüsse stets direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der angeschafften/hergestellten Anlagegüter abgesetzt. Damit ergibt sich kein Ausweis eines Sonderpostens, sondern ein insoweit verminderter Ausweis der entsprechenden Anlagegüter.

1.5.8.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	95.571.848,40	95.153.165,76
Münchner Stadtentwässerung	4.041.005,00	4.388.598,00
Gesamt	99.612.853,40	99.541.763,76

Mit einer Erhöhung um 0,1 Mio. € bzw. 0,1 % blieb die Position gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Der Sonderposten betrifft (wie im Vorjahr) Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge. Er weist die vom Grundstückseigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe aus, mit der die Landeshauptstadt München die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstückes, finanziert. Erschließung meint dabei die Herstellung der Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken durch Anschluss an Ver- und Entsorgungsnetze wie Elektrizität, Gas, öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation (technische Erschließung) sowie den Anschluss an das Wegenetz (verkehrsmäßige Erschließung). Der Erschließungsbeitrag wird als Kostenersatz für die Herstellung von Teilanlagen einer Straße wie die Fahrbahn, Mischflächen, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Parkflächen, Radwege, Verkehrsgrün sowie die Kosten für den Erwerb des Straßenlandes von den Gemeinden gefordert.

1.5.8.3 Sonstige Sonderposten

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	415.231.644,79	428.407.308,41

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung. Es hat sich ein Rückgang um 13,2 Mio. € bzw. 3,1 % ergeben.

Die Position beinhaltet mit 177,2 Mio. € (Vorjahr: 182,8 Mio. €) die von Dritten erhobene Ablösung Stellplatzverpflichtung (vgl. Erläuterungen zu § 73 KommHV-Doppik). Sie findet ausschließlich Verwendung für den Bau von Verkehrsinfrastruktur bzw. Parkeinrichtungen und für sonstige

Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs. Daneben werden mit 238,0 Mio. € (Vorjahr: 245,6 Mio. €) die erhaltenen und noch nicht verwendeten Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung ausgewiesen. Die Veränderung ergibt sich dabei im Wesentlichen aus erhaltenen Geldleistungen.

1.5.8.4 Gebührenausgleich

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	7.219.853,97	1.893.321,53

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung. Es hat sich eine Erhöhung um 5,3 Mio. € bzw. 281,3 % ergeben.

Sich ergebende Überdeckungen der Gebührenhaushalte, während eines Gebührenfestsetzungszeitraumes der kostenrechnenden Einrichtungen Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung, werden in einem Sonderposten aus dem Gebührenausgleich eingestellt (vgl. § 73 Abs. 2 KommHV-Doppik). Damit weist der Sonderposten die den Gebührenzahlern zustehenden Überzahlungen der Vergangenheit auf. Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen werden in der Vermögensrechnung gem. § 73 Abs. 2 KommHV-Doppik nicht abgebildet. Bei längerfristigen Unterdeckungen werden von der Landeshauptstadt München entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich.

Der aktuelle Bestand des Sonderpostens für den Gebührenausgleich betrifft im Jahr 2024 (ebenso wie im Vorjahr) vollständig die Friedhofsverwaltung.

1.5.8.5 Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG

in €	31.12.2024	31.12.2023
München Klinik gGmbH	394.736.879,15	337.612.177,86

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die München Klinik gGmbH.

Im Sonderposten sind die Zuschüsse der Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) ausgewiesen; hierin eingeschlossen sind auch die Fördermittel nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG), die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter. Es ergab sich eine Erhöhung um 57,1 Mio. € bzw. 16,9 %.

1.5.9 Rückstellungen

1.5.9.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	6.907.268.792,05	6.310.116.458,63
Abfallwirtschaftsbetrieb München	105.420.510,84	108.086.484,84
Münchner Stadtentwässerung	128.690.804,00	125.783.837,00
Münchner Kammerspiele	13.786.660,00	14.394.221,00
Märkte München	28.627.727,19	28.135.175,51
Konzern Stadtwerke München GmbH	643.267.091,50	692.619.708,50
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	35.177.004,00	39.704.273,00
Übrige	1.150.214,03	1.177.168,03
Gesamt	7.863.388.803,61	7.320.017.326,51

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 23.300.257,00 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 16.404.016,00 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Bei der Position ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 543,4 Mio. € bzw. 7,4 %. Dabei ergibt sich im Wesentlichen für die Kernverwaltung eine Steigerung um 597,2 Mio. € (bzw. 9,5 %) und ein Rückgang beim Konzern Stadtwerke München GmbH um 49,4 Mio. € (bzw. 7,1 %).

Der Teilbetrag der Kernverwaltung setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Pensionsrückstellungen	5.754,3	5.277,9
Beihilferückstellungen	1.120,8	993,3
Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	32,2	38,9
Gesamt	6.907,3	6.310,1

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von nunmehr 5,8 Mrd. € erhöhten sich im Jahr 2024 um rund 476,4 Mio. € (9,0 %). Bei den Beihilferückstellungen beträgt die Erhöhung von 2023 auf 2024 rund 127,5 Mio. € (12,8 %). Wesentliche Ursache für die Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen ist die Berücksichtigung der Besoldungserhöhung 2024/2025.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches sinkt um 6,6 Mio. € von 38,9 Mio. € auf 32,2 Mio. € (17,1 %). Wesentlicher Grund hierfür ist der Rückgang der Fallzahlen bei der Rückstellung für Altersteilzeit, da die Tarifbeschäftigten seit dem 01.01.2023 keine Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ mehr beanspruchen können. Auch der Tarifabschluss 2025 enthält keine neue Regelung zu Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte.

Für it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München werden die Pensions- und Beihilferückstellungen (wie bereits in den Vorjahren) zentral bei der Landeshauptstadt München gebildet und dem Aufgabenträger in Rechnung gestellt.

Die Pensionsverpflichtungen der damaligen Städtisches Klinikum München GmbH (ab 2019: München Klinik gGmbH) wurden zum 01.01.2017 von der Gesellschafterin übernommen.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergab sich ein Rückgang um 49,4 Mio. € bzw. 7,1 %. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der gestiegene Zinssatz relevant, der für die Abzinsung dieser Rückstellungen verwendet wird.

1.5.9.2 Umweltrückstellungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Abfallwirtschaftsbetrieb München	107.636.215,89	113.987.439,89
Münchner Stadtentwässerung	54.395.136,53	50.117.926,51
Gesamt	162.031.352,42	164.105.366,40

Umweltrückstellungen werden für Maßnahmen der Schadensbeseitigung und Schadensbegrenzung gebildet (nachsorgender Umweltschutz, z. B. Altlastensanierung).

Der Betrag beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft mit 77,6 Mio.€ (Vorjahr: 83,9 Mio.€) Unterhaltsfolgelasten an den Deponien Nord-West und Großlappen.

Bei der Münchner Stadtentwässerung sind hier Deponiefolgekosten mit 51,0 Mio.€ (Vorjahr: 47,5 Mio.€) sowie Klärschlambeseitigung mit 4,4 Mio.€ (Vorjahr: 2,6 Mio.€) enthalten.

1.5.9.3 Instandhaltungsrückstellungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
München Klinik gGmbH	2.341.911,03	16.375.932,58
Übrige	3.505.833,00	1.389.284,74
Gesamt	5.847.744,03	17.765.217,32

Bei der Position ergab sich insgesamt ein Rückgang in Höhe von 11,9 Mio. € bzw. 67,1 %.

Der Teilbetrag bei der München Klinik gGmbH in Höhe von 2,3 Mio. € betrifft (wie der Vorjahreswert 17,2 Mio. €) Instandhaltungen und Großreparaturen. Der Rückgang in Höhe von 14,0 Mio. € bzw. 85,7 % steht im Zusammenhang mit dem Fortschritt der Neubauten, wonach die für Bestandsgebäude gebildeten Rückstellungen aufgelöst werden konnten.

1.5.9.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	332.897.743,75	261.748.560,86
Konzern Stadtwerke München GmbH	20.987.240,51	15.247.271,55
Übrige	1.351.614,67	4.064.433,70
Gesamt	355.236.598,93	281.060.266,11

Die Position Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 74,2 Mio. € bzw. 26,4 % gestiegen.

Wesentlich ist hier der Anstieg in Höhe von 71,1 Mio. € bzw. 27,2 % bei der Kernverwaltung zu nennen.

Die Rückstellungen bei der Kernverwaltung betreffen mit 126,1 Mio. € (Vorjahr: 29,4 Mio. €) ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsverpflichtungen. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Bezirksumlage, bei der sich der Rückstellungsbedarf von 2023 auf 2024 um 95,4 Mio. € erhöhte. Dabei werden zukünftig wahrscheinlich zu bezahlende Beträge unter den Rückstellungen ausgewiesen. Für die Jahre, für die entsprechende Bescheide bereits vorliegen, werden die fälligen Beträge unter den sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich ausgewiesen und die Rückstellungen wurden entsprechend reduziert. Zudem sind in der Position bei der Kernverwaltung mit 206,8 Mio. € (Vorjahr: 232,3 Mio. €) Rückstellungen Steuerschuldverhältnisse enthalten.

In den Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen, die die Kernverwaltung betreffen, sind sowohl Sachverhalte enthalten, bei denen die Kernverwaltung Steuerschuldner ist (im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art), als auch solche bei denen sie Steuergläubiger ist (z. B. Einsprüche gegen ergangene Gewerbesteuerbescheide oder Rückzahlungen, die aus Betriebsprüfungen resultieren).

Die Steuerrückstellungen bei den Aufgabenträgern in privatrechtlicher Gesellschaftsform betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer sowie Rückstellungen für grunderwerbsteuerliche Vorgänge.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergibt sich ein Anstieg in Höhe von 5,7 Mio. € bzw. 37,7 %, der wesentlich die Gewerbesteuer betrifft.

1.5.9.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	9.246.758,44	8.323.041,85
Konzern Stadtwerke München GmbH	6.029.565,57	4.259.538,23
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	14.125.959,35	13.568.054,14
Übrige	444.000,34	1.042.337,35
Gesamt	29.846.283,70	27.192.971,57

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 12.543.104,14 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 1.024.950,00 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Die Position beinhaltet Rückstellungen für Prozessrisiken aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Diese Rückstellung wird nur gebildet, wenn mit dem Verlieren eines Prozesses ernsthaft zu rechnen ist.

Es ergab sich insgesamt bei der Position eine Erhöhung um 2,7 Mio. € bzw. 9,8 %.

Bei der Kernverwaltung spiegelt die Höhe der Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren die immanenten Prozessrisiken aus Sicht der städtischen Rechtsabteilungen wider. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen bestehen aktuell nicht.

1.5.9.6 Sonstige Rückstellungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	259.498.439,02	241.458.847,36
Abfallwirtschaftsbetrieb München	100.162.883,88	77.655.189,57
Münchner Stadtentwässerung	169.236.164,14	114.672.558,90
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	14.221.397,19	6.349.728,44
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.368.823.141,81	1.369.175.418,50
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	88.439.598,39	73.924.965,63
München Klinik gGmbH	76.140.590,66	107.999.735,89
Übrige	7.920.451,09	11.065.536,91
Gesamt	2.084.442.666,18	2.002.301.981,20

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 42.808.054,69 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 31.116.910,94 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Bei der Position ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 82,1 Mio. € bzw. 4,1 %.

In der Position werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, sowie weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, ebenso wie Verpflichtungen aus dem Personalbereich ausgewiesen. Die Höhe orientiert sich an den in den Folgejahren erwarteten Auszahlungen.

Bei der Kernverwaltung ergab sich eine Erhöhung um 18,0 Mio. € bzw. 7,5 %. Dabei sind etwa die Urlaubsrückstellungen im Jahr 2024 von 110,9 Mio. € auf nunmehr 120,8 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 9,9 Mio. € bzw. 8,9%.

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft die Position im Wesentlichen Rückstellungen aus dem Personalbereich sowie für Gebührenaussgleich. Es ergab sich eine Erhöhung um 22,5 Mio. € bzw. 29,0 %. Diese betrifft mit 21,5 Mio. € wesentlich die Rückstellung für den Gebührenaussgleich. Dieser Betrag ergibt sich aus der Zuführung von Gebührenüberschüssen und Zinseffekten.

Bei der Münchner Stadtentwässerung betrifft die Position hauptsächlich Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Abwasserabgabe und Gebührenüberdeckungen sowie den Personalbereich. Es ergab sich eine Erhöhung um 54,6 Mio. € bzw. 47,6 %. Die Zunahme betrifft wesentlich Rückstellungen für Kostenüberdeckungen bei Benutzungsgebühren mit 42,6 Mio. € sowie mit 11,1 Mio. € ausstehende Rechnungen, die durch die laufenden Bauaktivitäten bedingt sind.

Beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München ergibt sich ein Anstieg um 7,9 Mio. € bzw. 124,0 %. Die Position betrifft im Wesentlichen am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche sowie Überstunden- und Gleitzeitguthaben.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH sind in der Position auch enthalten:
 Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich: 334,5 Mio. € (Vorjahr: 370,3 Mio. €)
 Abgabeverpflichtungen für CO2-Zertifikate: 169,8 Mio.€ (Vorjahr: 145,8 Mio. €)
 Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen: 116,7 Mio.€ (Vorjahr: 98,5 Mio. €)
 Drohverluste auf Absicherungsgeschäfte: 9,7 Mio. € (Vorjahr: 20,3 Mio. €)

Beim Konzern Münchner Wohnen GmbH enthält die Position insbesondere die Rückstellungen für Hausbewirtschaftung und noch ausstehende Rechnungen sowie den Bereich Personal. Auch der Anstieg um 14,5 Mio. € bzw. 19,6 % resultiert hauptsächlich hieraus.

Bei der München Klinik gGmbH betrifft die Position im Wesentlichen den Personalbereich sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Hier ergibt sich ein Rückgang um 31,9 Mio. € bzw. 29,5 %. Insbesondere bedingt durch den Fortschritt der Neubauten erübrigen sich Rückstellungen, die für ausstehende Rechnungen gebildet worden waren, sowie für bauliche Mängel an der bisherigen Infrastruktur.

1.5.10 Verbindlichkeiten

1.5.10.1 Anleihen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	419.957.083,00	119.960.545,57

Die Position, betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

Die Position hat sich um rd. 300,0 Mio. € erhöht. Die Erhöhung betrifft eine neue Stadtanleihe (Green Bond) mit einer Laufzeit von sieben Jahren. Die Stadt München hat die Anleihen zur Finanzierung von Investitionen emittiert.

Zuvor war bereits im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Umschuldung bestehender Darlehen eine Stadtanleihe in Höhe von 120,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis November 2032 emittiert worden.

1.5.10.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	4.963.412.074,22	3.837.739,00
Abfallwirtschaftsbetrieb München	39.975.000,00	50.450.000,00
Münchner Stadtentwässerung	957.965.622,98	975.262.117,54
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	123.546.449,92	152.763.896,11
Münchner Kammerspiele	51.504.114,07	52.876.850,51
Märkte München	12.761.487,79	14.224.667,42
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.279.182.782,59	1.419.653.768,42
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	2.431.843.999,45	2.330.223.351,69
München Klinik gGmbH	80.500.000,00	82.000.000,00
Gesamt	9.940.691.531,02	8.915.193.960,69

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 1.201.449.562,45 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 1.128.773.789,24 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Bei der Position ergab sich insgesamt eine Erhöhung um 1.025,5 Mio. € bzw. 11,5 %. Kreditgeber sind überwiegend öffentliche Kreditinstitute und Geschäftsbanken. Insgesamt sind Veränderungen in dieser Position immer auch im Zusammenhang mit den Veränderungen bei anderen Positionen, sowie vor dem Hintergrund der laufenden Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu sehen.

Bei der Kernverwaltung stiegen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem Kreditmarkt im Jahr 2024 um 1.125,7 Mio. € (29,3 %).

Die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten führte beim Abfallwirtschaftsbetrieb München zu einer Verminderung der Position um 10,5 Mio. € bzw. 20,8 %.

Bei der Münchner Stadtentwässerung ergibt sich durch die im Geschäftsjahr erfolgten Tilgungen ein Rückgang um 17,3 Mio. € bzw. 1,8 %.

Die Position beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München betrifft die kreditfinanzierte Investitionstätigkeit des Aufgabenträgers. Bei Aufnahme eines neuen Kredits (10 Mio. €) und entsprechenden Tilgungen ergibt sich insgesamt ein Rückgang der Position um 29,2 Mio. € bzw. 19,1 %.

Der Rückgang beim Konzern Stadtwerke München GmbH um 140,5 Mio. € bzw. 9,9 % steht im Zusammenhang mit der Tilgung von Finanzkrediten/ Namensschuldverschreibungen und Scheindarlehen.

Die Aufnahme von Finanzkrediten einerseits und Tilgungen andererseits führen beim Konzern Münchner Wohnen GmbH insgesamt zu einer Erhöhung der Darlehensverbindlichkeiten um 101,6 Mio. € bzw. 4,4 %, welche die laufende Investitionstätigkeit betreffen.

1.5.10.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	92.000.000,00	0,00
Konzern Münchner Wohnen GmbH	0,00	53.833.249,38
Gesamt	92.000.000,00	53.833.249,38

Bei der Position ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 38,2 Mio. € bzw. 70,9 %.

Die Position betrifft nunmehr mit 92,0 Mio. € ausschließlich die Kernverwaltung; sie wurde erstmalig am Jahresende 2024 ausgewiesen, da nicht alle aufgenommenen Kassenkredite zum Stichtag getilgt wurden.

Der in obiger Tabelle für den Konzern Münchner Wohnen GmbH in der Vorjahres-Spalte ausgewiesene Wert hatte vollständig die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH betroffen.

1.5.10.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	200.989,35	197.078,24

Die Position betrifft ausschließlich die Kernverwaltung.

Es handelt sich (wie im Vorjahr) um mit dem Barwert angesetzte Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die 2012 im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit einer Erbengemeinschaft aufgenommen wurden. Die Veränderung betrifft die erforderlichen Barwertanpassungen der Leibrentenverbindlichkeit zum 31.12.2024.

1.5.10.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	137.554.113,54	107.377.277,11
Abfallwirtschaftsbetrieb München	8.630.831,54	506.821.222,45
Münchner Stadtentwässerung	11.430.631,89	13.959.962,11
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	3.323.176,56	18.260.818,43
Konzern Stadtwerke München GmbH	264.596.209,85	315.804.727,63
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	73.889.115,90	69.301.480,29
München Klinik gGmbH	21.234.604,74	16.175.926,21
Übrige	4.075.552,45	3.790.248,72
Gesamt	524.734.236,47	551.491.662,95

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 62.376.723,91 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 6.924.756,38 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Unter dieser Position werden sämtliche Verpflichtungen aus Umsatzgeschäften ausgewiesen, die vonseiten des Vertragspartners bereits erfüllt sind und bei denen die Gegenleistung noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 26,8 Mio. € vermindert. Dies entspricht einem Rückgang von 4,9 %.

Dabei hat sich bei der Kernverwaltung ein Anstieg um 30,2 Mio. € bzw. 28,1 % ergeben. Der wesentliche Anteil der Steigerung betrifft den U-Bahnbau. Hierbei sind bspw. die Integration von Vorhaltemaßnahme am Münchner Hauptbahnhof (18,6 Mio. €) sowie Bauleistungen im Rahmen des Ausbaus der Linie U5 nach Pasing (8,6 Mio. €) zu nennen.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH dagegen ergibt sich eine Verminderung um 51,2 Mio. € bzw. 16,2 %. Der Rückgang resultiert ist vor allem auf geringere Beschaffungsmengen (Strom und Erdgas) zurückzuführen. Korrespondierend dazu haben sich auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die privatrechtlichen Forderungen verringert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die auch Verbindlichkeiten aus Vermietung beinhaltet, ergab sich beim Konzern Münchner Wohnen GmbH eine Erhöhung um 4,6 Mio. € bzw. 6,6 %.

Beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München ergab sich ein Rückgang um 14,9 Mio. € bzw. 81,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Stichtagswert bei der München Klinik gGmbH erhöhte sich um 5,1 Mio. € bzw. 31,3 %

Ansonsten ergeben sich Veränderungen in dieser Position durch die üblichen Stichtagsschwankungen. Sie sind zudem immer im Zusammenhang mit den Veränderungen bei anderen Positionen zu sehen.

1.5.10.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	123.232.783,28	31.126.179,87
München Klinik gGmbH	17.026.135,17	17.937.867,04
Gesamt	140.258.918,45	49.064.046,91

Die Position erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 91,2 Mio. € bzw. 185,9 %.

Bei Verbindlichkeiten aus Transferleistungen der Kernverwaltung handelt es sich um Sozialtransferleistungen, wie z. B. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe oder Kosten der Heimerziehung. In diesen Fällen erging der Bescheid an die Transferleistungsberechtigten, die Zahlung erfolgte aber nicht mehr im lfd. Geschäftsjahr.

Die Erhöhung bei der Kernverwaltung um 92,1 Mio. € (295,9 %) liegt im Wesentlichen in der Ausweisänderung der Bezirks- (81,9 Mio. €) und Krankenhausumlage (12,8 Mio. €), welche bisher nicht als Transferverbindlichkeiten abgebildet wurden. Korrespondierend hat sich die nachfolgende Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ entsprechend vermindert.

Der Betrag bei der München Klinik gGmbH betrifft (wie im Vorjahr) einen Investitionskostenzuschuss.

1.5.10.7 Sonstige Verbindlichkeiten

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	879.086.097,47	938.424.483,45
Münchner Stadtentwässerung	112.750.373,50	109.090.993,00
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.101.915.206,98	1.586.644.952,37
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	193.132.540,56	180.820.517,60
München Klinik gGmbH	15.262.759,59	25.520.026,57
Übrige	2.152.778,20	2.421.327,97
Gesamt	2.304.299.756,30	2.842.922.300,96

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 103.415.305,32 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 77.405.212,28 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

In der Position werden die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten erfasst, inklusive Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

Die Position hat sich insgesamt um 538,6 Mio. € (19,0 %) vermindert. Der Rückgang betrifft wesentlich den Konzern Stadtwerke München GmbH.

Der Ausweis bei der Kernverwaltung betrifft insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Bund und Land aus Förderung sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich. Insgesamt hat sich dabei ein Rückgang um 59,3 Mio. € (6,3 %) ergeben.

Dabei war bei den Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land – aus Förderung ein Anstieg von 5,5 Mio. € (3,3 %) auf nunmehr 171,1 Mio. € (Vorjahr: 165,6 Mio. €) zu verzeichnen.

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich ergab sich dagegen ein Rückgang um 181,9 Mio. € (26,4 %) auf nunmehr 506,9 Mio. € (Vorjahr: 688,8 Mio. €). Dieser ist bedingt durch Saldierungen bzw. Umgliederungen in die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“. Diese Ausweisänderung betrifft die Bezirks- (81,9 Mio. €) und die Krankenhausumlage (12,8 Mio. €).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 117,0 Mio. € (139,1 %) auf nunmehr 201,1 Mio. € (Vorjahr: 84,1 Mio. €) erhöht. Dies betrifft etwa Erhöhungen im Bereich des Zweckverbandes Freiham (92,4 Mio. €) oder Zuweisungen vom Land in Höhe von rd. 22,5 Mio. € im Bereich der Stiftung „Alte Heimat“.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergibt sich ein Rückgang um 484,7 Mio. € bzw. 30,6 %. In der Position sind mit 255,0 Mio. € (Vorjahr: 502,4 Mio. €) auch Verbindlichkeiten aus erhaltenen Margin-Zahlungen enthalten. Diese ergeben sich im Zusammenhang mit dem im Konzern Stadtwerke München GmbH vorgenommenen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung gegen Marktpreisrisiken (sowohl aus dem Bezug als auch dem Absatz) sowie Zins- und Währungsrisiken. Dem stehen aber auch geleistete Margin-Zahlungen auf der Aktivseite/ Position Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber.

Der Ausweis beim Konzern Münchner Wohnen GmbH betrifft hauptsächlich erhaltene Anzahlungen für Betriebs- und Heizkosten. Dabei ergibt sich eine Erhöhung um 12,3 Mio. € bzw. 6,8 %.

Bei der München Klinik gGmbH ergibt sich ein Rückgang um 10,3 Mio. €. bzw. 40,2 %, der im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Drittmitteln resultiert.

1.5.10.8 Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen (MGS)

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	1.780.639,96	2.065.822,52

Während die von der Landeshauptstadt München an MGS zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände gesondert auf der Aktivseite ausgewiesen werden, beinhalten die „Besonderen Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen“ die entsprechenden Schulden aus dem Treuhandvermögen. Die Position verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € bzw. 13,8 % und betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung.

1.5.10.9 Verbindlichkeiten nach dem KH-Finanzierungsrecht

in €	31.12.2024	31.12.2023
München Klinik gGmbH	151.283.479,17	206.619.168,81

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die München Klinik gGmbH. Es ergab sich eine Verminderung um 55,3 Mio. € bzw. 26,8 %.

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen mit 137,5 Mio. € (Vorjahr: 202,4 Mio. €) noch nicht verwendete Fördermittel sowie mit 13,8 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG).

1.5.11 Passive Rechnungsabgrenzung

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	171.639.933,24	160.807.374,06
Konzern Stadtwerke München GmbH	238.563.092,88	221.847.377,18
Übrige	6.455.319,73	6.947.347,18
Gesamt	416.658.345,85	389.602.098,42

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 27,1 Mio. € bzw. 6,9 % erhöht. Passive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für im Voraus erhaltene Einnahmen gebildet, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Es wurden insbesondere Vorauszahlungen für Friedhofsgebühren und Erbbaurechte (Kernverwaltung) sowie Miet- und Pachteinahmen erfasst.

Rechnungsabgrenzungsposten für Erbbaurechte bestehen für im Erbbaurecht vergebene Grundstücke. Der dafür von den Erbbauberechtigten im Voraus geleistete kapitalisierte Erbbauzins wird entsprechend abgegrenzt.

Die Position bei der Kernverwaltung erhöhte sich um 10,8 Mio. € (6,7 %), was im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren betrifft, die für im Voraus erhaltene Friedhofs- bzw. Grabnutzungsgebühren besteht.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergab sich eine Erhöhung um 16,7 Mio. € bzw. 7,5 %. In der Position sind (wie im Vorjahr) vor allem erhaltene Ertragszuschüsse für Leitungsnetz und Hausanschlüsse enthalten.

1.5.12 Unselbständige Stiftungen (Passiva)

in €	31.12.2024	31.12.2023
Kernverwaltung	477.482.637,83	426.783.814,20

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung. Im Berichtsjahr ergab sich eine Erhöhung i. H. v. 50,7 Mio. € bzw. 11,9 %.

In der konsolidierten Vermögensrechnung werden die Bilanzsummen aller rechtlich unselbständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit jeweils 477,5 Mio. € (Vorjahr: 426,8 Mio. €) ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der Landeshauptstadt München.

1.6 Erläuterungen zur konsolidierten Ergebnisrechnung

1.6.1 Ordentliche Gesamterträge

Steuern und ähnliche Abgaben

in €	2024	2023
Kernverwaltung	5.642.380.432,90	5.448.093.300,97

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung. Die Position enthält:

- Erträge aus Gewerbesteuer
Diese Steuerart stellt wiederum die Haupteinnahmequelle dar.
Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt unverändert 490 von Hundert.
- Erträge aus Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern
(Einkommensteuer und Umsatzsteuer)
- Erträge aus Grundsteuer A + B
- Sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge
(Hunde- und Zweitwohnungsteuer; dabei beträgt der Zweitwohnungssteuersatz seit 01.01.2022 18 % der Jahresnettokaltmiete)

Die Position erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 194,3 Mio. € bzw. 3,6 %.

Bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern ergab sich eine Erhöhung um 133,7 Mio. € bzw. 7,9 %. Dabei stieg der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 125,6 Mio. € (9,2 %) auf 1,5 Mrd. € und der Anteil an der Umsatzsteuer um 8,1 Mio. € (2,6 %) auf 324,5 Mio. €.

Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

in €	2024	2023
Kernverwaltung	1.198.157.680,76	1.314.191.524,06
München Klinik gGmbH	52.664.257,34	62.186.063,54
Übrige	1.139.488,53	3.328.544,57
Gesamt	1.251.961.426,63	1.379.706.132,17

Insgesamt ist bei dieser Ertragsposition ein Rückgang um 127,7 Mio. € (9,3 %) zu verzeichnen.

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) im Wesentlichen die Kernverwaltung. Es handelt sich dabei vorwiegend um Zuweisungen von Bund, Land und der Regierung von Oberbayern.

Hier ist ein Rückgang um 116,0 Mio. € (8,8 %) zu verzeichnen.

Bei den „Allgemeinen Zuweisungen und Umlagen“ ergab sich insbesondere aufgrund der höheren Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer eine Erhöhung um 38,1 Mio. € (12,4 %) auf den aktuellen Wert von 346,2 Mio. € (zu 308,1 Mio. € im Vorjahr).

Dagegen haben sich die „Erträge aus Zuweisungen/Zuschüsse auf Betriebskosten“ um 147,9 Mio. € (14,8 %) auf nunmehr 851,3 Mio. € (Vorjahr: 999,2 Mio. €) vermindert. Dies liegt daran, dass für die Erstattung des Deutschlandtickets ab 2024 eine geänderte Abwicklung über ein Verrechnungskonto außerhalb des städtischen Haushalts erfolgt, da diese Mittel wie durchlaufende Gelder zu behandeln sind. Die Erstattung (2023: 150 Mio. €) wird nun nicht mehr ergebniswirksam gebucht. (Dies reduziert auch die Transferaufwendungen entsprechend.)

Die LHM hat auch in 2024 (wie bereits seit 2021) keine „Schlüsselzuweisungen“ erhalten.

Bei der München Klinik gGmbH betrifft die Position Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen / Fördermittel nach dem KHG, sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand. Erfasst sind hier auch Ausgleichszahlungen für Steigerungen der Energiekosten. Es ergab sich ein Rückgang um 9,5 Mio. € bzw. 15,3 %.

Sonstige Transfererträge

in €	2024	2023
Kernverwaltung	464.489.191,98	400.021.419,70
Konzern Münchner Wohnen GmbH	0,00	17.055,96
Gesamt	464.489.191,98	400.038.475,66

Die Position hat sich insgesamt um 64,5 Mio. € (16,1 %) erhöht.

Sie betrifft jetzt ausschließlich die Kernverwaltung und enthält Transfererträge aus dem öffentlichen Bereich (Kostenerstattungen im Sozialbereich von Bund, Land sowie anderen öffentlichen und privaten Trägern) mit 438,6 Mio. € (Vorjahr: 352,4 Mio. €) sowie sonstige Transfererträge im privaten Bereich mit 26,0 Mio. € (Vorjahr: 47,6 Mio. €).

Bei den Transfererträgen aus dem öffentlichen Bereich kam es zu einem Anstieg bei den Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern um 54,6 Mio. €. Hier sind Zahlungen kostenerstattungspflichtiger Träger insbesondere des Bezirks Oberbayern für unbegleitete Flüchtlinge enthalten. Bei den Erstattungszahlungen des Bundes kam es ebenfalls zu einem Anstieg von 20,2 Mio. €. Auch im Bereich der Erstattungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II, im Bereich der Leistungen zur Bildung und Teilhabe, Erstattungen für Gesundheitsaufwendungen für nicht versicherte Personen (§ 264 SGB V) und Erstattung Sozialhilfeträger - örtlichen Trägern kam es zu Erhöhungen von rund 9,7 Mio. €.

Der Rückgang bei den sonstigen Transfererträgen im privaten Bereich betrifft mit 21,3 Mio. € im Wesentlichen den Wegfall der Flexi-Heime.

Der in obiger Tabelle für den Konzern Münchner Wohnen GmbH in der Vorjahres-Spalte ausgewiesene Wert betrifft vollständig die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

in €	2024	2023
Kernverwaltung	310.389.156,92	285.107.633,47
Abfallwirtschaftsbetrieb München	183.959.320,11	136.717.954,28
Münchner Stadtentwässerung	181.644.232,33	200.566.315,44
Märkte München	8.231.527,42	7.358.091,39
Konzern Stadtwerke München GmbH	6.318.774.718,07	9.091.306.569,46
München Klinik gGmbH	682.655.788,09	633.363.632,60
Gesamt	7.685.654.742,94	10.354.420.196,64

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.668,8 Mio. € vermindert. Dies entspricht einem Rückgang um 25,8%.

Wesentlich war dabei die Verminderung beim Konzern Stadtwerke München GmbH um 2.772,5 Mio. € bzw. 30,5 %.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beim Konzern Stadtwerke München GmbH betreffen insbesondere:

in Mio. €	2024	2023
Strom	2.704,9	3.614,0
Erdgas und Erdöl	2.038,7	3.678,7
Fernwärme	525,3	698,0
Wasser	160,3	157,0
Verkehr	433,7	454,6
Bäder	18,9	16,9
Telekommunikation	266,7	269,3

Bei einem deutlichen Absatzrückgang um 25,8 % nahmen die Stromumsatzerlöse um 909,0 Mio. € annähernd korrespondierend um 25,2 % ab.

Im Bereich Erdgas sind die Umsatzerlöse um 1.640,1 Mio. € bzw. 44,6 % gesunken. Der Rückgang ist sowohl mengen- als auch preisbedingt.

Beim Umsatz aus Fernwärme ergab sich ein Rückgang um 172,7 Mio. € bzw. 24,7 %. Dies ist insbesondere auf rückläufige Preise zurückzuführen. Die Mengenabgabe reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 nur geringfügig um 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Beim Wasser blieb es bei leicht rückläufiger Mengen-Abgabe im Vergleich zum Vorjahr bei einem nahezu unveränderten Umsatz.

Bei einem weiterhin positiven Trend bzgl. Besucherzahlen nahm der Umsatz bei den Bädern im Vergleich auf nunmehr 18,9 Mio. € um 2,1 Mio. € bzw. 12,4 % zu.

Der Konzern Stadtwerke München GmbH erwirtschaftet seine ordentlichen Erträge durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Umsatzerlöse der Stadtwerke auf privatrechtlicher Grundlage erhoben werden, die gemäß kommunalem Kontenrahmen allerdings zu den „gebührenähnlichen Entgelten“ zählen und somit unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auszuweisen sind. Die daraus entstandenen Forderungen zum Bilanzstichtag werden dagegen gemäß den Vorschriften der KommHV-Doppik unter den „Privatrechtlichen Forderungen“ und nicht unter den „Öffentlich-rechtlichen Forderungen“ ausgewiesen.

Der Teilbetrag bei der Kernverwaltung enthält die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte sowie die Erträge aus Parkeinnahmen. Dabei ergab sich im Jahr 2024 eine Erhöhung um 25,3 Mio. € (8,9 %) gegenüber dem Vorjahr.

Der Betrag beim Abfallwirtschaftsbetrieb München betrifft im Wesentlichen Haus- und Gewerbemüllgebühren. Der Anstieg in Höhe von 47,2 Mio. € (34,6 %) resultiert in erster Linie auf eine deutlich geringere (bei den Erlösen als Minderung berücksichtigte) Zuführung in die Rückstellung für Gebührenaussgleich.

Bei der Münchner Stadtentwässerung ergibt sich ein Rückgang um 18,9 Mio. € (9,4 %), der sowohl die hauptsächlich in der Position enthaltenen Schmutzwassergebühren als auch die Niederschlagswassergebühren betrifft.

Bei der München Klinik gGmbH haben sich die Erlöse um 49,3 Mio. € (7,8 %) erhöht. Sie betreffen im Wesentlichen Erlöse aus stationären (651,5 Mio. €) und ambulanten (21,7 Mio. €) Behandlungen. Sowohl die Erlöse im stationären wie im ambulanten Bereich sind gestiegen.

Auflösung von Sonderposten

in €	2024	2023
Kernverwaltung	88.844.395,66	80.463.256,16
München Klinik gGmbH	30.808.048,94	35.258.047,36
Übrige	8.873.661,50	7.889.381,56
Gesamt	128.526.106,10	123.610.685,08

Die Auflösung von auf der Passivseite gebildeten Sonderposten werden soweit sie angeschaffte bzw. hergestellte Anlagegüter betreffen, entsprechend der zugehörigen Abschreibungsdauer vorgenommen. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 Mio. € bzw. 4,0 % erhöht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

in €	2024	2023
Kernverwaltung	295.367.514,43	212.831.834,57
Abfallwirtschaftsbetrieb München	11.355.133,51	22.547.006,08
Stadtgüter München	6.744.128,95	6.067.811,54
Märkte München	8.790.544,37	7.896.902,65
Konzern Stadtwerke München GmbH	44.721.236,84	48.779.662,35
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	610.597.973,23	603.740.492,62
München Klinik gGmbH	48.846.420,51	47.323.814,19
Übrige	5.215.490,56	4.936.459,10
Gesamt	1.031.638.442,40	954.123.983,10

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 329.581.678,13 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 274.158.814,49 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 77,5 Mio. € bzw. 8,1 % erhöht.

In der Position sind Entgelte aus Lieferungen und Leistungen enthalten (z. B. auch Erlöse aus der Hausbewirtschaftung). Diese resultieren aus Schuldverhältnissen im Rahmen der gewöhnlichen (Geschäfts-) Tätigkeit der jeweiligen Aufgabenträger.

Der Betrag bei der Kernverwaltung betrifft im Wesentlichen Verkaufserlöse und Entgelte, Erträge aus Ersätzen, Mieten, Pachten, Leasing, Erbbauzins sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Die Erhöhung betrug 82,5 Mio. € bzw. 38,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Bei den „Verkaufserlösen und Entgelten“ ergab sich eine Erhöhung um 4,5 Mio. € bzw. 16,4 % auf nunmehr 38,3 Mio. €.

Bei den „sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten“ ergab sich eine Erhöhung um 83,7 Mio. € auf nunmehr 90,5 Mio. €. Hauptsächlich hierbei sind Gutschriften von Rechnungen aus dem Vorjahr im Kommunalreferat (26,4 Mio. €) sowie im Referat für Bildung und Sport (20,7 Mio. €). Dies resultiert aus hohen Abschlagszahlungen und damit Überzahlungen.

Bei „Mieten, Pachten, Leasing, Erbbauzins“ ergab sich ein Rückgang um 3,4 Mio. € bzw. 2,4 % auf nunmehr 138,5 Mio. €.

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb München ergibt sich ein Rückgang um 11,2 Mio. € bzw. 49,6 %. Hier ist etwa der Rückgang der Erlöse aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen, insbesondere aus der Holzverwertung, zu nennen.

Die Position beim Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft insbesondere Erlöse aus Vermietung/Verpachtung. Es ergab sich ein Rückgang um 4,1 Mio. € bzw. 8,3 %.

Die Erlöse aus der Hausbewirtschaftung/Vermietungstätigkeit beim Konzern Münchner Wohnen GmbH sind um 6,9 Mio. € bzw. 1,1 % weiter gestiegen.

Diese Erhöhung liegt wiederum insbesondere begründet in höheren Mieterlösen aufgrund des Erstbezugs von Neubauten und im Geschäftsjahr getätigten Ankäufen von Wohnungsbeständen.

Demgegenüber steht in Summe ein Rückgang der abgerechneten Betriebs- und Heizkosten für die Abrechnungsperiode 2023, was auf die im Vorjahr gesunkenen Energiekosten zurückzuführen ist.

Bei der München Klinik gGmbH sind in der Position insbesondere „Erlöse aus Wahlleistungen“ enthalten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

in €	2024	2023
Kernverwaltung	435.405.384,46	423.492.691,31
Abfallwirtschaftsbetrieb München	10.004.539,47	7.703.716,65
München Klinik gGmbH	11.785.156,29	10.849.913,47
Münchener Kammerspiele	24.822,93	39.037,60
Gesamt	457.219.903,15	442.085.359,03

Die Position enthält Erstattungen von Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen Sonderrechnungen sowie von privaten Unternehmen. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,1 Mio. € bzw. 3,4 % erhöht.

Sonstige ordentliche Erträge

in €	2024	2023
Kernverwaltung	294.508.850,81	204.219.401,01
Münchener Stadtentwässerung	7.389.243,05	6.302.805,07
Konzern Stadtwerke München GmbH	556.653.279,49	390.155.385,56
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	40.677.555,80	20.056.498,87
München Klinik gGmbH	45.865.508,13	26.486.964,92
Übrige	8.403.843,70	7.047.494,77
Gesamt	953.498.280,98	654.268.550,20

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 4.577.066,23 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 15.479.432,64 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, soweit sie nicht in den vorhergehenden Posten enthalten sind oder als Erträge im Finanzergebnis auszuweisen sind.

Die Position betrifft insbesondere Erträge aus Anlagenabgängen, der Auflösung von Rückstellungen, der Veränderung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie (bei der Kernverwaltung) Buß- und Verwargelder.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen hat sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 299,2 Mio. € bzw. 45,7 % ergeben, die insbesondere den Konzern Stadtwerke München GmbH und die Kernverwaltung betrifft.

Beim Wert für die Kernverwaltung hat sich eine Erhöhung um 90,3 Mio. € bzw. 44,2 % ergeben.

In der Position für die Kernverwaltung enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 99,1 Mio. € (Vorjahr: 72,4 Mio. €), sowie Erträge Buß- und Verwargelder mit 20,2 Mio. € (Vorjahr: 17,5 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Erträge – periodenfremd erhöhten sich um 25,5 Mio. € (76,1 %) auf nunmehr 59,0 Mio. € (Vorjahr: 33,5 Mio. €). Die Stadtkämmerei arbeitet weiter intensiv an der Verringerung des AiB-Abrechnungsstaus. In diesem Zusammenhang wurden Aufwendungen der Vorjahre korrigiert, die für die Herstellung von Anlagevermögen angefallen und somit aktivierungspflichtig sind (rd. +16,6 Mio. €).

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergab sich eine Erhöhung um 166,5 Mio. € bzw. 42,7 %. Wesentlich für den Anstieg ist dabei, dass sich hier im Berichtsjahr Erträge aus Variation Margins in Höhe von 139,0 Mio. € ergeben haben. Im Vorjahr hatten sich hier nur Aufwendungen für Variation Margins ergeben (701,0 Mio. €), die unter der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen wurden. Auch im aktuellen Jahr hatte sich hier ein Wert von 63,7 Mio. € ergeben, der ebenfalls wieder unter der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen wird. (Variation Margins ergeben sich im Zusammenhang mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung gegen Marktpreis-, Zins- und Währungsrisiken.)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterhin Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungen in Höhe von 7,5 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €), Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 13,4,2 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 88,8 Mio. € (Vorjahr: 232,9 Mio. €).

In der Position sind ebenfalls Mittel zum Ausgleich des Deutschland-Tickets in Höhe von 213,2 Mio. € (Vorjahr: 135,0 Mio. €) enthalten, sowie Erträge aus Schadensregulierung mit 41,6 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €).

Beim Konzern Münchner Wohnen GmbH hat sich eine Erhöhung um 20,6 Mio. € (bzw. 102,8 %) auf nunmehr 40,7 Mio. € ergeben. Der Wert enthält mit 33,9 Mio. € (Vorjahr: 0 €) Zuschreibungen. Diese betreffen Objekte, bei denen der Erwerb im Rahmen der Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts in Erhaltungssatzungsgebieten erfolgte und bei denen in den Vorjahren aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen worden waren. Soweit die Gründe hierfür inzwischen entfallen sind, erfolgten im Berichtsjahr entsprechende Zuschreibungen.

Bei der München Klinik gGmbH ergibt sich eine Erhöhung um 19,4 Mio. € bzw. 73,2 %. Diese betrifft im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen. Insbesondere bedingt durch den Fortschritt der Neubauten erübrigen sich Rückstellungen, die für ausstehende Rechnungen gebildet worden waren, sowie für bauliche Mängel an der bisherigen Infrastruktur.

Aktiviere Eigenleistungen

in €	2024	2023
Kernverwaltung	41.796.412,76	37.622.226,74
Münchner Stadtentwässerung	13.726.184,13	12.546.693,99
Konzern Stadtwerke München GmbH	110.092.358,83	90.633.645,16
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	10.333.959,26	19.742.869,70
Übrige	2.188.692,15	1.572.652,51
Gesamt	178.137.607,13	162.118.088,10

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 5.455.522,46 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 14.287.347,24 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Aktiviere Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit eigenen Dienstkräften und Materialien erstellt werden und nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können. Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Anlagen angefallen sind, wieder zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine zu hohe Belastung des Jahresergebnisses vermieden und die Aufwendungen durch Abschreibungen verursachungsgerecht auf die Folgejahre verteilt.

Die Position hat sich insgesamt um 16,0 Mio. € bzw. 9,9 % erhöht.

Dabei ergaben sich Steigerungen bei der Kernverwaltung mit 4,2 Mio. € (bzw. 11,1 %) und beim Konzern Stadtwerke München GmbH mit 19,5 Mio. € (bzw. 21,5 %), beim Konzern Münchner Wohnen GmbH dagegen eine Verminderung um 9,4 Mio. € (bzw. 47,7 %).

Bestandsveränderung

in €	2024	2023
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	5.597.141,72	-17.923.447,51
Übrige	6.486.323,64	1.308.727,74
Gesamt	12.083.465,36	-16.614.719,77

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit -16.795.742,68 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit -1.127.704,83 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Die Position betrifft die Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands anfertigen und unfertigen Erzeugnissen. Beim Konzern Münchner Wohnen GmbH betreffen die Bestandsveränderungen auch noch abzurechnende Betriebskosten.

In Summe ergab sich im Berichtsjahr eine Erhöhung in Höhe von 12,1 Mio. €; im Vorjahr hatte sich dagegen eine Verminderung in Höhe von 16,6 Mio. € ergeben.

Diese Veränderung betrifft insbesondere den Konzern Münchner Wohnen GmbH.

1.6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

in €	2024	2023
Kernverwaltung	2.387.113.519,92	2.212.337.022,79
Abfallwirtschaftsbetrieb München	109.351.446,81	100.808.861,80
Münchner Stadtentwässerung	95.336.443,26	89.136.416,85
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	90.195.250,17	82.773.353,67
Münchner Kammerspiele	22.429.887,07	20.852.381,59
Märkte München	6.412.535,28	6.088.754,62
Konzern Stadtwerke München GmbH	1.120.127.933,01	981.649.075,78
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	98.772.895,70	89.871.407,11
München Klinik gGmbH	588.086.190,65	537.945.611,38
Stadtgüter München	3.188.719,60	2.865.604,21
Gesamt	4.521.014.821,47	4.124.328.489,80

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 47.864.936,06 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 42.006.471,05 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Die Position enthält Löhne und Gehälter, Beamtenbezüge, Steuern und Versicherungen, Vorsorge und Beihilfe, Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub, sowie sonstige Personalaufwendungen. Die Position stieg im Vergleich zum Vorjahr um 396,7 Mio. € (9,6 %).

Bei der Kernverwaltung ergab sich eine Erhöhung um 174,8 Mio. € (7,9 %).

Dabei erhöhten sich die Löhne und Gehälter um 115,6 Mio. € (9,8 %) auf nunmehr 1.296,8 Mio. €, die Beamtenbezüge um 12,7 Mio. € (1,9 %) auf jetzt 678,6 Mio. € und die Steuern und Versicherungen um 42,1 Mio. € (13,2 %) auf aktuell 361,5 Mio. €. Die Aufwendungen für Vorsorge und Beihilfe sind um 0,4 Mio. € (1,0 %) gestiegen auf nunmehr 40,2 Mio. €.

Die Aufwendungen aus nicht genommenem Urlaub sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Mio. € (68,2 %) gestiegen auf jetzt 9,9 Mio. €. Gründe für die Steigerung sind die für die Berechnung u. a. aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen verwendeten höheren Jahresmittelbeträge.

Die Zahl der Mitarbeiter*innen hat sich weiter erhöht, neben der Kernverwaltung insbesondere im Konzern Stadtwerke München GmbH, beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München sowie bei der München Klinik gGmbH. Ansonsten sind Steigerungen auch auf die tarifbedingt erfolgten Lohn- und Gehaltsanpassungen zurückzuführen.

Versorgungsaufwendungen

in €	2024	2023
Kernverwaltung	1.096.202.661,74	485.420.919,59
Abfallwirtschaftsbetrieb München	8.556.456,24	12.495.128,83
Münchner Stadtentwässerung	10.480.815,25	8.792.614,14
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	19.663.533,42	17.547.172,03
Münchner Kammerspiele	6.116.807,76	6.151.487,84
Übrige	2.828.310,80	2.458.708,52
Gesamt	1.143.848.585,21	532.866.033,95

Die Position Versorgungsaufwendungen enthält die Versorgungsbezüge für Beamt*innen; die Betriebsrenten aus der Eigenversorgung, sowie die Rückstellungsaufwendungen für Pensionen und Beihilfen.

Die Versorgungsaufwendungen des Berichtsjahres sind im Vergleich zum Vorjahr um 611,0 Mio. € bzw. 114,7 % gestiegen.

Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Kernverwaltung; dort ergab sich eine Erhöhung um 610,8 Mio. € bzw. 125,8 %. Dieser Anstieg ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2024 im Gegensatz zum Jahr 2023 eine Besoldungserhöhung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zu berücksichtigen war. Dies entspricht der üblichen Wellenbewegung durch Besoldungsanpassungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2024	2023
Kernverwaltung	1.094.446.818,98	992.745.328,29
Abfallwirtschaftsbetrieb München	33.939.823,23	39.014.124,69
Münchner Stadtentwässerung	60.613.332,32	63.229.680,85
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	136.683.100,19	134.897.527,41
Münchner Kammerspiele	7.197.630,57	8.029.541,59
Märkte München	7.522.243,80	11.536.950,98
Konzern Stadtwerke München GmbH	4.663.293.945,74	6.816.427.423,96
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	195.690.437,25	184.155.590,14
München Klinik gGmbH	229.611.206,29	240.400.643,95
Übrige	3.506.009,74	3.719.446,01
Gesamt	6.432.504.548,11	8.494.156.257,87

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 91.145.709,20 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 93.009.880,94 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Die Position betrifft Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren, Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen sowie Aufwendungen für Instandhaltung.

Beim Konzern Münchner Wohnen GmbH sind hier auch die Aufwendungen der Hausbewirtschaftung (im Wesentlichen für Instandhaltung und Sanierung) sowie Aufwendungen für Betriebs- und Heizkosten enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 2,1 Mrd. € geringer. Dies entspricht einem Rückgang von 24,3 %, der wesentlich vom Konzern Stadtwerke München GmbH verursacht ist.

Bei der Kernverwaltung ergab sich eine Erhöhung um 101,7 Mio. € bzw. 10,2 %, welche diverse Kostenarten betrifft. Dabei erhöhten sich etwa die Aufwendungen für Instandhaltung 2024 um 39,5 Mio. € (15,5 %). Aufgrund von erhöhten Preisen, Tarifierhöhungen und jährlicher Flächenmehrung sowie steigenden Wartungs- und Instandhaltungskosten, kommt es stadtweit zu einem Anstieg der Aufwendungen.

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb München ergibt sich ein Rückgang um 5,1 Mio. € bzw. 13,0 %. Hier sind etwa die Kosten für Transportleistungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken (von 2,9 Mio. € auf nunmehr 0,2 Mio. €).

Wesentliche Posten beim Konzern Stadtwerke München GmbH sind wiederum die Energiebezüge für Kraftwerke und den Eigenvertrieb, Treibstoffeinsatz sowie Fremdlieferungen und -leistungen für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen. Der Rückgang um 2,2 Mrd. € bzw. 31,6 % ist vor allem auf geringere Beschaffungsmengen (insbesondere bei Strom und Erdgas) zurückzuführen, sowie auf den Preisrückgang bei Erdgas. Korrespondierend dazu ist auch ein starker Rückgang bei den Erträgen im Energiebereich zu verzeichnen.

Beim Konzern Münchner Wohnen GmbH ergab sich eine Erhöhung um 11,5 Mio. € bzw. 6,3 %. Dieser Anstieg ist auch vor dem Hintergrund des wachsenden Immobilienbestands zu sehen. Ebenfalls relevant ist dabei die energetische Modernisierung der Bestandsimmobilien.

Bei der München Klinik gGmbH ergibt sich ein Rückgang um 10,8 Mio. € bzw. 4,5 %. In diesem Zusammenhang ist aber zu beachten, dass der Rückgang auf einen anderen Ausweis zurückzuführen ist. Ein Teil der Aufwendungen (7,6 Mio. €) wird in der Ergebnisrechnung unter der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ erfasst.

Bilanzielle Abschreibungen

in €	2024	2023
Kernverwaltung	515.565.800,12	431.198.140,73
Abfallwirtschaftsbetrieb München	13.262.085,49	13.812.421,11
Münchner Stadtentwässerung	75.427.264,34	72.860.596,87
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	40.527.456,60	40.991.783,16
Konzern Stadtwerke München GmbH	692.689.404,43	584.619.751,53
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	142.848.951,92	119.354.057,41
München Klinik gGmbH	51.295.186,52	50.586.340,83
Übrige	6.795.114,31	6.857.854,62
Gesamt	1.538.411.263,73	1.320.280.946,26

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 70.274.176,16 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 49.079.881,25 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Die Position betrifft die Abschreibungen auf die Bilanzpositionen „Immaterielle Vermögensgegenstände“ des Anlagevermögens und „Sachanlagen“. Es werden sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden insbesondere bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Position Bilanzielle Abschreibungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 218,1 Mio. € bzw. 16,5 % erhöht. Dabei ist die Veränderung der Position immer auch im Zusammenhang mit der gesamten Investitionstätigkeit und den damit verbunden Zugängen im Anlagenbereich zu sehen.

Bei der Kernverwaltung hat sich eine Erhöhung um 84,4 Mio. € bzw. 19,6 % ergeben. Hauptursache für die Zunahme der Abschreibungen sind die verstärkten Abrechnungen von Anlagen im Bau, die sich im Aktivierungsstau befanden. Zudem stiegen durch den Abbruch von Bestandsgebäuden sowie Außenanlagen die außerplanmäßigen Abschreibungen (10,2 Mio. €).

Unter der Position werden auch Abschreibungen auf „Finanzanlagen“ und „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ erfasst. Abschreibungen auf Finanzanlagen ergaben sich im Wesentlichen beim Konzern Stadtwerke München GmbH mit 81,8 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €). In der Kernverwaltung hingegen gab es auch im Jahr 2024 keine nennenswerten Abschreibungen.

Beim Konzern Stadtwerke München GmbH ergab sich eine Erhöhung um 108,1 Mio. € bzw. 18,5 %. Diese ist im Wesentlichen auf die beschriebenen Abschreibungen auf Finanzanlagen zurückzuführen.

Insgesamt hat sich bei der Position Bilanzielle Abschreibungen beim Konzern Münchner Wohnen GmbH ein Anstieg um 23,5 Mio. € bzw. 19,7 % ergeben. Dabei tragen die Fertigstellung und der Erstbezug von Neubauten sowie der wachsende Wohnungsbestand zu einem Anstieg der planmäßigen Abschreibungen bei.

Zudem wurden beim Konzern Münchner Wohnen GmbH für mehrere Objekte außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 31,7 Mio. € (Vorjahr: 13,5 Mio. €) gebucht. Diese außerplanmäßigen Abschreibungen wurden auf Objekte vorgenommen, die im Zuge der Ausübung von kommunalen

Vorkaufsrechten erworben wurden. Grundlage waren jeweils Ertragswertberechnungen, denen die gezahlten Kaufpreise gegenübergestellt wurden.

Die Wohnungsbaugesellschaften im Konzern Münchner Wohnen GmbH erwerben die Objekte aufgrund der Weisung der Landeshauptstadt München direkt. Dies steht im Zusammenhang mit der dauerhaften Sicherung wohnungspolitischer Ziele bei der Festlegung von Erhaltungssatzungsgebieten. Dabei werden Ertragseinbußen der beiden Städtischen Wohnungsbaugesellschaften aus sozialpolitischen Gründen bewusst hingenommen.

Dem Stehen aber Zuschreibungen in Höhe von 33,9 Mio. € (Vorjahr: 0 €) gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Diese Zuschreibungen betreffen in Vorjahren aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen, soweit die Gründe hierfür inzwischen entfallen sind.

Transferaufwendungen

in €	2024	2023
Kernverwaltung	3.420.954.818,47	3.226.760.077,63

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um 194,2 Mio. € erhöht, dies entspricht einer Steigerung von 6,0 %.

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) ausschließlich die Kernverwaltung und beinhaltet:

- Aufwendungen für geleistete Zuwendungen
- Sozialtransferaufwendungen
- Gewerbesteuerumlage
- Allgemeine Umlagen
- Sonstige Transferaufwendungen

In der Position „Aufwendungen für geleistete Zuwendungen“ werden unter anderem Zuweisungen an das Land, Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen und Zuschüsse an Verbände der freien Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie an Verbände der freien Jugendhilfe ausgewiesen. Die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen sind von 1.255,9 Mio. € im Vorjahr um 20,2 Mio. € (bzw. 1,6 %) auf nunmehr 1.235,7 Mio. € gesunken.

Dies liegt zunächst daran, dass für den Ausgleich des Deutschlandtickets ab 2024 ein geändertes Verfahren über ein Verrechnungskonto außerhalb des städtischen Haushalts erfolgt, da diese Mittel wie durchlaufende Gelder zu behandeln sind. Der Aufwand (2023: 150,8 Mio. €) wird nun nicht mehr ergebniswirksam gebucht. (Dies reduziert auch die Erträge entsprechend; vgl. Ergebnisrechnung Position: Zuwendungen und Allgemeine Umlagen)

Dagegen kam es zu Erhöhungen etwa bei den Zuwendungen für soziale Einrichtungen im Referat für Bildung und Sport i. H. v. 56,2 Mio. € (BayKiBiG und Münchner Förderformel) sowie 26,6 Mio. € im Sozialreferat sowie rund 7,8 Mio. € bei den Sonderlasten (Zusatzleistungen Linienverkehr und ÖPNV-Baumaßnahmen) im U-Bahnbau.

Die Sozialtransferaufwendungen sind von 1.002,9 Mio. € im Vorjahr um 70,7 Mio. € (bzw. 7,0 %) auf nunmehr 1.073,6 Mio. € gestiegen.

Die Gewerbesteuerumlage ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Mio. € (bzw. 0,9 %) von 243,1 Mio. € im Vorjahr auf aktuell 241,0 Mio. € gesunken.

Die Position Allgemeine Umlagen erhöhte sich um 140,4 Mio. € (19,4 %) von 724,8 Mio. € im Vorjahr auf nunmehr 865,2 Mio. €. Dies ist den gestiegenen Abschlagszahlungen zur Bezirksumlage geschuldet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

in €	2024	2023
Kernverwaltung	539.348.763,66	414.137.557,04
Abfallwirtschaftsbetrieb München	20.665.928,37	18.591.872,59
it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	27.455.580,40	22.446.733,23
Konzern Stadtwerke München GmbH	536.070.061,39	1.004.647.501,63
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	24.685.120,36	32.286.432,96
München Klinik gGmbH	70.455.094,23	57.522.466,60
Übrige	5.691.137,15	6.882.186,58
Gesamt	1.224.371.685,56	1.556.514.750,63

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 11.771.352,24 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 20.515.080,72 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Zu den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören alle Aufwendungen aus der gewöhnlichen (Geschäfts-) Tätigkeit, soweit sie nicht in den vorhergehenden Posten enthalten oder als Aufwendungen im Finanzergebnis auszuweisen sind.

Die Position betrifft insbesondere Aufwendungen für Anlagen (z. B. Wartung), Gebühren, Beiträge, Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Niederschlagungen / Erlass von Forderungen bei der Kernverwaltung.

Zudem werden unter der Position auch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (insbesondere des Konzerns Stadtwerke München GmbH) bzw. Sonstige Steuern (z.B. Aufwand für Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer und Kapitalertragssteuer) erfasst.

2024 enthält die Position die Aufrechnungsdifferenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die keinem Aufgabenträger zugeordnet werden können. Diese liegen mit 42,5 Mio. € (Vorjahr: 40,1 Mio. €) deutlich unter der Wesentlichkeitsgrenze und sind damit für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unbedeutend.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 332,1 Mio. € vermindert. Dies entspricht einem Rückgang von 21,3 %. Der Rückgang ist wesentlich verursacht vom Konzern Stadtwerke München GmbH.

Bei der Kernverwaltung ergab sich ein Anstieg um 125,2 Mio. € bzw. 30,2 %. Dieser setzt sich unter anderem aus höheren Verwaltungskostenerstattungen von 108,1 Mio. € (Vorjahr: 100,2 Mio. €) und gestiegenen Aufwendungen aus Versicherungen, Prüfungen, Drucksachen von jetzt 47,9 Mio. € (Vorjahr: 43,4 Mio. €) zusammen. Die Aufwendungen für Steuern, Gebühren und Beiträge blieben mit jetzt 41,6 Mio. € (Vorjahr: 41,1 Mio. €) nahezu unverändert.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Anlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. € (38,2 %) auf nunmehr 13,8 Mio. € gestiegen. Die Position betrifft insbesondere aufwandswirksame Ausbuchung von Investitionsmaßnahmen (Anlagen im Bau), die in großen Teilen bereits in den Vorjahren eingestellt wurden sowie Anlagenabgänge ohne Erlös (z. B. Verschrottungen).

Bei den Aufwendungen aus Niederschlagungen, Erlass und Berichtigungen ergab sich bei der Kernverwaltung ein Anstieg um 41,1 Mio. € auf nunmehr 154,1 Mio. € (Vorjahr: 113,0 Mio. €). Im Jahr 2024 ist der Bedarf Forderungen Einzelwert zu berichtigen (47,0 Mio. €) oder niederzuschlagen bzw. zu erlassen (4,3 Mio. €) gestiegen. Dem gegenüber sanken der Aufwand aus Pauschalwertberichtigungen um 11,7 Mio. €.

Auch die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen sind um 48,6 Mio. € (bzw. 59,9 %) auf nunmehr 129,8 Mio. € (Vorjahr: 81,2 Mio. €) gestiegen. Die Stadtkämmerei arbeitet intensiv am Abbau des vorhandenen AiB-Abrechnungssaus. Auch im Jahr 2024 konnten zahlreiche Anlagen im Bau abgerechnet werden. Im Rahmen der Abrechnung wurden konsumtive Bestandteile von investiven Maßnahmen sowie zu Unrecht als investive Maßnahmen eingestufte Projekte von der Bilanzposition Anlagen im Bau in den periodenfremden Aufwand umgebucht.

Beim it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München ergibt sich eine Erhöhung um 5,0 Mio. € bzw. 22,3 %; wesentlich enthalten sind hier Raumkosten und sonstige Personalkosten.

Der Rückgang beim Konzern Stadtwerke München GmbH um 468,6 Mio. € bzw. 46,6 % betrifft wesentlich die Aufwendungen für Variation Margins, während sich bei den Aufwendungen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen ein Anstieg ergab.

Die Aufwendungen für Variation Margins sind um 637,3 Mio. € bzw. 90,9 % geringer als im Vorjahr. Die entsprechenden Aufwendungen betragen damit 63,7 Mio. € im Jahr 2024 (Vorjahr: 701,0 Mio. €). In diesem Zusammenhang ist zudem zu berücksichtigen, dass sich im aktuellen Jahr ebenso Erträge aus Variation Margins in Höhe von 139,0 Mio. € ergeben haben, die unter der Position „Sonstige ordentliche Erträge“ ausgewiesen werden. (Variation Margins ergeben sich im Zusammenhang mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung gegen Marktpreis-, Zins- und Währungsrisiken.)

In den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind auch Kursverluste aus Währungsumrechnungen in Höhe von 22,0 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €), sowie Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 12,6 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €) enthalten.

Beim Konzern Münchner Wohnen GmbH ergibt sich insgesamt ein Rückgang um 7,6 Mio. € bzw. 23,5 %.

Bei der München Klinik gGmbH ergibt sich ein Anstieg um 12,9 Mio. € bzw. 22,5 %. Der Ausweis betrifft insbesondere Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens mit 21,4 Mio. € (Vorjahr: 22,7 Mio. €). Der Anstieg ist teilweise auf eine Ausweisänderung gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Ansonsten unterliegt die Position der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen auch aufgrund der Vielzahl der hier erfassten Sachverhalte entsprechenden Schwankungen.

1.6.3 Gesamtfinanzergebnis

Finanzerträge

in €	2024	2023
Kernverwaltung	88.100.813,41	20.589.080,18
Münchner Stadtentwässerung	8.908.533,25	5.518.077,61
Konzern Stadtwerke München GmbH	89.350.919,20	81.499.075,84
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	5.147.323,64	6.224.906,46
Übrige	8.920.512,46	5.699.126,16
Gesamt	200.428.101,96	119.530.266,25

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 5.630.694,25 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 594.212,21 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen, Erträge aus Wertpapieren, sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge. Die Finanzerträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 80,9 Mio. € bzw. 67,7 %.

Wesentlich sind dabei Steigerungen bei der Kernverwaltung um 67,5 Mio. € bzw. 327,9 %, sowie beim Konzern Stadtwerke München GmbH um 7,9 Mio. € bzw. 9,6 % (Erträge aus sonstigen Beteiligungen) zu nennen.

Bei der Kernverwaltung kam es bei den Erträgen aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen vor allem aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der Olympiapark München GmbH sowie höherer Zinszahlungen der Messe München GmbH und der Flughafen München GmbH zu einer Steigerung von 10,6 Mio. €. Bei der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen ergab sich eine Steigerung von 54,2 Mio. €. Führt eine Steuerveranlagung zu einer Nachforderung für Vorjahre, werden Nachzahlungszinsen (die vom Steuerpflichtigen zu entrichten sind) festgesetzt.

Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern

in €	2024	2023
Kernverwaltung	48.903.457,94	25.154.845,24

Die Position betrifft im Berichtsjahr ausschließlich die Kernverwaltung. Die Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern erhöhten sich insgesamt um 23,7 Mio. € bzw. 94,4 %.

Die Flughafen München GmbH sowie die Messe München GmbH (Konzern), an denen die Landeshauptstadt München mit 23 % bzw. 49,9 % beteiligt ist, werden in der Konsolidierung nach der Equity-Methode bilanziert.

Der Wert für die Kernverwaltung betrifft die Zuschreibungen des jeweiligen Beteiligungsansatzes, soweit diese sich bei der Folgekonsolidierung im Zusammenhang mit der anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals/Jahresergebnisses ergeben. Damit spiegelt der Wert für die Kernverwaltung die ergebnisbedingten Aufwertungen des jeweiligen Beteiligungsansatzes (vgl. auch Position „Anteile an assoziierten Unternehmen“) wider.

Bei der Messe München GmbH (Konzern) ergab sich hier im Berichtsjahr eine Zuschreibung in Höhe von 34,6 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €).

Bei der Flughafen München GmbH ergab sich mit 14,3 Mio. € im Jahr 2024 ebenfalls eine Zuschreibung (Vorjahr: 12,2 Mio. €).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

in €	2024	2023
Kernverwaltung	157.762.929,26	82.158.215,45
Münchner Stadtentwässerung	20.494.533,01	22.231.824,57
Konzern Stadtwerke München GmbH	88.065.346,09	91.693.222,23
Konzern Münchner Wohnen GmbH *	56.073.653,33	52.705.748,69
Übrige	10.637.860,93	9.989.151,09
Gesamt	333.034.322,62	258.778.162,03

* Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Werte betreffen mit 24.938.159,35 € den Konzern Münchner Wohnen GmbH und mit 27.767.589,34 € die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss).

Die Position betrifft (wie im Vorjahr) bezahlte Darlehenszinsen, sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 74,3 Mio. € bzw. 28,7 % erhöht. Dies betrifft im Wesentlichen die Kernverwaltung.

Bei der Kernverwaltung ergab sich eine Erhöhung um 75,6 Mio. € bzw. 92,0 %. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Aufwendungen für Darlehenszinsen mit einer Erhöhung i. H. v. 59,6 Mio. € (118,1 %). Dies ist insbesondere auf die weitere Verschuldung im Jahr 2024 zurückzuführen.

Daneben ergaben sich insbesondere auch bei der Verzinsung von Steuernachzahlungen Erhöhungen (12,4 Mio. €). Ergibt sich aufgrund einer Steuerveranlagung eine Erstattung, fallen Erstattungszinsen an, die an den Steuerpflichtigen zu entrichten sind. Zudem sind gegebenenfalls Nachzahlungszinsen zu mindern.

Der Anstieg beim Konzern Münchner Wohnen GmbH um 3,4 Mio. € bzw. 6,4 % ist im Wesentlichen auf die Kreditaufnahmen zur Finanzierung des wachsenden Immobilienbestands aufgrund getätigter Ankäufe und Neubauten zurückzuführen.

Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern

in €	2024	2023
Konzern Stadtwerke München GmbH	17.987.170,00	3.778.021,04

Die Position betrifft im Berichtsjahr ausschließlich den Konzern Stadtwerke München GmbH. Dabei ergab sich insgesamt eine Veränderung um 14,2 Mio. € bzw. 376,1 %.

Der Teilbetrag beim Konzern Stadtwerke München GmbH betrifft die dort im Konzernabschluss im Rahmen der Equity-Konsolidierung einbezogenen Anteile an assoziierten Unternehmen. Es wird hier deren Veränderung entsprechend der anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals / Jahresergebnisses (ohne die Effekte aus Währungsumrechnung) erfasst.

1.6.4 Außerordentliches Gesamtergebnis

Außerordentliche Erträge

in €	2024	2023
Gesamt	474.751,13	51.858,85

Die außerordentlichen Erträge haben sich um 0,4 Mio. € bzw. 815,5 % erhöht. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die München Klinik gGmbH.

Außerordentliche Aufwendungen

in €	2024	2023
Gesamt	977.964,10	1.090.417,05

Die außerordentlichen Aufwendungen haben sich um 0,1 Mio. € (10,3 %) vermindert. Sie betreffen hauptsächlich die München Klinik gGmbH und sind im Wesentlichen auf die Umzüge in die Neubauten zurückzuführen.

1.6.5 Gesamtbilanzfehlbetrag (Vorjahr Gesamtbilanzüberschuss)

Insgesamt weist die konsolidierte Ergebnisrechnung des Jahres 2024 einen **Gesamtbilanzfehlbetrag** von 550,9 Mio. € aus. Im Vorjahr hatte sich noch ein Gesamtbilanzüberschuss in Höhe von 274,5 Mio. € ergeben. Damit ergibt sich ein Ergebnis-Rückgang um 825,4 Mio. € bzw. 300,7 %.

Bei der Kernverwaltung hatte sich dabei in deren Einzelabschluss (Ergebnis incl. rechtlich unselbständige Stiftungen) ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 636,4 Mio. € ergeben (Vorjahr 304,3 Mio. €) ergeben.

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

in €	2024	.2023
Konzern Stadtwerke München GmbH	-4.352.762,56	-13.616.487,47
Konzern Münchner Wohnen GmbH	-780.523,42	-881.541,97
Gesamt	-5.133.285,98	-14.498.029,44

Die Position betrifft (ebenso wie im Vorjahr) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bei den in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München einbezogenen Aufgabenträgern Konzern Stadtwerke München GmbH und Konzern Münchner Wohnen GmbH.

Im in obiger Tabelle für den Konzern Münchner Wohnen GmbH in der Vorjahres-Spalte ausgewiesenen Wert sind keine Teilbeträge enthalten, die die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH betreffen.

Entsprechend der Entwicklung der Jahresergebnisse in diesen Abschlüssen verändern sich auch die darauf basierenden Fremdanteile. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 Mio. € oder 64,6% verändert.

Ergebnisvortrag

in €	31.12.2024	31.12.2023
Gesamt	0,00	0,00

Für 2024 ist kein Vortrag des aktuellen Ergebnisses vorgesehen. Eine Ergebnisverwendung erfolgt im Folgejahr auf Basis der dann erfolgten Beschlüsse der Gesellschafter / Anteilseigner aus den Einzelabschlüssen.

Der Gesamtbilanzüberschuss aus 2023 in Höhe von 274.482.863,10 wurde vollständig mit den Ergebnissrücklagen / Gewinnrücklagen verrechnet.

Ergebnisvorträge aus Jahren vor 2023 existieren ebenfalls nicht.

Somit entfällt insgesamt ein Ausweis der Position Ergebnisvortrag.

Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen

in €	2024	2023
Kernverwaltung	-8.652.942,81	-7.688.511,77
Konzern Stadtwerke München GmbH	40.611.265,20	-231.364.463,95
Gesamt	31.958.322,39	-239.052.975,72

Im Jahr 2024 ergab sich insgesamt eine Entnahme aus den Ergebnisrücklagen/ Gewinnrücklagen in Höhe von 32,0 Mio. €, während im Vorjahr noch eine Zuführung in die Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen in Höhe von 239,1 Mio. € erfolgte.

Die Position betrifft im Berichtsjahr im Wesentlichen den Konzern Stadtwerke München GmbH und berücksichtigt, dass von diesem Aufgabenträger der Konzernabschluss bereits unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt wird. Dabei wird das Jahresergebnis des Mutterunternehmens gemäß Gewinnabführungsvertrag an den Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung der LHM abgeführt. Der (nach Berücksichtigung von auf nicht beherrschende Anteile entfallendem Gewinn) verbleibende Betrag wird mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Im Berichtsjahr ergab sich hier eine Entnahme aus den Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen in Höhe von 40,6 Mio. € (während im Vorjahr noch eine Zuführung in die Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen in Höhe von 231,4 Mio. € erfolgte).

Der Wert der Kernverwaltung betrifft (wie im Vorjahr) das Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

1.7 Sonstige Pflichtangaben

1.7.1 Angaben zu den Beschäftigten

Bei den im Rahmen der Vollkonsolidierung in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträgern ergaben sich folgende Werte bei der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten:

in €	2024	2023
Beamt*innen	10.921	10.896
...davon in der Kernverwaltung	10.432	10.414
Arbeitnehmer*innen/ Tarifangestellte	49.836	47.478
...davon in der Kernverwaltung	24.699	23.571
Gesamt	60.757	58.374
...davon in der Kernverwaltung	35.131	33.985

Weitere 494 (Vorjahr: 459) Arbeitnehmer*innen/ Tarifangestellte sind in den im Konzern Stadtwerke München GmbH quotale einbezogenen Unternehmen tätig.

Insgesamt lag die Zahl der Beschäftigten bei der Kernverwaltung und allen (inkl. der nicht vollkonsolidierten) Aufgabenträgern/Beteiligungs-Gesellschaften bei ca. 73.300 (Vorjahr ca. 71.100).

1.7.2 Angaben zu den nachgeordneten Aufgabenträger, soweit der Kommune mindestens 5 % der Anteile des nachgeordneten Aufgabenträgers gehören

Die Angaben zu den Beteiligungsunternehmen gemäß Art. 94 Abs. 3 GO sind dem Finanzdaten und Beteiligungsbericht 2024 zu entnehmen, welcher im November im Finanzausschuss (Vorlagennummer: 20-26 / V 17998) bekanntgegeben wird.

2 Gesamtüberblick und Geschäftsverlauf der Landeshauptstadt München

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft war auch im Jahr 2024 vor allem durch zahlreiche geopolitische Krisen und eine weiterhin restriktive Geldpolitik in den verschiedenen Volkswirtschaften belastet. Die in weiten Teilen der Welt hohe Inflation der Vorjahre ist 2024 erstmals zurückgegangen. Das weltwirtschaftliche Wachstum lag in abgelaufenem Geschäftsjahr bei +3,3 % und damit um 0,4 % über dem Niveau des Vorjahres. Im Euroraum ist das Wirtschaftswachstum leicht um 0,8 % gestiegen (Vorjahr: +0,5 %).⁶

Die deutsche Wirtschaft steckte weiterhin in der Krise. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte im Jahr 2024 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 %.⁷

In den einzelnen Wirtschaftsbereichen zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede. Das Baugewerbe nahm im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % ab, was insbesondere auf den Rückgang beim Wohnungsbau zurückzuführen ist. Dieser resultiert vor allem aus den schlechten Finanzierungsbedingungen sowie den weiterhin hohen Baupreisen.

Die Inflationsrate lag mit 2,2 % deutlich unter dem Wert des Vorjahres (5,9 %) und war nahe der Zielmarke von 2,0 %. Somit konnte der Preisanstieg, der seit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges vor allem die privaten Haushalte stark belastete, wieder auf ein normales Niveau zurückgeführt werden. Hohe Lohnabschlüsse ließen die Reallöhne wieder ansteigen. Trotzdem erholte sich der private Konsum aufgrund einer erhöhten Sparneigung noch nicht.

Die wirtschaftliche Stagnation in Deutschland und deren Effekte machen sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Arbeitslosenquote ist um 0,3 Prozentpunkte auf 6,0% gestiegen.

Auch der Münchner Arbeitsmarkt bleibt von diesen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen nicht verschont. Die Zahl der Arbeitslosen lag in der bayerischen Landeshauptstadt im Jahresdurchschnitt 2024 bei 49.921 Personen und die Arbeitslosenquote war mit 4,5 % geringfügig höher als im Vorjahr (4,1 %).

Die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führten dazu, dass im Zahlenwerk des konsolidierten Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München ein negatives Ergebnis ausgewiesen wird. Für den konsolidierten Jahresabschluss 2024 der Landeshauptstadt München ergibt sich ein Gesamtbilanzfehlbetrag in Höhe von - 550,9 Mio. €. Für gewöhnlich spiegeln sich die wirtschaftlichen Entwicklungen in den kommunalen Finanzen wider, allen voran bei der Gewerbesteuer. Entgegen der wirtschaftlichen Entwicklung konnten sowohl beim Gewerbesteueraufkommen als auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Zuwächse verzeichnet werden. Die Gewerbesteuererträge stiegen um rund 74,7 Mio. € auf 3.525,6 Mio. € (Vorjahr: 3.450,9 Mio. €). Ebenfalls stiegen die Erträge aus dem

⁶ Vgl.: <https://www.ifw-kiel.de/de/themendossiers/konjunktur/>

⁷ Vgl.: www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/bruttoinlandsprodukt-uebersicht.html

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer um 133,7 Mio. € auf ca. 1.822,9 Mio. € (Vorjahr: 1.689,1 Mio. €).

Der Rückgang der Erträge betrifft insbesondere die SWM. Aufgrund eines deutlichen Absatzrückgangs um 25,8 % nahmen die Stromumsatzerlöse annähernd korrespondierend um 25,2 % auf 2.705 Mio. € ab.

Die beiden assoziierten Unternehmen konnten sich weitgehend von den Folgen der Pandemie erholen und die geplanten Umsatz- und Ertragsziele wurden im Geschäftsjahr 2024 übertroffen.

Bei der **Flughafen München GmbH** hat sich das Jahresergebnis um 9,5 Mio.€ auf 62,3 Mio. € verbessert. Die wesentliche Ursache hierfür ist die Erholung des Verkehrsaufkommens mit einem massiven Zuwachs des Passagieraufkommens und der Luftbewegungen in allen Bereichen. Nichtsdestotrotz liegen die Umsatzerlöse noch leicht unter dem Vorkrisenjahr 2019.

Im Berichtsjahr konnte **Messe München GmbH** wieder ein positiver Jahresüberschuss in Höhe von 69,6 Mio. € (Vorjahr: 26,2 Mio. €) erwirtschaften. Die Verbesserung beruht im Wesentlichen auf der turnusgemäßen Durchführung der Großveranstaltung bauma China, die nach vier Jahren pandemiebedingter Pause ein starkes Comeback feierte. Aber auch die Messe München konnte in einem gemäß dem Messezyklus normalen Geschäftsjahr die geplanten Umsatz- und Ertragsziele deutlich übertreffen. Erfreulicherweise blieben Nachfrageeinbußen aufgrund der allgemeinen Wachstumsschwäche in Deutschland im Messegeschäft weitgehend aus.

Die Liquidität war auch im Geschäftsjahr 2024 wegen des stets ausreichenden Bankbestands sichergestellt.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage der Landeshauptstadt München

2.2.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Landeshauptstadt München kann auch 2024 als geordnet bezeichnet werden.

Die in Folge dargestellten Kennzahlen sollen die Vermögenslage in möglichst aussagekräftiger, komprimierter Form wiedergeben.

2.2.1.1 Eigenkapitalquoten

Kennzahlen (in %)	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapitalquote I = (Eigenkapital / Bilanzsumme)	37,6	39,8
Eigenkapitalquote II = (Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / Bilanzsumme)	45,0	47,1

Die Landeshauptstadt München weist mit den ermittelten Eigenkapitalquoten I und II in Höhe von 37,6 % bzw. 45,0 % zum 31.12.2024 eine stabile Substanz aus, die eine Finanzierung der kommunalen Aufgaben und Herausforderungen in den vielfältigen Bereichen innerhalb der Landeshauptstadt München gewährleistet. Auch Fehlbeträge können damit aufgefangen werden, ohne im Sinne der Generationengerechtigkeit, die nachfolgenden Generationen maßgeblich belasten zu müssen.

Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass in der Landeshauptstadt München die Eigenkapitalquoten I und II gesunken sind, was darauf zurückzuführen ist, dass sich wesentlich bedingt durch das negative Jahresergebnis das Eigenkapital um 560,6 Mio. € (3,1 %) vermindert hat, während gleichzeitig die Bilanzsumme um 1,3 Mrd. € (2,8 %) gestiegen ist.

2.2.1.2 Fremdkapitalquote

Kennzahl (in %)	31.12.2024	31.12.2023
Fremdkapitalquote = (Fremdkapital / Bilanzsumme)	51,3	49,4

Die Fremdkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr von 49,4 % auf 51,3 % gestiegen.

Dabei ergaben sich Erhöhungen sowohl bei den Rückstellungen (um 688,4,3 Mio. € bzw. 7,0 %) als auch bei den Verbindlichkeiten (um 833,9 Mio. € bzw. 6,5 %). Dem steht ein Anstieg der Bilanzsumme um 2,8 % gegenüber, womit die entsprechende Erhöhung der Fremdkapitalquote resultiert.

Die Erhöhung bei den Rückstellungen betrifft wesentlich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 543,4 Mio. € sowie die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen um 74,2 Mio.€

Die Fremdkapitalquote ist bei der Landeshauptstadt München auch unter dem Aspekt zu sehen, dass ein großer Anteil des Fremdkapitals aus Rückstellungen, insbesondere Pensionsrückstellungen besteht. Für diese besteht nach Art. 76 Abs. 2 GO, § 74 KommHV-Doppik eine Passivierungspflicht. Somit werden diese auf absehbare Zeit die Fremdkapitalquote ohne wesentliche Steuerungsmöglichkeiten beeinflussen.

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten betrifft wesentlich die Verbindlichkeiten aus Anleihen sowie die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen die um 300,0 Mio. € bzw. 1.025,5 Mio. € zuge-
nommen haben; insbesondere bedingt durch Neukreditaufnahmen bei der Kernverwaltung.

Die geplanten, erheblichen Investitionstätigkeiten der Landeshauptstadt München, vor allem in
Wohnungsbau und Infrastruktur, können zukünftig zu einem weiteren Anstieg der Fremdkapital-
quote führen.

2.2.1.3 Anlagenintensität

Kennzahl (in %)	31.12.2024	31.12.2023
Anlagenintensität = (Anlagevermögen / Bilanzsumme)	87,0	84,8

Die Anlagenintensität der Landeshauptstadt München ist um 2,2 %-Punkte auf 87,0 % gestiegen, was bedeutet, dass mehr Gesamtvermögen langfristig als Anlagevermögen gebunden ist. Aufgrund der kommunalen Aufgabenstellung ist bei der Landeshauptstadt München naturgemäß ein hohes Anlagevermögen bei fast allen Aufgabenträgern vorhanden. Beispielfhaft seien hier Straßen, Schulen und Kindergärten bei der Kernverwaltung, Klärwerke bei der Münchner Stadtentwässerung, Müllverbrennungsanlagen beim Abfallwirtschaftsbetrieb München, U-Bahn-Bauwerke oder Bäder bei der Stadtwerke München GmbH sowie der Wohnungsbestand bei den Wohnungsbaugesellschaften im Konzern Münchner Wohnen GmbH erwähnt. Aufgrund ihrer vielfältigen Aufgabenstellungen im Bereich der Daseinsvorsorge für die Münchner Bürger*innen ist die langfristige Bindung von Kapital im Anlagevermögen für die Landeshauptstadt München sinnvoll.

2.2.2 Ertragslage

Auch die Ertragslage der Landeshauptstadt München kann weiter als geordnet bezeichnet werden. Ein Bild zur Ertragslage der Landeshauptstadt München soll einerseits durch die nachfolgende Aufstellung zum Gesamtbilanzergebnis und andererseits durch Kennzahlen vermittelt werden.

Der Gesamtbilanzfehlbetrag der konsolidierten Ergebnisrechnung 2024 beträgt - 550,9 Mio. €. Die nachfolgende Tabelle zeigt die konsolidierte Ergebnisrechnung in komprimierter Form:

in Mio. €	2023	2024
Ordentliche Gesamterträge	19.901,9	17.805,6
- Ordentliche Gesamtaufwendungen	-19.254,9	-18.281,1
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	646,9	-475,5
Finanzerträge und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	144,7	249,3
- Finanzaufwendungen und Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	-262,6	-351,0
Gesamtfinanzergebnis	-117,9	-101,7
Ordentliches Gesamtergebnis	529,1	-577,2
Außerordentliche Erträge	0,1	0,5
- Außerordentliche Aufwendungen	-1,1	-1,0
Außerordentliches Gesamtergebnis	-1,0	-0,5
Gesamtjahresergebnis	258,0	-577,7
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-14,5	-5,1
Entnahmen aus (+) /Zuführungen zu Rücklagen (-)	-239,1	32,0
Gesamtbilanzüberschuss	274,5	-550,9

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist negativ und setzt sich wie nachfolgend beschreiben zusammen:

Die drei größten Ertragspositionen in Höhe von 14,6 Mrd. € (Vorjahr: 17,2 Mrd. €) bei den ordentlichen Gesamterträgen bilden wiederum

- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 7,7 Mrd. € (Vorjahr: 10,4 Mrd. €). Hierunter fallen unter anderem Erlöse für Erdgas und Erdöl, Strom, Fernwärme, Wasser, Verkehr, Bäder und Telekommunikation beim Konzern Stadtwerke München GmbH in Höhe von 6,3 Mrd. € (Vorjahr: 9,1 Mrd. €), Erlöse aus Krankenhausleistungen in Höhe von 682,7 Mio. € (Vorjahr: 633,4 Mio. €) bei der München Klinik gGmbH sowie Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte bei der Kernverwaltung in Höhe von 310,4 Mio. € (Vorjahr: 285,1 Mio. €).
- Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 5,6 Mrd. € (Vorjahr: 5,4 Mrd. €), die auf Erträge aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und steuerähnliche Erträge sowie den Gemeindeanteil an Einkommensteuer und Umsatzsteuer bei der Kernverwaltung zurückzuführen sind.
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1,3 Mrd. € (Vorjahr: 1,4 Mrd. €), bei denen es sich vorwiegend um Zuweisungen vom Bund, Land und der Regierung von Oberbayern handelt.

Die vier größten Aufwandspositionen in Höhe von 17,1 Mrd. € (Vorjahr: 17,7 Mrd. €) bei den ordentlichen Aufwendungen bilden

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6,4 Mrd. € (Vorjahr: 8,5 Mrd. €). Hierunter fallen im Wesentlichen Gas- und Strombezug sowie sonstige Fremdleistungen und weitere Aufwendungen beim Konzern Stadtwerke München GmbH in Höhe von 4,7 Mrd. € (Vorjahr: 6,8 Mrd. €) sowie Aufwendungen bei der Kernverwaltung in Höhe von 1,1 Mrd. € (Vorjahr: 1,0 Mrd. €).
- Aufwendungen Personalbereich in Höhe von 5,7 Mrd. € (Vorjahr: 4,7 Mrd. €). Hierunter fallen im Wesentlichen die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kernverwaltung mit 3,5 Mrd. € (Vorjahr: 2,7 Mrd. €), die Personalaufwendungen beim Konzern Stadtwerke München GmbH mit 1,1 Mrd.€ (Vorjahr: 1,0 Mrd. €) und die Personalaufwendungen der München Klinik gGmbH mit 588,1 Mio. € (Vorjahr: 537,9 Mio. €).
- Transferaufwendungen in Höhe von 3,4 Mrd. € (Vorjahr: 3,2 Mrd. €). Hierunter fallen Aufwendungen für geleistete Zuwendungen, Sozialtransferaufwendungen, Allgemeine Umlagen und die Gewerbesteuerumlage bei der Kernverwaltung.
- Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 1,5 Mrd. € (Vorjahr: 1,3 Mrd. €). Hierunter fallen im Wesentlichen Abschreibungen beim Konzern Stadtwerke München GmbH in Höhe von 692,7 Mio. € (Vorjahr: 584,6 Mio. €) und Abschreibungen bei der Kernverwaltung in Höhe von 515,6 Mio. € (Vorjahr: 431,2 Mio. €).

Das Gesamtfinanzergebnis ist negativ. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen übersteigen die Finanzerträge und das Ergebnis aus assoziierten Aufgabenträgern.

Das ordentliche Gesamtergebnis wird dadurch um weitere 101,7 Mio. € gemindert.

Das außerordentliche Gesamtergebnis in Höhe von 0,5 Mio. € ist ebenfalls negativ, d. h. die außerordentlichen Aufwendungen übersteigen die außerordentlichen Erträge.

Dadurch verschlechtert sich das Gesamtjahresergebnis um weitere 0,5 Mio. €. Die Position „Gesamtjahresergebnis“ stellt den Wert dar, der sich vor Berücksichtigung von Ergebnisverwendungsmaßnahmen ergibt.

Der Betrag in Höhe von 5,1 Mio. € betrifft die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bei den in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München einbezogenen Teilkonzernen der Aufgabenträger Konzern Stadtwerke München GmbH und Konzern Münchner Wohnen GmbH. Entsprechend der Entwicklung der Jahresergebnisse in diesen Teilkonzernabschlüssen wird die Position „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ ausgewiesen.

Im Konzern der Stadtwerke München GmbH hatte sich im Teil-Konzernabschluss im Jahr 2024 zunächst ein Konzernjahresergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von + 407,3 Mio. € (Vorjahr: +642,2 Mio. €) ergeben. Der Teil-Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH (bei diesem Aufgabenträger besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Landeshauptstadt München) wird bereits unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt. Dabei wird das Jahresergebnis des Mutterunternehmens gemäß Gewinnabführungsvertrag an den Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung der LHM abgeführt. Damit hatte sich im Teil-Konzernabschluss im Jahr 2024 ein Konzernjahresergebnis nach Gewinnabführung in Höhe von -40,6 Mio.

€ (Vorjahr: +231,4 Mio. €) ergeben, das entsprechend auch noch im obigen Gesamtjahresergebnis im konsolidierten Jahresabschluss der LHM enthalten ist.

Dieser verbleibende Betrag wird mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Im Berichtsjahr ergab sich somit eine Entnahme aus den Ergebnismrücklagen/Gewinnrücklagen in Höhe von 40,6 Mio. € (während im Vorjahr noch eine Zuführung in die Ergebnismrücklagen/Gewinnrücklagen in Höhe von 231,4 Mio. € erfolgte). Dies bedeutet eine Verrechnung des aktuellen Ergebnisses mit in den Ergebnismrücklagen angesammelten Ergebnissen aus den Vorjahren.

Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 8,7 Mio. € betrifft die Zuführung zu Rücklagen bei der Kernverwaltung, und zwar das Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Nach Berücksichtigung der Bewegungen bei den Rücklagen und den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 ein Gesamtbilanzfehlbetrag in Höhe von - 550,9 Mio. €.

2.2.2.1 Steuerquote

Kennzahl (in %)	2024	2023
Steuerquote = (Steuererträge / Ordentliche Gesamterträge)	31,7	27,4

Die ermittelte Steuerquote von 31,7 % zeigt, dass im Berichtsjahr fast ein Drittel der ordentlichen Erträge aus Steuereinnahmen der Kernverwaltung resultieren. Diese Erträge können vor allem durch die größte Einnahmequelle, die Gewerbesteuer, perspektivisch größeren Schwankungen durch konjunkturelle Entwicklungen unterliegen und sind deshalb von der Landeshauptstadt München nur bedingt beeinflussbar. Die Steuerquote ist gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Prozentpunkte gestiegen.

2.2.2.2 Personalaufwandsquote

Kennzahl (in %)	2024	2023
Personalaufwandsquote = (Personalaufwendungen / Ordentliche Gesamtaufwendungen)	24,7	21,4

Die Personalaufwendungen betragen 24,7 % der ordentlichen Aufwendungen und bilden damit nach den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die zweitgrößte Aufwandsgruppe. Personal stellt den wichtigsten Faktor für die Bereitstellung der kommunalen Dienstleistungen dar, ist aber auch kostenintensiv.

Im Berichtsjahr ergab sich bei der Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen ein Rückgang, während die Personalaufwendungen gestiegen sind. Entsprechend ist die Personalaufwandsquote gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozentpunkte gestiegen.

2.2.2.3 Sach- und Dienstleistungsintensität

Kennzahl (in %)	2024	2023
Sach- und Dienstleistungsintensität = (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Ordentliche Gesamtaufwendungen)	35,2	44,1

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 35,2 % die größte Aufwandsgruppe der Landeshauptstadt München. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt vor allem, inwieweit Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,9 Prozentpunkte vermindert.

Dieser Rückgang betrifft wesentlich den Konzern Stadtwerke München GmbH, hier insbesondere die Energiebezüge. Der Rückgang um 2,2 Mrd. € bzw. 31,6 % ist vor allem auf geringere Beschaffungsmengen (insbesondere bei Strom und Erdgas) zurückzuführen, sowie auf den Preisrückgang bei Erdgas. (Korrespondierend ergibt sich hier aber auch ein Rückgang bei den Erträgen um 2,8 Mrd. € bzw. 30,5 % bei „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ beim Konzern Stadtwerke München GmbH).

2.2.2.4 Transferaufwandsquote

Kennzahl (in %)	2024	2023
Transferaufwandsquote = (Transferaufwendungen / Ordentliche Gesamtaufwendungen)	18,7	16,8

Die Transferaufwendungen stellen bei der Landeshauptstadt München mit 18,7 % den drittgrößten Posten bei den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie resultieren ausnahmslos aus Aufwendungen, die in der Kernverwaltung anfallen.

Der Hauptanteil entfällt dabei auf die Sozialtransferaufwendungen, die eine gesetzliche Grundlage in den Sozialgesetzbüchern haben und nur durch gesetzliche Änderungen beeinflussbar sind. Demgegenüber bestehen für Sozialleistungen zum überwiegenden Teil aber auch Erstattungsansprüche gegen überörtliche Träger.

Umlagen, insbesondere Bezirks- und Gewerbesteuerumlagen sind ein weiterer großer Bereich dieser Aufwendungen, die ebenfalls auf gesetzlichen Grundlagen (BayFAG, GFRG) beruhen. Neben vielfältigen Aufwendungen für konsumtive Zuwendungen an Vereine und Verbände stellen vor

allem Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen den dritten wesentlichen Bestandteil der Transferaufwendungen dar.

Die Transferaufwandsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozentpunkte gestiegen.

2.2.3 Finanzlage

Die Finanzlage der Landeshauptstadt München ist insgesamt geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2024 zu jeder Zeit gegeben.

Der Gesamtbetrag an kurzfristig verfügbaren Mitteln aus der konsolidierten Vermögensrechnung 2024 beläuft sich auf insgesamt 1,5 Mrd. € (Vorjahr: 1,4 Mrd. €).

Die kurzfristig verfügbaren Mittel beinhalten die beiden in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Positionen „Liquide Mittel“ (Sparguthaben und Bankbestand, Termineinlagen sowie Bargeld/Kassenbestand) und „Wertpapiere des Umlaufvermögens.“

Kurzfristig verfügbare Mittel

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Liquide Mittel		
Kernverwaltung	147,8	489,8
Konzern Stadtwerke München GmbH	579,4	427,4
Konzern Münchner Wohnen GmbH	357,9	330,8
Abfallwirtschaftsbetrieb München	41,4	50,3
München Klinik gGmbH	103,2	71,7
Münchner Stadtentwässerung	0,0	15,0
Übrige	0,1	0,1
Wertpapiere des Umlaufvermögens		
Konzern Stadtwerke München GmbH	305,4	50,1
Gesamt	1.535,2	1.435,2

Ausführliche Erläuterungen siehe 1.5.2.4 Liquide Mittel.

Im in obiger Tabelle für den Konzern Münchner Wohnen GmbH in der Vorjahres-Spalte ausgewiesenen Wert ist mit 27,3 Mio. € auch ein Teilbetrag enthalten der die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (Einzelabschluss) betrifft.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Es bestehen konzern-externe sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 4.337,2 Mio. € (Vorjahr: 4.538,8 Mio. €).

Diese Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen:

- Miet-/ Leasing-Verträge mit 365,7 Mio. € (Vorjahr: 380,1 Mio. €)
- Bestellobligos mit 1.472,3 Mio. € (Vorjahr: 1.544,5 Mio. €)
- Weitere langfristige Verträge mit 2.335,5 Mio. € (Vorjahr: 2.482,0 Mio. €)

Bei der Kernverwaltung bestehen Zahlungsverpflichtungen für Zuwendungen und Darlehen in Höhe von 104,8 Mio. € (Vorjahr: 60,3 Mio. €).

Den Konzern Stadtwerke München GmbH betreffen vom oben aufgeführten Gesamtbetrag der nicht bilanzierungspflichtigen Sachverhalte 3.157,1 Mio. € (Vorjahr: 3.317,2 Mio. €).

Darüber hinaus bestehen im Konzern Stadtwerke München GmbH im Bereich der Gemeinschaftsunternehmen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 2.005,2 Mio. € (Vorjahr: 2.089,8 Mio. €). Diese betreffen finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Lieferverträgen, Lizenz- oder Konzessionsverträgen sowie laufenden Leasing- und Mietverträgen. Hierbei sind nicht die quotalen, sondern die vollen Werte angegeben.

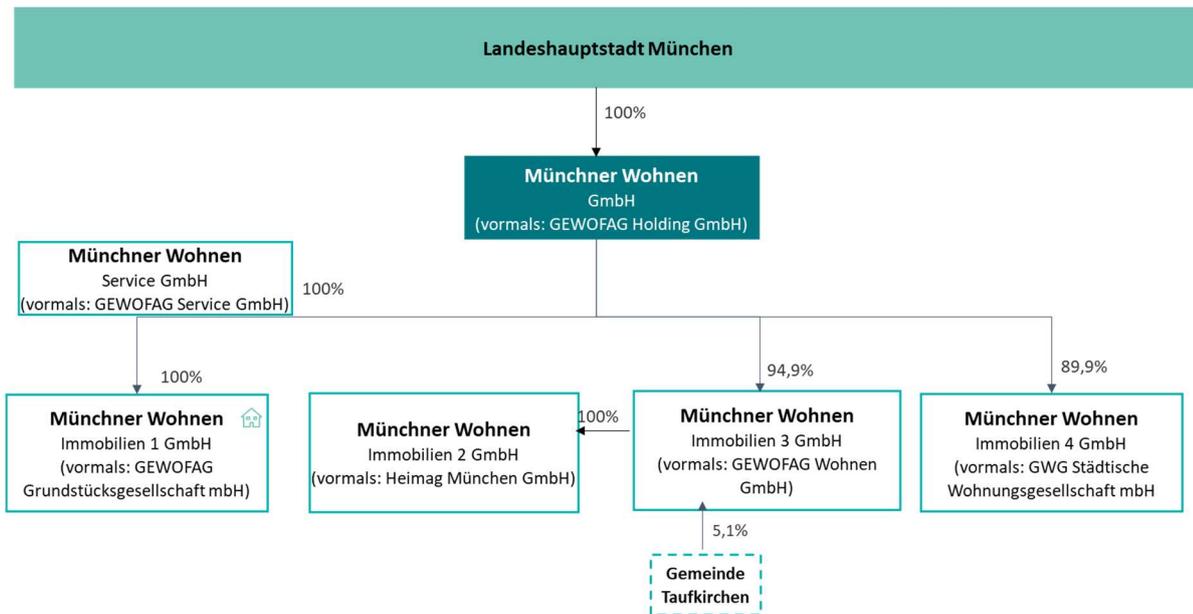
2.3 Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge

Zusammenführung der beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur „Münchner Wohnen“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat der Vollversammlung vom 9. Juni 2021 die Vorbereitung der Zusammenführung der beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften, der GEWOFAG mit sämtlichen Beteiligungsunternehmen sowie der GWG mit ihrer Tochtergesellschaft, beschlossen. In der Vollversammlung vom 21. Dezember 2022 wurde beschlossen, dass die Zusammenführungsstruktur umgesetzt und die neue städtische Wohnungsbaugesellschaft „Münchner Wohnen GmbH“ zum 1. Januar 2024 realisiert werden soll.

Zum 01.01.2024 wird aus der der jetzigen GEWOFAG Holding GmbH die Münchner Wohnen GmbH.

Die gesellschaftsrechtliche Struktur des neuen Wohnungsbauunternehmens „Münchner Wohnen GmbH“ stellt sich ab dem 1. Januar 2024 wie folgt dar:



Mit Datum vom 5. Dezember 2023 wurde ein Einbringungs- und Abtretungsvertrag mit der Landeshauptstadt München geschlossen. Mit Datum zum 1. Januar 2024 tritt die Landeshauptstadt München 89,9 % der Geschäftsanteile an der Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (vormals: GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH) in Höhe von TEUR 1.153.294 an die Münchner Wohnen GmbH (vormals: GEWOFAG Holding GmbH) ab. Die Abtretung wird als Sachaufgeld im Rahmen einer Barkapitalerhöhung geleistet.

Mit den Kauf- und Übertragungsverträgen vom 20. Dezember 2023 und Wirkung zum 1. Januar 2024 hat die Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH (vormals: GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH) im Rahmen der Zusammenführung sämtliche Wirtschaftsgüter, Rechts- und Arbeitsverhältnisse mit Bezug zu Service-, Bau- und Immobilienverwaltungsfunktionen an die Münchner Wohnen Service GmbH (vormals: GEWOFAG Service GmbH) veräußert und übertragen. Sämtliche Wirtschaftsgüter sowie Rechts- und Arbeitsverhältnisse mit Bezug zu Zentralfunktionen wurden an die Münchner Wohnen GmbH (vormals: GEWOFAG Holding GmbH) veräußert und übertragen.

3 Ausblick über die künftige Entwicklung

3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Gründung Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München

Zum 01.01.2026 werden die städtischen Friedhöfe, das städtische Krematorium und die städtische Bestattung als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO) aus der Kernverwaltung ausgegliedert. Der neue Eigenbetrieb wird den Namen „Friedhöfe und Bestattung München“ abgekürzt „FBM“ führen.

In der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 wird der Eigenbetrieb FBM als Rumpfbetrieb die Aufnahme des tatsächlichen operativen Geschäfts vorbereiten. Ab 01.01.2026 nimmt der Eigenbetrieb FBM das operative Geschäft vollständig auf.

Anpassungen Satzungen

Durch Änderungen der Gemeindeordnung können kleine und mittelgroße Gesellschaften und Eigenbetriebe beim Umfang und Inhalt des Jahresabschlusses entlastet werden. Darüber hinaus können sie von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD befreit werden. Die Vollversammlung hat am 02.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16311) beschlossen, dass in den Gesellschaftsverträgen aller städtischen Beteiligungsgesellschaften der pauschale Verweis auf große Kapitalgesellschaften nach § 267 HGB durch die folgende Formulierung ersetzt werden soll:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Abweichend von Satz 1 gilt:

- a) Es besteht keine Pflicht zur Erstellung und Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind.
- b) Wenn die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB einzustufen ist, kann sie von den Erleichterungen der notwendigen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 288 Abs. 1 HGB Gebrauch machen mit Ausnahme derjenigen Angaben, die sich aus § 285 Ziff. 3, Ziff. 9 lit. a und b, Ziff. 10, Ziff. 11, Ziff. 12, Ziff. 32, Ziff. 33 und Ziff. 34 HGB ergeben; darüber hinaus muss der Lagebericht nur den inhaltlichen Anforderungen des § 289 Abs. 1 HGB genügen.
- c) Wenn die Gesellschaft als mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB einzustufen ist, kann sie von den Erleichterungen der notwendigen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 288 Abs. 2 HGB Gebrauch machen; darüber hinaus muss der Lagebericht nur den inhaltlichen Anforderungen des § 289 Abs. 1 und Abs. 2 HGB genügen.

Es sind uns keine weitere Gesetzesänderungen nach dem Abschlussstichtag mit Relevanz für den konsolidierten Jahresabschluss bekannt.

3.2 Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen

3.2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2025 steckt die deutsche Wirtschaft weiter in der Krise fest. Nach einer Stagnation in der ersten Jahreshälfte 2025 wird im laufenden Jahr ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,2% erwartet. Die anhaltende wirtschaftliche Schwäche der deutschen Wirtschaft ist in Teilen konjunkturell, vor allem jedoch 'strukturell begründet. Zunehmende (geo-)politische Unsicherheiten sorgen überdies für erhebliche Risiken und tragen zur Verschärfung der Wirtschaftslage bei.

Die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten sind weiterhin unterausgelastet. Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen berichten über eine anhaltend schwache Nachfrage bezüglich ihrer Waren und Dienstleistungen sowie über eine Verschlechterung ihrer internationalen Wettbewerbsposition. Das Exportgeschäft wird durch die US-Importzölle belastet, die im Prognosezeitraum voraussichtlich unverändert bleiben.

Die Bauwirtschaft befindet sich weiterhin in einer Rezession. Die erhöhte Nachfrage im Tiefbau, getragen von der Ausweitung der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen, konnte die Schwäche im privaten Wohnbau nur teilweise ausgleichen. Aber auch der private Konsum erholt sich nur langsam und die Verbraucherstimmung ist weiterhin eingetrübt.

Die Phase der sehr hohen Inflationsraten ist ausgestanden. Die Inflationsrate wird im Jahr 2025 bei etwa 2,2 % liegen. Für die weiteren Jahre geht man sogar von einem Rückgang auf 2,1 %. Die Energiepreise werden ab dem Jahr 2026 aufgrund der Abschaffung der Gasspeicherumlage und der Reduzierung der Netzentgelte auch weiter sinken.

Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag wie beschleunigte Abschreibungen, Senkungen der Umsatzsteuer in der Gastronomie sowie der Stromsteuer für das Produzierende Gewerbe, reduzierte Netzentgelte und die Erhöhung der Pendlerpauschale sollen Unternehmen und Haushalte entlasten. Die beschlossenen Maßnahmen liegen 2025 bei 9 Mrd. €, 2026 bei 38 Mrd. € und 2027 bei 19 Mrd. €. Wenn diese konsequent umgesetzt werden und dadurch die hohe Unsicherheit weicht, könnte die Finanzpolitik die deutsche Wirtschaft aus der Krise hieven: die vierteljährlichen Zuwachsraten beim BIP könnten bis zu 0,4% erreichen, die Unterauslastung sich verringern und eine Erholungsphase eingeleitet werden.

3.2.2 Risiken

Die aufgrund interner und externer Entwicklungen identifizierten Risiken sind nachfolgend dargestellt.

- **Makroökonomische/Konjunkturelle Risiken**

Die Ertragslage und die Finanzierung des städtischen Haushalts der Kernverwaltung sind zu einem wesentlichen Teil vom Niveau der Steuereinzahlungen, insbesondere der Gewerbesteuer, abhängig. Sofern die prognostizierten Steuereinzahlungen nicht eintreffen, hat dies

erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand, auf die Höhe der Neuverschuldung sowie auf das ordentliche Ergebnis.

In seiner letzten Schätzung vom Oktober 2025 erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzungen für die Städte und Gemeinden eine Steigerung der Einnahmen um 2,8 %, und in den Jahren 2026 und 2027 um 4,2 % bzw. 4,4 %. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuer der Städte. Ihr Gesamtaufkommen wird 2025 voraussichtlich bei 75,3 Mrd. € liegen. Dies entspricht dem Vorjahreswert. Im Jahr 2026 liegt das Aufkommend der Gewerbesteuer voraussichtlich bei 77,9 Mrd. €. Für den Bund werden Einnahmesteigerungen von 4,2 % erwartet, für die Länder ein Anstieg in Höhe von 5,1 %. Die Entwicklung der städtischen Steuereinnahmen ist in den wesentlichen Punkten von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, von Steuerrechtsänderungen sowie insbesondere bei der Gewerbesteuer von Entwicklungen der Münchner Unternehmen abhängig.

Die Landeshauptstadt München plant für 2025 mit leichten Zuwächsen bei den Steuererträgen. Bei der Gewerbesteuer plant man mit einem Anstieg von ca. 3 % (105,4 Mio. €). Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sind für die Kernverwaltung nach derzeitiger Einschätzung im Jahr 2025 Einnahmen in einer Größenordnung von 1.590 Mio. € zu erwarten. Im Vergleich zum Basisjahr 2024 ist dies eine Steigerung um 92 Mio. €.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bedürfen diese Einschätzungen, insbesondere die Entwicklung der Steuereinnahmen künftiger Jahre, der ständigen Aktualisierung.

- **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Der Münchner Stadtrat hat in seiner Vollversammlung im Dezember 2024 das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) für die Jahre 2024 bis 2028 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 12,4 Mrd. Euro beschlossen. Für das Jahr 2025 wird mit einer Neuverschuldung von 2,14 Mrd. Euro gerechnet. Trotz der Konsolidierung geht die Stadtkämmerei in ihrer mittelfristigen Planung davon aus, dass die Verschuldung aufgrund des weiterhin hohen Investitionsniveaus bis 2027 auf rund 11 Mrd. Euro ansteigt. Zinsänderungsrisiken sind für die Landeshauptstadt München von untergeordneter Bedeutung. Das Kreditportfolio besteht überwiegend aus Darlehen mit fester Verzinsung bzw. aus Darlehen, die keine ungesicherte variable Verzinsung in einer für die Landeshauptstadt München signifikanten Höhe enthalten. Dennoch besteht die Gefahr einer steigenden Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt.

Bei der SWM GmbH wird dem Zins- bzw. Währungsrisiko mit Einsatz von Derivaten entgegengewirkt.

- **Branchenrisiken**

- **Energie**

Die Entwicklungen an den Energiemärkten haben großen Einfluss auf die Ertragslage der SWM. Dies kann sich sowohl in operativen Ergebnissen aus dem laufenden Geschäft als auch in der Bewertung von zukünftigen Geschäften, wie bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten und der Ermittlung von Drohverlusten, niederschlagen. Die SWM verfolgen daher im Bereich Handel das Ziel, die aus der Erzeugung und dem Vertrieb

von Strom und Erdgas sowie aus Fernwärme und Verkehr resultierenden Marktpreis- und Wetterrisiken zu identifizieren, zu bewerten und auf Konzernebene an den Energiemärkten nach einer festgelegten Strategie abzusichern.

Der Rückbau des Gemeinschaftskraftwerks Isar 2 birgt Kostenrisiken, für welche die Eigentümer PreussenElektra GmbH und SWM haften. Die heute erwarteten Rückbaukosten sind vollständig durch entsprechende Rückstellungen gedeckt.

- **Verkehrswirtschaftliche Risiken**

Änderungen der Rahmenbedingungen, z. B. die weiterhin ungeklärte Zukunft der staatlichen Investitionsförderung für die zunehmend bedeutsamere Sanierung von Verkehrsbauwerken, können die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs unvorhersehbar erschweren.

Die Auswirkungen der Digitalisierung sowie die Diskussion über die Änderung einschlägiger rechtlicher Rahmenbedingungen, insbesondere des Personenbeförderungsgesetzes, sind intensiv zu beobachten und soweit möglich aktiv mitzugestalten.

Nicht zuletzt besteht nach aktueller Einschätzung ein erhebliches Risiko, dass die für die Verkehrswende nötigen Angebotserweiterungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt werden können.

- **Wohnungsmarkt**

München wächst. Bis zum Jahr 2040 steigt die Einwohnerzahl nach den aktuellen Prognosen um 18,8 % auf 1,85 Millionen Einwohner*innen an. Das schnelle Wachstum führt aber auch zu Problemen. Dem Bevölkerungswachstum stehen im Stadtgebiet nur begrenzte Siedlungsflächen gegenüber. Der Wohnraum wird also voraussichtlich noch knapper werden, was in der Regel steigende Mieten zur Folge hat. Dadurch könnte es künftig noch schwieriger werden, Fachkräfte zu finden.

In München konnten im Jahr 2024 rund 8.300 neue Wohnungen genehmigt werden – rund 8 % weniger als im Vorjahr. Die Fertigstellungszahlen lagen bei etwa 6.500 Wohneinheiten. Damit liegt die Landeshauptstadt nun, nach einer außergewöhnlich hohen Fertigstellungszahl im Jahr 2023, wieder bundesweit im Trend. Der Wohnungsmarkt ist in der Landeshauptstadt München, aber auch im Umland, nach wie vor sehr angespannt.

Aufgrund der angespannten städtischen Haushaltsslage musste die Münchner Wohnen zwangsläufig mit einer Anpassung des Investitionsprogramms reagieren und Investitionen in Wohnungsneubau und energetische Modernisierungen reduzieren. Je nach Höhe der zukünftig zur Verfügung stehenden Mittel müssten unter Umständen weitere Anpassungen des Investitionsprogramms vorgenommen werden und auch bereits in der Planung befindliche Projekte gestoppt werden.

- **Märkte München**

Im Einzelabschluss 2024 beim Eigenbetrieb Märkte München resultiert auch weiterhin ein auf der Aktivseite auszuweisender „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von nunmehr 14,5 Mio. € (Vorjahr: 14,6 Mio. €).

Die wesentlichen strukturellen Einflussfaktoren auf den Betrieb werden nach Ansicht der Werkleitung auch im Jahr 2025 vorherrschen. Das Volumen der Benutzungsgebühren und -entgelte kann weiterhin nicht die anfallenden laufenden Kosten abdecken.

Anhand der vorliegenden Planung wird davon ausgegangen, dass für die Märkte München auch künftig eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage nicht zu erwarten ist. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass nach der EBV Bayern ein Jahresverlust (wenn er bis dahin nicht ausgeglichen oder getilgt wurde) spätestens nach fünf Jahren aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen ist.

Für die Durchführung der in den nächsten Jahren vorgesehenen umfassenden Maßnahmen zur Zukunftssicherung der Märkte München sind finanzielle Beteiligungen der LHM erforderlich.

- **Personelle Risiken**

Ein weiteres Risiko für zukünftige Haushalte ergibt sich aus der Entwicklung der zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen, die im konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Jahr 2024 voraussichtlich rund 5,7 Mrd. € betragen werden. Dies entspricht nahezu 31,0 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts.

Bereits für das Haushaltsjahr 2024 wurden, angesichts der sich verschlechternden finanziellen Situation, Maßnahmen zur Stabilisierung des Haushalts beschlossen. Die gesamtstädtischen Personalauszahlungen wurden unter anderem durch folgende Maßnahmen gedämpft:

- Neue Stellen werden nur noch aus dem vorhandenen Referatsbudget geschaffen, sofern andere Stellen zur Kompensation eingezogen werden.
- Stellenbesetzungen erfolgen bevorzugt stadintern. Externe Einstellungen werden vorübergehend nur in begründeten Ausnahmefällen (Schlüsselposition, unabweisbar, unabdingbar, erfolglose interne Ausschreibung, vorhandenes Budget) durchgeführt.
- Alle Marketing-Kampagnen zur Gewinnung von externem Personal werden kritisch hinterfragt und gegebenenfalls ausgesetzt.

Ein wesentlicher Grund für diese Stabilisierungsmaßnahmen ist die Ergebnisse der Tarifverhandlungen der Jahre 2023 und 2024, die für das Haushaltsjahr 2024 eine Teuerung der Personalkosten (im Beamten- und Tarifbereich) von 3,7 % aufzeigen. Dieser Trend setzt sich auch im Tarifabschluss 2025 fort, der eine Erhöhung um 3,0 % ab dem 1. April 2025 sowie um 2,8 % ab dem 1. Mai 2026 vorsieht, ergänzt durch eine Anhebung der Jahressonderzahlung. Insbesondere für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Teuerung von 3,5 % im Tarifbereich erwartet, was etwa 60 Millionen Euro entspricht und somit den prognostizierten Wert der mittelfristigen Finanzplanung von 2,5 % deutlich übersteigt.

Ein weiterer Teuerungsfaktor der Zukunft sind die Entwicklungen in der Sozialversicherung. Für das Jahr 2025 wurden bereits neue Rechengrößen von der Bundesregierung festgelegt. Die Krankenversicherungen haben in der weiteren Ausgestaltung ihren individuell festgelegten Zusatzbeitrag erheblich erhöht, was in der Landeshauptstadt München zu einer Steigerung der Personalkosten um rund 10 Mio. € führt.

Darüber hinaus ist bereits jetzt erkennbar, dass die Planwerte für die Personalauszahlungen sowohl im Nachtragshaushalt 2025 (+ rund 43 Mio. €) als auch in der Entwurfsplanung für das Haushaltsjahr 2026 (+ rund 77 Mio. €) deutlich über den in der mittelfristigen Finanzplanung angenommenen Werten liegen. Die mittelfristige Finanzplanung sah ein Haushaltssicherungskonzept vor, das darauf basierte, dass die Planwerte – mit Ausnahme der Bereiche Schulen, Kindertageseinrichtungen und Einsatzdienst der Feuerwehr – auf dem Personalstand vom Juli 2024 eingefroren werden und lediglich eine Teuerung, die 1 % übersteigt, zentral ausgeglichen wird. Wesentliche Gründe für diese Abweichungen sind die oben genannten Teuerungen, einschließlich des Anstiegs der Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, das Beschäftigtenwachstum im Referat für Bildung und Sport in den Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Anpassung der Ausgangsbasis der Haushaltskonsolidierung im Personalbereich aufgrund des erheblichen Beschäftigtenwachstums im zweiten Halbjahr 2024.

Des Weiteren spielt die Fluktuation eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung der Personalkosten. In bewährter Praxis orientiert man sich im Rahmen der jeweiligen Planungszyklen an der durchschnittlichen Fluktuation der Vorjahre. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage macht die Sicherheit des öffentlichen Dienstes attraktiver, was sich bereits jetzt bemerkbar macht. Das ist in der Stadtverwaltung aktuell daran abzulesen, dass sich die Fluktuation im Gemeindehaushalt zwischen Januar und September 2025 gegenüber demselben Zeitraum in den Vorjahren erkennbar verringert.

Um die weiterhin ansteigenden Personalkosten zu dämpfen bzw. zu reduzieren, hat das Personal- und Organisationsreferat zu Beginn des Jahres 2025 einen vorläufigen Verzicht auf Stellenbesetzungen verhängt, ausgenommen sind Stellen, die zur Verhinderung einer unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben beitragen. Ausgenommen hiervon sind Lehr- und Erziehungspersonal, der Einsatzdienst der Feuerwehr sowie die Eigenbetriebe.

Wie in der Sitzungsvorlage „Entwicklung der Personalauszahlungen; Haushaltsjahr 2025 ff.“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 16382) dargestellt, wird erwartet, dass die Personalauszahlungen im Jahr 2029 auf mindestens 3,05 Mrd. € ansteigen, sofern keine gegensteuernden Maßnahmen ergriffen werden und das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2025 und folgende nicht umgesetzt wird, sowie weiterhin Stellen analog den vergangenen Jahren geschaffen werden. Das Personal- und Organisationsreferat hat daher im Sinne einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Haushaltsführung die Empfehlung ausgesprochen, die Personalkosten bis 2029 auf dem heutigen Niveau von rund 2,5 Mrd. € zu halten, um so zur langfristigen finanziellen Stabilität der Stadt beizutragen. Die Folge dieser Empfehlung ist, dass in den kommenden Jahren nur ein Teil der durch Fluktuation freiwerdenden Stellen nachbesetzt werden kann und neue Stellen nur durch entsprechende Kompensation oder Refinanzierung geschaffen werden dürfen.

Die Grundlage für eine künftige Stabilisierung des Personalhaushalts liegt jedoch darin, dass sich die finanziellen Auswirkungen der im Jahr 2025 getroffenen

Gegensteuerungsmaßnahmen sowie der eingepreisten Fluktuation nachhaltig zeigen und auch in den folgenden Haushaltsjahren wirksam bleiben. Sollten die Fluktuationsraten aufgrund der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt jedoch nicht wie angenommen eintreten, könnte die geplante Stabilisierung nicht in dem vorgesehenen Umfang realisiert werden.

Auch die nicht zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden in Anbetracht der steigenden Fallzahlen und fortschreitenden Teuerung durch Besoldungs- und Tariferhöhungen in den kommenden Jahren zunehmen. Zum Jahresabschluss 2026 werden erstmals Rückstellungen für Gleitzeitguthaben und Überstunden gebildet, die voraussichtlich zu einer weiteren Belastung des Ergebnishaushalts in Höhe von rund 80 Mio. € führen werden.

Darüber hinaus bestehen potenziell erhebliche Risiken durch Änderungen der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des bei der Kalkulation der Pensionsrückstellungen zu verwendenden Zinssatzes.

- **Informations- und IT-Risiken**

Mit dem Grundsatzbeschluss 14-20 / V 13714 am 23.01.2019 hat der Stadtrat entschieden im Rahmen des Projekts „digital4finance“ das 20 Jahre alte SAP-System der Stadt durch die aktuelle SAP S4/HANA Software zu ersetzen.

Wie bei allen Systemeinführungen ist auch bei der Kernverwaltung die beschlossene Neuimplementierung mit Risiken verbunden, insbesondere mit Blick auf die bestehenden und neu zu definierenden Geschäftsprozesse, die Ordnungsmäßigkeit der Migration der Altdaten und die Funktionalitäten der Datenverarbeitung im neuen System. Unterlaufen Fehler bei der Einführung, wirken sich diese tiefgreifend und folgenschwer aus. Zusätzlich kommen Termindruck und Ressourcenknappheit als projekterschwerende Elemente hinzu. Aufgrund der Komplexität und des höheren Entwicklungsaufwandes musste die Produktivsetzung auf den 01.01.2026 verschoben werden.

- **Risiken aus Gesetzesänderungen**

- Änderung Zinssatz des § 6a Abs. 3 S. 3 EStG

Die Landeshauptstadt München bildet für die künftigen Versorgungsansprüche ihrer Beamt*innen Rückstellungen in Höhe von 7,9 Mrd. €. Der wesentliche Betrag von 6,9 Mrd. € betrifft die Kernverwaltung. Grundlage für den Barwert in der Kernverwaltung sind die biometrischen Berechnungsgrundlagen der Richttafeln (Sterbetafeln) 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Rechnungszinsfuß in Höhe von 6,00 %, der sich nach § 6a Abs. 3 S. 3 EStG richtet.

Das Finanzgericht Köln hält in einem aktuellen Aussetzungsbeschluss den vorgenannten Zinssatz („Rechnungszinsfuß“) für verfassungswidrig.

Ob sich im Falle einer Anpassung des Rechnungszinsfußes des § 6a Abs. 3 S. 3 EStG durch den Gesetzgeber auch automatisch der Rechnungszinsfuß für die Berechnung der Pensionsrückstellungen ändert, ist derzeit noch völlig offen, da sich im Text der KommHV-Doppik kein ausdrücklicher Verweis auf § 6a Abs. 3 S. 3 EStG findet.

Entsprechend dem Stadtratsantrag „Pensionsrückstellungen realistisch berechnen“ (Antrag Nr. 20-26 / A 00906) vom 18.12.2020 wurden die Pensionsrückstellungen für den Gemeindehaushalt der LHM zum Bilanzstichtag 31.12.2024 alternativ zum vorgeschriebenen Zinssatz in Höhe von 6 %, zusätzlich mit einem Rechnungszins von 1,9 % bewertet. Der Zinssatz von 1,9 % entspricht dem Zinssatz nach dem HGB (BilMoG), Laufzeit 15 Jahre, 7-Jahresdurchschnitt. Im Ergebnis würde sich der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen der Kernverwaltung zum Stichtag 31.12.2024 von 6,9 Mrd. € um 4,6 Mrd. € auf 11,5 Mrd. € erhöhen.

- Politische und regulatorische Risiken

Politische Vorgaben auf europäischer, nationaler und bayerischer können bei den Netzen und der Erzeugung zu Kostensteigerungen bei der SWM aufgrund strengerer Anforderungen führen. Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen können sich ebenfalls negativ auf die SWM auswirken.

Den genannten Risiken wird durch Transparenz und eine offensive Informationspolitik in den einschlägigen Verbänden und bei den Entscheidungsträgern entgegengetreten.

3.3 Wesentliche Ziele und Strategien

Die kommunale Daseinsvorsorge leistet einen großen Beitrag zur Lebensqualität in der Landeshauptstadt München. Die heutigen städtischen Einrichtungen haben eine lange Tradition. Die Stadt ist stolz darauf, dass die Einrichtungen der Daseinsvorsorge noch immer in kommunaler Hand sind. Dies soll auch zukünftig eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Versorgung gewährleisten, damit weiterhin alle Münchner*innen von Kinderbetreuung und Bildung, Wohnungsbau, Verkehrsinfrastruktur und Kultur sowie Umweltschutz, Digitalisierung und Gesundheitsvorsorge profitieren können.

Kinderbetreuung und Bildung

Auch für das Jahr 2025 ist der größte Anteil am städtischen Investitionsprogramm zur Verbesserung der Kinderbetreuung und Schulinfrastruktur vorgesehen. Die Landeshauptstadt München stemmt nach wie vor das größte kommunale Schulbauprogramm in Deutschland. Das MIP (2024-2028) sieht rund 3,8 Mrd. € für Schulen und Kinderbetreuung vor. Dies sind ca. 31 % des MIP-Volumens.

Mit steigenden Bevölkerungszahlen wächst auch der Bedarf an Schulen und Kindertagesstätten. In städtischen und staatlichen Schulen werden rund 160.000 Schüler*innen beschult. Für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter stehen rund 118.000 Betreuungsplätze zur Verfügung und für Krippe- und Kindergartenkinder gibt es 26.110 Plätze. Etwa 51.600 Kindergartenkinder finden in Kindertageseinrichtungen, Eltern-Kind-Initiativen sowie bei der Tagespflege Platz.

Auch in Zukunft wird weiter in Kinderbetreuung und Schulen investiert. Der Stadtrat hat am 18.12.2024 das 6. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen. Mit dem beschlossenen Programm werden 9 zusätzliche Schulzüge sowie 2 Mensen, 6 Sporthalleneinheiten und eine

Tiefgarage geschaffen. Der Beschluss beinhaltet auch vier Maßnahmen mit insgesamt 420 Plätzen für Kindertageseinrichtungen. Im Rahmen der Schulbauoffensive wurden vom Stadtrat somit insgesamt sechs Schulbauprogramme mit insgesamt 113 Projekten beschlossen. Insgesamt werden damit 381 Schulzüge, 399 Berufsschulklassen (inkl. Generalinstandsetzungen), 169 Förderschulklassen, 203 Sporthalleneinheiten, 13 Schwimmhallen und 197 Kita-Gruppen umgesetzt.

Im Rahmen der Schulbauprogramme konnten bis zum ersten Quartal 2025 53 Projekte in Betrieb genommen werden. 26 Maßnahmen befanden sich im Bau und sieben Projekte hatten bereits den Status des Projektauftrags oder der Projektgenehmigung erreicht. 27 Projekte hatten den Status Nutzerbedarfsprogramm bzw. befinden sich in der Vorplanung.

Die Sicherstellung der Schul- und Kitaversorgung und damit der bedarfsgerechte Ausbau und Erhalt der Bildungsinfrastruktur stellen unverändert das zentrale Ziel der Schul- und Kitabauoffensive dar.

Wohnungsbau

München wird nicht nur größer, sondern auch teurer. Damit der Wohnraum bezahlbar bleibt, unternimmt die Stadt große Anstrengungen. So beträgt die geplante „Wohnungsbauförderung“ des MIP (2024-2028) 1,6 Mrd. € bzw. 12,9 % des MIP-Volumens.

Die Fortschreibung des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München VII“ (2023-2028) steht für bezahlbares, qualitätsvolles und nachhaltiges Wohnen. Das Programm umfasst 2 Mrd. € Investitionen der Stadt und ist damit mehr als eine Verdopplung gegenüber dem Vorgänger. Es wird seit mehr als 30 Jahren regelmäßig fortgeschrieben. Der Fokus der kommunalen Förderung liegt vor allem auf dem Mietwohnungsbau für die unteren und mittleren Einkommensgruppen aber auch auf sozialen Kriterien. Hier sind die Zielgruppen vor allem Berufe der Daseinsvorsorge und Senior*innen. Zunächst soll die Schaffung neuen Baurechts von 4.500 Wohnungen und Fertigstellung von 2.000 geförderten und preisgedämpften Wohnungen pro Jahr realisiert werden. Diese sollen dann auf jährlich durchschnittlich 8.500 neue Wohnungen erhöht werden.

Zielzahlen für mehr Wohnraum



Neben der Förderung des Wohnungsbaus tragen auch eigene Wohnungsbaugesellschaften zur Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums bei. 2024 konnte der Konzern Münchner Wohnen GmbH 929 Wohneinheiten bautechnisch fertigstellen sowie mit dem Bau von 3.233 Wohnungen beginnen.

Auf Basis der letzten Wirtschaftsplanung plant die Münchner Wohnen in den kommenden fünf Jahren durchschnittlich 1.170 Wohneinheiten pro Jahr fertigzustellen. Für das Jahr 2025 plant die Münchner Wohnen die Fertigstellung von 1.353 Wohneinheiten sowie den Baubeginn von 1.028 Wohneinheiten.

Daneben versucht die Stadt bei Grundstücksverkäufen in ausgewiesenen Erhaltungssatzungsgebieten ihr Vorkaufsrecht zugunsten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften auszuüben. Im Berichtsjahr konnte die Münchner Wohnen die Entstehung von 679 Wohnungen sichern. Im Frühjahr 2024 wurde der Kaufvertrag für den schlüsselfertigen Erwerb in der Paul- Gerhard-Allee geschlossen. Mit einer Fertigstellung der 68 geförderten Wohneinheiten ist bis Ende 2026 zu rechnen.

Einen weiteren Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarkts leisten die Stadtwerke München. Mit der Fertigstellung des Neubaus in der Katharina-von-Bora-Straße verfügen sie inzwischen über rund 1.400 Werkswohnungen. Bis 2030 soll der Wohnungsbestand der SWM auf rund 3.000 Wohnungen im gesamten Stadtgebiet mehr als verdoppelt werden.

Verkehrsinfrastruktur

Die Landeshauptstadt München steht als Großstadt vor neuen Herausforderungen. Der zunehmende Verkehr erfordert ein Umdenken im Sinne der Verkehrswende. Ziel ist ein gleichberechtigtes und sicheres Miteinander auf den Straßen. Auch ohne eigenes Auto sollte jeder gut, günstig und umweltfreundlich vorankommen, egal ob zu Fuß, mit dem Rad oder mit Bus und Bahn. Das MIP (2024-2028) für den ÖPNV beträgt 1,7 Mrd. € bzw. 13,7 % des MIP-Volumens.

Die Verkehrsinfrastruktur ist ein maßgeblicher Faktor für die Attraktivität einer Kommune. München ist über alle Verkehrswege gut zu erreichen. Es ist ein vorrangiges Ziel, diese Verkehrsnetze stetig zu optimieren und auszubauen. Für den Straßen- und Brückenbau hat die Landeshauptstadt München im MIP (2024-2028) Investitionen i. H. v. 530 Mio. € bzw. rund 4 % des MIP-Volumens eingeplant.

Am 23. Juni 2021 hat der Münchner Stadtrat den Entwurf einer neuen Gesamtstrategie für Mobilität und Verkehr beschlossen. Leitbild der neuen „Mobilitätsstrategie 2035“ ist die Sicherung von Lebensqualität und Allgemeinwohl.

Als konkretes Ziel sieht die Mobilitätsstrategie deshalb vor, dass bis zum Jahr 2025 mindestens 80 Prozent des Verkehrs im Münchner Stadtgebiet durch abgasfreie Kraftfahrzeuge, den öffentlichen Personennahverkehr, sowie Fuß- und Radverkehr zurückgelegt werden. Auch soll der Verkehr bis 2035 klimaneutral sein. Weitere Ziele ergeben sich aus den 19 Teilstrategien, soweit sie bereits festgelegt sind. So legt die Teilstrategie Verkehrssicherheit die „Vision Zero“ als konkretes Ziel fest: Niemand soll mehr im Münchner Straßenverkehr zu Tode kommen.

Der ÖPNV ist das Rückgrat für eine nachhaltige Mobilität. Im Zuge der Angebotsoffensive wurden 2024 insgesamt ca. 329 Mio. € für U-Bahn, Bus- und Tramprojekte eingesetzt, vor allem für die Beschaffung moderner Fahrzeuge sowie die Sanierung und Modernisierung der U-Bahn-Infrastruktur.

Im Nahverkehrsplan als maßgeblicher Grundlage für die Teilstrategie Öffentlicher Verkehr war das Ziel, dass ab dem Jahr 2030 rund 30 % der Wege in München im ÖPNV zurückgelegt werden. Dieses Ziel kann allerdings aufgrund von Finanzierungsproblemen erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden. Bis auf Weiteres werden nur zwingend erforderliche Angebotsmaßnahmen umgesetzt, etwa Taktverdichtungen im Schülerverkehr oder die Anbindung von neuen Wohn- oder Geschäftsquartieren. Die angespannte Finanzlage, von der auch der städtische Haushalt betroffen ist, kann weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich machen.

Auch die Planung und Umsetzung von Neubauvorhaben wird aus finanziellen Gründen weiter gestreckt. Hierzu zählen etwa Machbarkeitsstudien für zusätzliche Tramstrecken. Die Tram-Westtangente befindet sich dagegen bereits im Bau und wird in mehreren Etappen bis Ende 2028 realisiert.

Die vom Bund und vom Freistaat Bayern finanzierte zweite Stammstrecke ist die Grundvoraussetzung für wesentliche Verbesserungen im S-Bahn-System. Aus Sicht der Landeshauptstadt München ist sie für eine Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs dringend erforderlich. Sie wird auf rund elf Kilometern zwischen den Bahnhöfen Laim und Leuchtenbergring gebaut. Nach Berechnungen der Deutschen Bahn kann die Inbetriebnahme frühestens 2035 erfolgen.

Des Weiteren soll die Shared Mobility durch 2.500 stationäre Sharing-Stellplätze und die Errichtung von 200 Mobilitätspunkten unterstützt werden. Ebenso wurden zahlreiche Maßnahmen für den Fuß- und Wirtschaftsverkehr in bereits beschlossenen Teilstrategien festgelegt.

Gemäß „Radentscheid München“ soll bis 2025 ein stadtweites, lückenloses und engmaschiges Radverkehrsnetz entstehen, mit sicheren und komfortablen Radverkehrsanlagen, Kreuzungen und Einmündungen. Dieses wird idealerweise durch Fahrradparkhäuser und Abstellanlagen im öffentlichen Raum komplettiert und mit Serviceangeboten ausgestattet. Wichtige Teilprojekte sind bereits fertiggestellt oder befinden sich derzeit in Bau.

Mit Stand August 2025 gibt es in München 99 Fahrradstraßen mit einer Gesamtlänge von gut 45,2 Kilometern. Damit hat München weiterhin die meisten Fahrradstraßen in Deutschland. Außerdem sind von den etwa 700 Einbahnstraßen momentan schon über 400 für Radfahrende auch in der Gegenrichtung befahrbar. Die Landeshauptstadt sieht die geplanten Maßnahmen als einen wichtigen Schritt in Richtung Verkehrswende. Diese sieht eine Neuverteilung des öffentlichen Raums vor - zugunsten von Zu-Fuß-Gehenden, Radfahrenden und Nutzer*innen der öffentlichen Verkehrsmittel – für mehr Verkehrssicherheit und Umweltschutz.

Kultur

Eine wesentliche Rolle kommt der städtischen Kulturförderung zu. Kultur- und Kreativwirtschaft tragen entscheidend zur Lebensqualität in der Landeshauptstadt München bei. Sie sorgen für ein vielfältiges Kulturleben, daher gilt es, das reichhaltige kulturelle Angebot zu erhalten und zu fördern. Im MIP (2024-2028) sind 170 Mio. € bzw. 1,4 % des MIP-Volumens für Kultureinrichtungen enthalten.

Die Kulturförderung der Landeshauptstadt München umfasst unter anderem Beratung, Bereitstellung kultureller Infrastruktur, Unterstützung bei Veranstaltungen sowie Geld- und Sachleistungen für Institutionen und Projekte, aber auch Auszeichnungen für Kulturschaffende.

Zur Unterstützung der Künstler*innen und Kreativschaffenden gibt es ein Verfahren zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von städtischen Grundstücken und Räumen mit einer künstlerischen, kulturellen sowie kultur- und kreativwirtschaftlichen Nutzung. Künstler*innen und Kreativschaffende können auf Antrag einen Mietnachlass auf die marktübliche Miete erhalten.

Der Gasteig steht für gelebte Kulturvielfalt und Symbol des Münchner Kulturlebens. Er ist Europas größtes Kulturzentrum und soll architektonisch weiterentwickelt, technisch modernisiert und inhaltlich so aufgestellt werden, dass er ein visionärer Ort bleibt. Für die Sanierungsmaßnahme ist die Auslagerung des Kulturbetriebs notwendig. Dafür wurde in der Hans-Preißinger-Straße 8 ein Interimsquartier gebaut und nach der neuen Adresse Gasteig HP8 benannt. Um Leerstand zu vermeiden, bieten die Räume des Gasteigs im Rahmen einer Zwischennutzung durch Fat Cat über 170 Künstler*innen ein neues Zuhause.

Umwelt-/Klimaschutz

Die Landeshauptstadt München hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Klimaneutralität bedeutet nicht nur weniger Treibhaus- und Abgase, sondern auch ein besseres Stadtklima, eine hohe Luftqualität und weniger Lärm und damit eine lebenswerte Stadt für die Münchner Bürger*innen. Laut MIP (2024-2028) werden rund 820 Mio. € bzw. rund 7 % des MIP-Volumens in Klimaschutz investiert.

Vorangetrieben wird der Ausbau erneuerbarer Energien vor allem von den SWM. Seit 2025 kann SWM so viel Strom aus erneuerbaren Quellen in eigenen Anlagen produzieren, wie alle Münchner Haushalte, Unternehmen und der öffentliche Nahverkehr zusammen verbrauchen. Hierzu tragen vor allem die Windparks in Deutschland und Europa bei. Ebenso werden die Potenziale in München und der Region genutzt, wo inzwischen 256 Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie betrieben werden, darunter Wasserkraftwerke, Photovoltaik-, Windkraft- und Geothermieanlagen sowie ein Biomasse-Heizkraftwerk.

Nachhaltige Fernwärme ist ein wichtiger Baustein für die Energiewende. Bis spätestens 2040 soll der Münchner Fernwärmebedarf CO₂-neutral gedeckt werden. Ein rund 1.000 Kilometer langes Fernwärmenetz versorgt München mit umweltschonender Wärme. Mithilfe von Tiefengeothermie wird das Heißwasservorkommen unter der Stadt und in der Region erschlossen. Der Ausbau der CO₂-neutralen Fernwärmeerzeugung durch Geothermie wird stark vorangetrieben. Auf dem Gelände des Michaelibads begannen im Herbst 2024 mit dem symbolischen Spatenstich die Bauarbeiten für die siebte größte innerstädtische Geothermieanlage in Kontinentaleuropa. Nach Fertigstellung im Jahr 2033 soll sie Wärme für rund 75.000 Münchner*innen liefern. Weitere Standorte bzw. Projektwerden derzeit untersucht und tragen zur Transformation der Fernwärme hin zur Treibhausgasneutralität bei. Zusätzlich engagieren sich die SWM in mehreren Forschungsprojekten zur Geothermie.

Das grundlegende Funktionsprinzip der Fernwärme wird auch für die Fernkälte genutzt. Über isolierte, geschlossene Kältenetze wird zentral abgekühltes Wasser in Immobilien geleitet, wo es die Wärme aus der Gebäudeklimatisierung aufnimmt. Um den steigenden Bedarf zu decken, wird das

Fernkältenetz in der Innenstadt kontinuierlich ausgebaut. Die Fernkälte ist eine umweltschonende und energieeffiziente Alternative zu konventionellen Klimaanlageanlagen.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Elektromobilität. Hier werden 100 % im ÖPNV angestrebt. Im Juli 2025 hat die MVG den 100. Elektrobus in Betrieb genommen. Somit besteht die Flotte aktuell aus 101 Elektrobussen und rund 317 Dieselsebussen. Die MVG plant diese Zahl weiter zu erhöhen, um bis 2035 nur noch Elektrobusse einzusetzen. Eine weitere Ausschreibung für 28 Elektrogelelenbusse ist kurz vor Abschluss und eine Beschaffung für weitere 39 Busse in Vorbereitung. Daneben wurde in den vergangenen Jahren die Ladeinfrastruktur massiv ausgebaut. Im gesamten Stadtgebiet stehen inzwischen 1.850 (davon 1.400 von SWM) öffentliche Ladepunkte.

Digitalisierung

Die Digitalisierungsstrategie trägt das Leitmotiv München. Digital. Erleben. Damit verfolgt die Landeshauptstadt München die Vision, neben den heutigen Angeboten weitere innovative digitale Services mit modernen Methoden der IT zeitgemäß und effizient zur Verfügung zu stellen. Die Digitalisierungsstrategie der Stadt München liefert die Roadmap für die Digitalisierung in allen Bereichen der Stadtverwaltung und ist eine der Fachleitlinien für die Perspektive München. Digitale Souveränität, Nachhaltigkeit, Standards, Offenheit und Transparenz, nutzer*innenzentrierte Gestaltung, Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit sowie Informationssicherheit und Datenschutz sind grundlegende Leitlinien und Fundament für die Digitalisierung. Im Jahr 2025 endet der erste Zyklus der seit 2020 jährlich fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie, in dem die Landeshauptstadt in den letzten drei Jahren jeweils den ersten Platz im Bitkom Smart City Ranking belegen konnte.

Ein wesentlicher Baustein ist die Digitalisierung der Geschäftsprozesse in der Stadtverwaltung, welche die Grundlage für die digitale Transformation bildet. Durch übergreifende Zusammenarbeit in den Referaten und Eigenbetrieben der Stadt soll die Digitalisierung noch weiter verstärkt und die Einbindung fachlicher Perspektiven vertieft werden. Parallel werden Digitalisierungspotentiale in Geschäftsprozessen analysiert und Prozesse neugestaltet. Die Landeshauptstadt München verspricht sich dadurch nicht nur mehr digitale Angebote für die Bürger*innen, sondern auch deutlich effizientere Verwaltungsprozesse.

Darüber hinaus sollen attraktive und innovative Angebote für die Stadtgesellschaft entwickelt werden, die sich am Gemeinwohl orientieren und für alle Bürger*innen gleichermaßen transparent und zugänglich sind. Schon heute erlebbar ist der Nutzen der kommunalen Digitalisierung z. B. durch hunderte online verfügbare Bürgerdienste, digitale Zugriffsmöglichkeiten auf Inhalte der Stadtbibliothek oder digital erfahrbare Kulturgüter in Münchner Museen.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur bildet die Basis für eine erfolgreiche Digitalisierung. Daher treibt die Landeshauptstadt München unter anderem den Ausbau der Glasfasernetze durch die SWM aktiv voran. Bereits 70 % der Münchner Haushalte sind mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Dabei wird verstärkt auf Fiber to the Home (FTTH) gesetzt, was im Vergleich zu Fiber to the Building (FTTB) höchste Bandbreiten in jede Wohnung bringt.

Mit der Neuauflage der Digitalisierungsstrategie im Jahr 2026 werden aktuelle Trends aufgegriffen und Innovation, Resilienz Kooperation und Leistungsfähigkeit in den Fokus gerückt.

Im Zentrum dieser Entwicklung stehen die Bedürfnisse der Stadtgesellschaft, der Unternehmen und den Partnerinnen und Partnern. Ziel ist es, München für alle Gesellschaftsgruppen im positiven Sinne digital erlebbar zu machen.

Gesundheit

Die Gesundheit ist eine entscheidende Grundlage für eine gesunde Gesellschaft. Unabhängig von Herkunft, Einkommen und Bildung sollen alle Münchner*innen einen bestmöglichen Zugang zu Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge haben. Das Gesundheitsreferat trägt dabei maßgeblich zur gesundheitlichen Versorgung bei.

Im Februar 2009 hat der Stadtrat die erste Leitlinie Gesundheit verabschiedet. Damit hat sich die Stadt einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die langfristige kommunale Gesundheitspolitik in München gegeben. Sie befasst sich mit vier Themenfeldern: Gesundheitliche Chancengleichheit, Prävention und Gesundheitsförderung, Gesundheitsförderliche Umwelt und Gesundheitliche Versorgung.

Seit 2009 hat sich vieles verändert. Die Folgen der Klimakrise werden immer spürbarer, Umweltbelastungen nehmen zu, Pandemien und andere globale Ereignisse wirken sich auch auf die Gesundheit der Münchner Bevölkerung aus. Die soziale Ungleichheit führt dazu, dass auch die Chancen und Risiken für die eigene Gesundheit ungleich verteilt sind. Deshalb aktualisiert das Münchner Gesundheitsreferat derzeit die Leitlinie. Über die neue Version wird der Stadtrat zum Jahresende 2025 beschließen.

Die München Klinik ist der Gesundheitsversorger der Stadt und leistet Medizin und Pflege auf höchstem Niveau. Um dies auch künftig zu gewährleisten, laufen aktuell noch drei Großbauprojekte an den Standorten Schwabing, Bogenhausen und Harlaching. Hier investieren der Freistaat und die Stadt München in den Neubau und die Modernisierung der Standorte, um weiterhin eine optimale Versorgung der Patient*innen sicherzustellen und den Mitarbeitern einen modernen Arbeitsplatz zu bieten. Allerdings bestehen Schwierigkeiten den Liquiditätsbedarf Ende 2025 decken zu können. Da die Landeshauptstadt München die München Klinik in kommunaler Trägerschaft erhalten möchte, wurde der Erlass eines Betrauungsbescheides „Globalbetrauung der München Klinik gGmbH“ zum 1. Januar 2025 mit einer Laufzeit von fünf Jahren durch die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München beschlossen.

Anlagen zum konsolidierten Jahresabschluss

Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München zum 31.12.2024

	Aufgabenträger	Art der Beteiligung	Anteil in %	Maßgeblicher oder beherrschender Einfluss
	Sondervermögen			
1	Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00	ja
2	Anwesen Schloss Kempfenhausen (Regiebetrieb)	unmittelbar	100,00	ja
3	it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00	ja
4	Märkte München (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00	ja
5	Münchener Kammerspiele (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00	ja
6	Münchener Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00	ja
7	Stadtgüter München (Eigenbetrieb)	unmittelbar	100,00	ja
	Unternehmen in Privatrechtsform (> 50%)			
1	Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH („Marianne-Strauss-Klinik“)	unmittelbar	57,14	ja
2	Beratung Vermittlung Qualifizierung Städtisches Klinikum München GmbH	mittelbar	100,00	ja
3	Deutsches Theater Grund- und Haubesitz GmbH	unmittelbar	100,00	ja
4	Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH	unmittelbar	100,00	ja
5	digital@M GmbH	unmittelbar	100,00	ja
6	Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH	unmittelbar	63,38	ja
7	Gasteig München GmbH	unmittelbar	100,00	ja
8	LHM Services GmbH	Unmittelbar	100,00	ja
9	Münchener Wohnen GmbH Konzern	unmittelbar	100,00	ja
10	MediCenter GmbH am Klinikum Bogenhausen	mittelbar	100,00	ja
11	MGS – Münchener Gesellschaft für Stadterneuerung mbH	unmittelbar	100,00	ja
12	MGH – Münchener Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH	unmittelbar	100,00	ja
13	MRG Münchener Raumentwicklungsgesellschaft mbH	unmittelbar	100,00	ja
14	München Klinik Bau Projektgesellschaft mbH	mittelbar	100,00	ja
15	München Klinik gGmbH	unmittelbar	100,00	ja
16	München Ticket GmbH	mittelbar	100,00	ja
17	Münchener Tierpark Hellabrunn AG	unmittelbar	93,30	ja
18	MÜNCHENSTIFT GmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt München	unmittelbar	100,00	ja
19	Münchener Arbeit gGmbH	unmittelbar	100,00	ja
20	Münchener Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	unmittelbar	100,00	ja
21	Münchener Volkshochschule GmbH, Akademie für Erwachsenenbildung	unmittelbar	100,00	ja
22	Münchener Volkstheater GmbH	unmittelbar	100,00	ja
23	Olympiapark München GmbH	unmittelbar	100,00	ja
24	P+R Park & Ride GmbH	unmittelbar	100,00	ja
25	Pasinger Fabrik Kultur und Bürgerzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung	unmittelbar	100,00	ja
26	Stadtwerke München GmbH Konzern	unmittelbar	100,00	ja

	Aufgabenträger	Art der Beteiligung	Anteil in %	Maßgeblicher oder beherrschender Einfluss
	Unternehmen in Privatrechtsform (< 50%)			
1	aquabench GmbH	mittelbar	8,0	nein
2	Bürgerstiftung München ⁸	unmittelbar	7,58	nein
3	ekz.bibliotheksservice GmbH	unmittelbar	0,47	nein
4	Flughafen München GmbH Konzern	unmittelbar	23,00	ja
5	Internationale Münchner Filmwochen GmbH	unmittelbar	40,00	ja
6	MEDIASCHOOL Bayern gGmbH	unmittelbar	2,00	nein
7	Messe München GmbH Konzern	unmittelbar	49,90	ja
8	Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH	unmittelbar	10,1	ja
9	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH	unmittelbar	35,71	ja
10	Munich Urban Colab GmbH	unmittelbar	17,00	ja
11	Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG	unmittelbar	3,00	ja
12	Portal München Verwaltungs-GmbH	unmittelbar	49,00	ja
13	WERK1.Bayern GmbH	unmittelbar	12,42	nein
14	Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH	unmittelbar	2,00	nein
	Vereine			
1	Auszubildendenwerk München e.V.	unmittelbar		nein
2	Erholungsflächenverein e.V.	unmittelbar		nein
3	Heideflächenverein Münchener Norden e.V.	unmittelbar		nein
4	Spielmotor München e. V.	unmittelbar		nein
	Kommunale, kommunal verwaltete, rechtlich selbständige Stiftungen			
1	Anna Krauß-Stiftung (9062)	unmittelbar		ja
2	Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung – Hilfe für Jung und Alt (9061)	unmittelbar		ja
3	Berta und Ilse Hafferberg-Stiftung (9006)	unmittelbar		ja
4	Buhl-Strohmaier-Stiftung (9008)	unmittelbar		ja
5	Dr. Ferdinand Maria und Erna Dick-Wohltätigkeitsstiftung (9010)	unmittelbar		ja
6	Enzo und Stefanie Fidanzini-Stiftung (9013)	unmittelbar		ja
7	Erna, Felix und Hans von Kuk-Stiftung (9049)	unmittelbar		ja
8	Freiherrlich von Hirsch'en-Stiftung (9014)	unmittelbar		ja
9	Generalstabsarzt Dr. Karl und Anna von Lotzbeck-Stiftung (9015)	unmittelbar		ja
10	Georg und Marie Weiskopf-Stiftung (9016)	unmittelbar		ja
11	Gerd und Annemarie Thomas-Stiftung (9017)	unmittelbar		ja
12	Heiligeistpital-Stiftung München (9019)	unmittelbar		ja
13	Helmut Krauß-Stiftung (9067)	unmittelbar		ja
14	Ippi-Berufsausbildungsstiftung München (9058)	unmittelbar		ja
15	Irma Wenke-Stiftung (9020)	unmittelbar		ja
16	Jazz-Stiftung (9068)	unmittelbar		ja
17	Johann Menrad-Stiftung (9022)	unmittelbar		ja
18	Joseph und Maria Schöpf-Altenhilfe-Stiftung (9023)	unmittelbar		ja
19	Jubiläumstiftung aus Anlass der Goldenen Hochzeit des Königs Ludwig III. und der Königin Marie Therese von Bayern (9024)	unmittelbar		ja
20	Karl und Anneliese Hofmeister-Stiftung (9065)	unmittelbar		ja
21	Katharina Löttgers und Thomas Wimmer-Stiftung (9057)	unmittelbar		ja
22	Lasser Kinder- Kinder und Jugend-Stiftung (9025)	unmittelbar		ja

⁸ Stand 31.12.2024

	Aufgabenträger	Art der Beteiligung	Anteil in %	Maßgeblicher oder beherrschender Einfluss
23	Lucilie Grahn-Stiftung (9026)	unmittelbar		ja
24	Ludwig und Anna Gmelch-Stiftung (9059)	unmittelbar		ja
25	Marie Auguste Schenk-Stiftung (9029)	unmittelbar		ja
26	Michael und Heriberta von Poschinger-Stiftung (9032)	unmittelbar		ja
27	Münchner in Not – Josef Haider-Stiftung (9066)	unmittelbar		ja
28	Münchner Kinder und Jugendstiftung (9034)	unmittelbar		ja
29	Oskar Tomann'sche-Stiftung (9036)	unmittelbar		ja
30	Oskar Walter-Kinderunterstützungsfonds (9037)	unmittelbar		ja
31	Rudolf und Berta Mathes-Stiftung (9051)	unmittelbar		ja
32	Ruth und Wolfram Boeck-Stiftung (9053)	unmittelbar		ja
33	Sankt Nikolaispital-Stiftung (9038)	unmittelbar		ja
34	Sankt-Joseph-Spital-Stiftung München (9039)	unmittelbar		ja
35	Stiftung „Goldenes Münchner Herz“ (9040)	unmittelbar		ja
36	Stiftung „Hilfe für psychisch kranke Menschen in München“ (9060)	unmittelbar		ja
37	Stiftung für individuelle Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen in München (9041)	unmittelbar		ja
38	Stiftung Inklusion für Kinder mit Behinderung in München (9069)	unmittelbar		ja
39	Stiftung Schwabinger Kinderlächeln (9064)	unmittelbar		ja
40	Stiftung URBS – DIE STADT (9063)	unmittelbar		ja
41	Valentina Frank - Stiftung (9070)	unmittelbar		ja
42	Vereinigte Kriegswohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München (9044)	unmittelbar		ja
43	Vereinigte Stiftungen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen der Landeshauptstadt München (9045)	unmittelbar		ja
44	Vereinigte Stipendienstiftungen der Landeshauptstadt München (9046)	unmittelbar		ja
45	Vereinigte Wohlfahrtsstiftungen der Landeshauptstadt München (9043)	unmittelbar		ja
46	Waisenhausstiftung München (9035)	unmittelbar		ja
47	Walter Sedlmayr-Paula Rott-Stiftung zur Unterstützung von Münchner Bürgern (9047)	unmittelbar		ja
48	Walter und Erna Knör-Stiftung (9056)	unmittelbar		ja
49	Zirwas-Dodell-Stiftung Fonds B (9052)	unmittelbar		ja

Glossar – Begriffserläuterungen

Anlagenintensität

Berechnung:	
Anlagevermögen	X 100
Bilanzsumme	

Als Anlagenintensität (auch: Anlagequote) bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (=Bilanzsumme). Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft bzw. im öffentlichen Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten zur Folge. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Kommune.

Assoziiertes Unternehmen

In den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen bei dem ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausgeübt wird.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen Kernverwaltung und vollkonsolidierten Aufgabenträgern sowie zwischen diesen sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, d. h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten, resultieren (vgl. Tz. 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Beherrschender Einfluss

Unmittelbare oder mittelbare Möglichkeit zur Bestimmung der Finanz- und Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens. Dies setzt die Fähigkeit zur Durchsetzung der wesentlichen Entscheidungen in bedeutenden Unternehmensbereichen (z. B. Produktion, Vertrieb, Investition, Personal, Finanzierung) bei diesem Unternehmen voraus.

Eigenkapitalquote I

Berechnung:	
Eigenkapital	X 100
Bilanzsumme	

Die Eigenkapitalquote I zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen darstellen. Im Zeitvergleich kann eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote ein Hinweis auf strukturelle Probleme im Konzern sein.

Eigenkapitalquote II

Berechnung:	
Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen und ähnlichen Entgelten	X 100
Bilanzsumme	

Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II werden noch Teile des Sonderpostens dem Eigenkapital hinzuaddiert, da sie nahezu ausschließlich Eigenkapitalcharakter haben.

Equity-Konsolidierung

Bei der Equity-Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der im Gegensatz zur Vollkonsolidierung nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der assoziierten Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen werden.

Stattdessen wird nur die Beteiligung der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Bei der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Die erstmalige Anwendung der Equity-Methode ist erfolgsneutral.

Im Rahmen der Folgekonsolidierungen ist der Beteiligungsbuchwert unter Berücksichtigung der Eigenkapital-Entwicklung beim assoziierten Aufgabenträger (insbesondere des anteiligen Jahresergebnisses) fortzuschreiben.

Fremdkapitalquote

Berechnung:	
Fremdkapital	X 100
Bilanzsumme	

Das Fremdkapital umfasst die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die Fremdkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist und zu wie viel Prozent die Aktiva fremdfinanziert sind.

Kapitalkonsolidierung

Eliminierung der Kapitalverflechtungen zwischen der Kernverwaltung und den nachgeordneten Aufgabenträgern. Im Summenabschluss sind noch die Beteiligungen der Kernverwaltung an den nachgeordneten Aufgabenträgern, als auch Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger selbst ausgewiesen. Insofern kommt es im Summenabschluss zu einer Doppelzählung. Durch die Kapitalkonsolidierung wird die Doppelzählung herausgerechnet. Dabei wird zwischen Erst-, Folge- sowie Übergangs- und Entkonsolidierungsmaßnahmen unterschieden.

Konsolidierungskreis

Mit dem Konsolidierungskreis wird festgelegt, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies sind Unternehmen, die vom Mutterunternehmen beherrscht werden, vorbehaltlich der in § 296 HGB genannten Ausnahmen aus dem Konsolidierungskreis.

Maßgeblicher Einfluss

Tatsächliche Mitwirkung an den für die Geschäfts- und Finanzpolitik des assoziierten Unternehmens relevanten Entscheidungen, ohne dass diese Entscheidungen aufgrund eines beherrschenden Einflusses bestimmt werden können. Bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % wird ein maßgeblicher Einfluss widerlegbar vermutet (§ 311 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Personalaufwandsquote

Berechnung:	
Personalaufwendungen	X 100
Ordentliche Gesamtaufwendungen	

Die Personalaufwandsquote stellt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar. Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar, ist aber auch sehr kostenintensiv. Andererseits stellt eine niedrige Quote nicht notwendigerweise ein positives Signal dar, da eine Reduktion der Personalaufwandsquote auch zu Qualitätsminderungen führen kann. Die Bedeutung des Anteils der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen zeigt sich vor allem im interkommunalen Vergleich, der aufgrund unterschiedlicher Größen und unterschiedlicher Auslagerungsgrade interpretationsbedürftig ist. Bei der Landeshauptstadt München spielt hier insbesondere das kommunale Schulwesen eine Rolle, das in anderen Städten anders finanziert wird.

Sach- und Dienstleistungsquote

Berechnung:	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	X 100
Ordentliche Gesamtaufwendungen	

Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den Gesamtaufwendungen haben. Sie ist die größte Aufwandsgruppe und gleichzeitig ein Indikator für das Ausmaß, in welchem sich die Kommune für die Ausgliederung von Aufgaben und Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter entschieden hat.

Schuldenkonsolidierung

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten zwischen Kernverwaltung und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz. 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Verbindlichkeiten in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung unechte und echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen, die durch Konsolidierungsbuchungen beseitigt werden.

Steuerquote

Berechnung:	
Steuererträge	X 100
Ordentliche Gesamterträge	

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, an den gesamten ordentlichen Erträgen. Sie zeigt auch, inwieweit die Kommune sich selbst finanzieren kann und nicht auf Zuwendungen angewiesen ist.

Transferaufwandsquote

Berechnung:	
Transferaufwendungen	X 100
Ordentliche Gesamtaufwendungen	

Die Kennzahl Transferaufwandsquote zeigt die Transferaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl

unterschiedlicher Aufwandsfaktoren zusammen, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere:

- Sozialtransferaufwendungen (überwiegend rechtlich verpflichtend)
- Zuwendungen für laufende Zwecke (z. B. freiwillige Zuschüsse an Vereine, Verlustabdeckungen oder Zuschüsse an öffentlichen Unternehmen/Beteiligungen)
- Steuerbeteiligungen, z. B. Gewerbesteuerumlage (faktisch verpflichtend)
- Allgemeine Umlagen (z. B. Bezirksumlage)

Unterschiedsbetrag

Ist der Beteiligungsbuchwert höher als das anteilige Eigenkapital so ergibt sich als Differenz ein aktiver Unterschiedsbetrag. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das anteilige Eigenkapital, so ergibt sich als Differenz ein passiver Unterschiedsbetrag.

Variation Margin

Die Absicherung von Preis-, Zins- und Währungsrisiken kann durch den Einsatz von Finanzinstrumenten/ Derivaten erfolgen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Termingeschäfte (Futures und Forwards), Optionen und Swaps. Es erfolgt eine Vereinbarung zwischen zwei Vertragsparteien mit der Verpflichtung, Vertragsgegenstände zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt und zu bei Vertragsschluss bereits festgelegten Konditionen/ Preisen zu kaufen oder zu verkaufen. Die Positionen werden jeweils zum Tagesendwert neu bewertet. Gewinne und Verluste der offenen Positionen, die durch Kursveränderungen gegenüber dem Vortag entstehen, werden täglich ausgeglichen. In diesem Zusammenhang sind vom Marktteilnehmer auf einem Handelskonto Sicherheitsleistungen zu erbringen, um dessen Zahlungsfähigkeit zu garantieren. Ein zum Ausgleich nachbezahlter bzw. noch zu erbringender Betrag wird als Variation Margin bezeichnet.

Vollkonsolidierung

Vollkonsolidierung bedeutet, dass das Vermögen, die Schulden, die Erträge und Aufwendungen der Tochterunternehmen vollständig (zu 100%) in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Berücksichtigung bei einer Beteiligung des Mutterunternehmens von unter 100% erfolgt durch sog. Minderheitenanteile.

Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung ist die Bereinigung des konsolidierten Jahresabschlusses um positive (Gewinne) bzw. negative (Verluste) Erfolgsbeiträge, die aus konzerninternen Umsätzen entstanden sind. Bei einer Zwischenergebniseliminierung muss ein Vermögensgegenstand das Objekt eines konzerninternen Umsatzes sein.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AfA	Abschreibung für Abnutzung (Anlagevermögen)
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AR	Aufsichtsrat
aRAP	aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanz)
Art.	Artikel
ATZ	Altersteilzeit
AuE	Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM (GuV)
AV	Anlagevermögen
AWM	Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)
BauGB	Baugesetzbuch
BayFAG	Bayerisches Finanzausgleichsgesetz
BayGO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BewA	Bewegungsart (FI)
BewertR	Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie)
BezO	Bezirksordnung
gA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BiIMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (Änderungen im HGB)
BiIRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (Änderungen im HGB)
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
ca.	circa
CO₂	Kohlendioxid
d. h.	das heißt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. Einzelabschluss
EBIT	Operatives Ergebnis (earnings before interest and taxes)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EBV	Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
EOF	Einkommensorientierte Förderung

ESTG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
etc.	et cetera
EWB	Einzelwertberichtigung
e. V.	eingetragener Verein
f.	folgende
ff.	fortfolgend
FK	Fremdkapital (Bilanz)
Flst.	Flurstück
GBP	Great British Pound (Britisches Pfund)
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
gGmbH	gemeinnützige GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Konzern GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HgrG	Haushalts-Grundsätze-Gesetz
HRA/HRB	Handelsregister – Abteilung A bzw. B
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
Ifo	Institut für Wirtschaftsforschung
i. L.	in Liquidation
IL	Investitionsliste
it@M	Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München
IVD	Immobilienverband Deutschland
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
jew.	jeweils
KAG	Kommunalabgabengesetz
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KG	Kommanditgesellschaft
KommHV-Doppik	Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise, der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kamerale Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Doppik)

KomPro	Kommunales Wohnungsbauprogramm
Konsolidierungs- leitfaden	„Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr)
KPF	Kempfenhausen (Regiebetrieb)
KStG	Körperschaftssteuergesetz
LHM	Landeshauptstadt München
LKrO	Landkreisordnung für den Freistaat Bayern
MGS	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH
MMH	Märkte München (vormals: Markthallen München; Eigenbetrieb)
Mio.	Million
MIP	Mehrjahresinvestitionsprogramm
MKS	Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)
MMG	Messe München GmbH
Mrd.	Milliarde
MSE	Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)
MÜK	München Klinik gGmbH
nAT	nachgeordneter Aufgabenträger
neolT	Neuordnung der städtischen IT
n.F.	neue Fassung
NOK	Norwegische Kronen
Nr.	Nummer
OHG	Offene Handelsgesellschaft
pRAP	passive Rechnungsabgrenzung (Bilanz)
PWB	Pauschalwertberichtigung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert (Anlagevermögen)
RevA	Revisionsamt
RND	Restnutzungsdauer
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
SCHUKO	Schuldenkonsolidierung
SGM	Stadtgüter München (Eigenbetrieb)
sog.	sogenannt
Sopo, SoPo	Sonderposten
SWM	Konzern Stadtwerke München GmbH
SWM GmbH	Stadtwerke München GmbH, München
TK	Teilkonzern
Tsd.	Tausend
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
urspr.	ursprünglich
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VKE	Verwaltungskostenerstattung
VZÄ	Vollzeitäquivalent

WB	Wertberichtigung
WP	Wirtschaftsplan: (Eigenbetriebe)
zzgl.	zuzüglich

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Marienplatz 8
80331 München

Bildnachweis

Foto: Landeshauptstadt München

Gestaltung

Team Kommunikation Stadtkämmerei

Kontakt

E-Mail: kommunikation.ska@muenchen.de

Redaktionsschluss: Oktober 2025

Druck

Direktorium Stadtkanzlei
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale Nutzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtkämmerei.
Alle Rechte vorbehalten.

Barrierefreiheit

Das Dokument ist nur in geringem Umfang barrierefrei. Wenden Sie sich bitte an den angegebenen Kontakt im Impressum, sofern Sie barrierefreie Informationen benötigen.

www.muenchen.de/stadtkaemmerei

